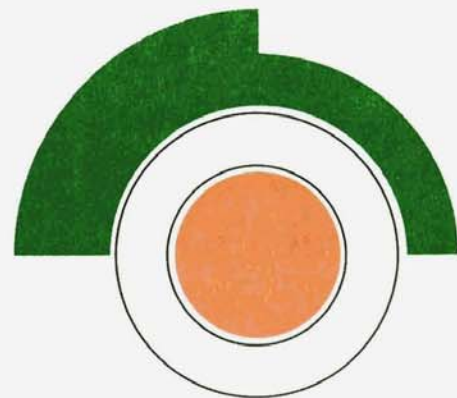


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 16. 2. 1993

WORT UND WIDERWORT

Wird der Landesteil Westfalen gegenüber Nordrhein benachteiligt?

Die Idee vom neuen westfälischen Reich sei gar nicht so dumm. Denn wenn sich Westfalen vom Rest des Landes Nordrhein-Westfalen abgespalten habe, könnten die Politiker Verhandlungen über eine Wiedervereinigung des neuen Bundeslandes Westfalen mit den alten Ländern Lipperland, Sauerland und Rheinland führen. „Und dann zeigen wir in Nordrhein-Westfalen der Bundesregierung, wie man die wiedergewonnene Einheit richtig meistert.“ Das erklärt der neu verpflichtete SPD-Abgeordnete **Xaver Ypsilon** zum Auftakt der närrischen Session. Der CDU-Abgeordnete **Karl Nagel** merkt an, wenn man vom unabhängigen Westfalen spreche, es gar fordere, dann bitte in den Grenzen seiner größten friedlichen Ausdehnung. Er reklamiere jene rheinischen Teile für Westfalen, die zur Diözese Münster gehörten. Konkret angesprochen seien hier die niederrheinischen Kreise Kleve und Wesel, in denen anständige Menschen, fast so verlässlich wie die Ur-Westfalen selbst, Sonntag für Sonntag nach Münster blickten. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** bekräftigt, Westfalen müßten immer ehrlich sei. Rheinländer dürften sich maskieren — welch Wettbewerbsvorteil in der Politik. Von Westfalen erwarte man bare Münze — „von uns Rheinländern nur Kamellen, selbst alle!“ Kein Wunder, daß bei den Westfalen Gefühle der Benachteiligung aufkämen. „Beachtungsdefizit“ nenne man so etwas. Der Grünen-Abgeordnete **Dr. Michael Vesper** meint, ohne Zweifel — die Benachteiligung von Westfalen gegenüber Nordrhein sei eklatant. Das fange damit an, daß das Land Nordrhein-Westfalen und nicht Westfalen-Nordrhein heiße. Die eigentliche Botschaft stehe vorn; bei der immer begrenzteren Aufnahmebereitschaft schalteten heute viele, die den Landesnamen hörten, spätestens beim Bindestrich ab. Westfalen werde in den Hintergrund gedrängt.

(Seite 2)

Einert: Kein Risiko für Kernkraftwerk Würgassen

„Brunsbüttelbefund nicht übertragbar“

Die im Kernkraftwerk Brunsbüttel festgestellten Ribbildungen sind nicht auf das nordrhein-westfälische Kernkraftwerk Würgassen zu übertragen. Die in Würgassen relevanten Rohrleitungsausführungen seien sowohl werkstoffmäßig als auch systematisch nicht baugleich mit denen des Siedewasserreaktors in Brunsbüttel.

(Brunsbüttel) und niobstabilisierter Stahl (Würgassen). „Für das Kernkraftwerk Würgassen besteht deshalb derzeit kein Gefahrenverdacht, der ein atomrechtliches Eingreifen in den Betrieb der Anlage zu rechtfertigen vermag“, stellte Einert fest.

In der Fragestunde des Landtags am 10. Februar erklärte der für Reaktorsicherheit zuständige Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) auf die Mündlichen Anfragen von Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) und Ernst-Otto Stüber (SPD), die bei den regelmäßig stattfindenden Revisionen in Würgassen vorgefundenen fünf Risse seien nach übereinstimmender Meinung der mit der Untersuchung beauftragten beiden renommierten Institute eindeutig herstellungsbedingt: Es handele sich um bei der Herstellung der Schweißnähte entstandene Heißrisse; während des Betriebs sei ein Wachsen dieser Risse ausgeschlossen. Im übrigen handele es sich bei den in Brunsbüttel und Würgassen verwendeten Spezialstählen um zwei unterschiedliche Sorten: titanstabilisierter austenitischer Stahl

Erleichterung?



Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Landesplanung

SPD, CDU und F.D.P. sind sich einig, daß für eine künftige Landesplanung die sechs Landesentwicklungspläne zu einem einzigen Plan zusammenzufassen sind. (Seite 4)

Ehrenamt

Zum Jahr des Ehrenamtes 1993 warb Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe beim feierlichen Auftakt im Parlament für Dienste in der Gemeinschaft. (Seite 8)

Kindergarten

Die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen im Land warf bei der Beratung eines CDU-Antrages viele Fragen auf. (Seite 10)

Entwicklungshilfe

In einer Aussprache über Projekte im Ausland kündigte Ministerpräsident Johannes Rau die Beteiligung von Bund und weiteren Ländern an der NRW-Stiftung Entwicklung und Frieden an. (Seite 13)

Kommission

Im Hauptausschuß haben sich Abgeordnete aller Parteien kritisch mit dem Beratungsergebnis der Gemeinsamen Verfassungskommission auseinandergesetzt. (Seite 19)

Kulturausgaben

Bei stagnierenden oder sinkenden kommunalen Kulturausgaben verstärkt sich besonders im Theaterbereich der Bedarf an neuen Lösungen. Der Kulturausschuß reiste dazu nach Mülheim. (Seite 27)

WORT UND WIDERWORT

Auch über **Offzialbezirk Oldenburg** vorbehaltlos verhandeln*^{*}

Von
Xaver Ypsilon

Vor langer, langer Zeit, als Westfalen noch Westfalen war und ein Königreich, da hatte es auch einen eigenen König. Der wurde „König Lustig“ genannt. Denn schon damals war Westfalen fremdbestimmt. Der König sprach kein einziges Wort deutsch, außer: „Heute abend wieder lustig.“

Ja, so waren sie, die Westfalen; wie gesagt: vor langer, langer Zeit. Heute ist es vorbei mit der sprichwörtlichen Lustigkeit der Westfalen, seit ein vorwitziger, aufstrebender sauerländischer Christ und Demokrat den Menschen rechts des Rheinlandes einredet, sie seien immer noch fremd bestimmt und deshalb benachteiligt.

Da schauerte es die Westfalen, als der Sauerländer ihnen zurief: „Macht Euch selbständig.“

Von
Karl Nagel

Benachteiligt? Ja!

Nachdem diese Frage nun erschöpfend geklärt ist, sollten wir die nächste aufwerfen: Was nun tun? Wir brauchen ein rheinland-unabhängiges Westfalen, für das nur eine Landeshauptstadt in Frage kommt: unser Münster. Während Düsseldorf seit jeher im Schatten des kölschen Karnevals steht und es noch nicht einmal auf einen einzigen Bischof gebracht hat, kann Münster deren sieben aufweisen, von der unangefochtenen Stellung seiner Narretei im weiten Umland ganz zu schweigen.

Wenn wir vom unabhängigen Westfalen sprechen, es gar fordern, dann bitte in den Grenzen seiner größten friedlichen Ausdehnung. Ich reklamiere jene rheinischen Teile für Westfalen, die zur Diözese Münster gehören. Konkret angesprochen sind hier die niederrheinischen Kreise Kleve und Wesel, in denen

Von
Dr. Achim Rohde

Jeder, der nicht im Rheinland geboren ist, ob Düsseldorf oder Köln, ist schon von daher — sozusagen naturgesetzlich — benachteiligt. Gerade in diesen Tagen wird doch der große Unterschied zwischen Rheinland und Westfalen deutlich: Wir Rheinländer feiern nun tolle Tage, erfreuen uns an Prinz und Venetia. Und Westfalen?

Eine Landschaft, in der die Jecken sich endlich nicht mehr zu verstecken brauchen, sondern sich offen zeigen dürfen, hat doch den Herrgott auf ihrer Seite.

Westfalen müssen immer ehrlich sein. Rheinländer dürfen sich maskieren — welch Wettbewerbsvorteil in der Politik!

Von Westfalen erwartet man bare Münze — von uns Rheinländern nur Kamellen, selbst olle! Kein Wunder, daß bei den Westfalen Gefühle der Benachteiligung aufkommen, „Beachtungsdefizit“ nennt man so etwas. Als Düsseldorfer Bürger und als gebürtiger Düsseldorfer versteige ich mich

Von
Dr. Michael Vesper

Ohne Zweifel — die Benachteiligung von Westfalen gegenüber Nordrhein ist eklatant. Das fängt damit an, daß unser Land Nordrhein-Westfalen und nicht Westfalen-Nordrhein heißt. Die eigentliche Botschaft steht vorn; bei der immer begrenzteren Aufnahmebereitschaft schalten heute viele, die unseren Landesnamen hören, spätestens beim Bindestrich ab. Westfalen wird in den Hintergrund gedrängt.

Nun könnte man sagen: Kürzt dieses Bindestrich-Wortungetüm doch einfach ab. Tun wir ja. Aber wie? NRW. NR für Nordrhein, W für Westfalen. Typisch: Für Nordrhein werden zwei Buchstaben reserviert, für Westfalen nur einer. Gerecht wäre entweder die amtliche Abkürzung „NW“, an die sich aber niemand hält, nicht einmal die Landesregierung, oder aber man ringt sich dazu durch, NRW zu sagen. Aber dazu hat heute niemand mehr den Mut.

Das ist noch nicht alles. Obwohl Nordrhein südlicher liegt als Westfalen, beansprucht es die nördliche Himmelsrichtung für sich. „Der rei-

SPD: Nur ein freies Westfalen garantiert die wirkliche Einheit

Völlig uneigennützig sagte er das. Denn daß er neuer König Lustig von Westfalen sein möchte, hat er bisher zumindest noch nicht öffentlich gesagt.

Dabei ist die Idee vom neuen westfälischen Reich gar nicht so dumm. Denn wenn sich Westfalen vom Rest des Landes NRW abgespalten hat, können wir Politiker Verhandlungen über eine Wiedervereinigung des neuen Bundeslandes Westfalen mit den alten Ländern Lipperland, Sauerland und Rheinland führen.

Wenn wir uns dann, eine Weile später, wieder alle einig sind und wieder gemeinsam stark sein wollen, dann feiern wir zuerst die Einheit. Und dann zeigen wir in Nordrhein-Westfalen der Bundesregierung, wie man die wiedergewonnene Einheit richtig meistert, damit es niemandem schlechter und den Westfalen wieder besser geht.

* Am 22. Februar ist Rosenmontag

CDU: Westfälisches Roß an der ersten Stelle

anständige Menschen, fast so verlässlich wie die Ur-Westfalen selbst, Sonntag für Sonntag nach Münster blicken. Auch über die Gebiete des Offzialbezirks Oldenburg, noch vom Nachbarn Niedersachsen vereinnahmt, sollte man vorbehaltlos verhandeln.

Da Westfalen offene Menschen sind, haben wir nichts dagegen, wenn das aufs Rheinland geschrumpfte Nordrhein-Westfalen die Aufnahme nach Westfalen offiziell stellt. Ein solcher Antrag würde sicher im Landtag von Münster, nach intensiver Gewissensprüfung, wohlwollend behandelt. Das alte Landeswappen könnten wir behalten — mit drei kleinen Ausnahmen. Die Landesbezeichnung wäre Westfalen-Rheinland. Damit wäre auch das westfälische Roß an die erste Stelle, sprich auf die linke Seite zu rücken. Und es müßte genauso groß sein, wie der rheinische Rhein und die lipperische Rose zusammen.

Wem das alles zu kompliziert ist, der sollte beim jetzigen Status bleiben. Dazu aber eine kleine Bitte: Ein wenig mehr Geld für Westfalen täte nicht schaden. Warum? Siehe Eingangsfrage.

F.D.P.: Es lebe das Fürstentum Lippe

natürlich auch zu dem Urteil: Düsseldorf ist der Nabel der Welt! Insofern teilt Westfalen das Schicksal mit vielen anderen deutschen Regionen. Das tröstet doch, oder?

Wo gibt es schon eine so gelungene Kombination zwischen einem Landtag, aus dem nie etwas herausdringt, und der längsten Theke der Welt, wo alle hingehen, und einem nicht vorhandenen Zoo, in dem deshalb zwischen großen und kleinen Tieren kein Unterschied besteht?

Außerdem geht es den Westfalen noch relativ prächtig: erst seit 1946 stehen sie im Banne Düsseldorfs. Die armen Kölner müssen bereits seit 1288, seit der Schlacht bei Worringen, die Oberhoheit Düsseldorfs anerkennen. Trotzdem lieben wir Düsseldorfer Willy Millowitsch.

Weil wir Rheinländer aber gelernt haben, mit Westfalen zu leben: Der Fragesteller, der uns gegeneinander ausspielen will, kann weder aus dem Rheinland noch aus Westfalen kommen: Denn wir beide wissen: Weder Westfalen noch das Rheinland ist in Nordrhein-Westfalen auf Rosen gebettet. Dies allein ist dem dritten und jüngsten Landesteil zu eigen. Wird also der Landesteil Westfalen gegenüber Nordrhein benachteiligt? Es lebe das Fürstentum Lippe!

DIE GRÜNEN: Was sollen überhaupt die Lipper sagen?

che Norden“, „wir sind etwas Besseres“ — das soll diese Himmelsrichtung doch wohl ausdrücken.

Apropos Himmelsrichtungen: Konflikte zwischen Nord-Süd und zwischen Ost-West kennen wir zur Genüge — in NRW haben wir den Nord(rhein)-West(falen)-Konflikt. Seltsamerweise liegt nicht nur West(falen) nördlicher als Nord(rhein), sondern Nord(rhein) westlicher als West(falen).

Überdies finden wir im westfälischen Landesteil ein kleines Völkchen, dem der Ost-West-Gegensatz sozusagen implantiert ist: Die Ostwestfalen. Wer dazu gezwungen ist, gegensätzliche Richtungen, Tag und Nacht, Plus und Minus in sich zu vereinigen, der sollte doch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

In aller Bescheidenheit (die uns Politikern nun einmal eigen ist) darf ich feststellen, daß auch ich ein Produkt dieser Widersprüche bin: Von den 40 Jahren meines bisherigen Lebens habe ich die erste Hälfte als waschechter Rheinländer, die zweite dann als (Ost-)Westfale zugebracht. Selbst im Rheinland wies mich das Schicksal in brutale Gegenpole: Geboren wurde ich nämlich in Köln, aufgewachsen bin ich in Düsseldorf — wahrlich ein Paradoxon. Ich hab's aber geschafft!

Ich frage mich nur: Wir reden über Nordrhein-Westfalen — aber was sollen überhaupt die Lipper sagen?

Debatte zum Zusammenhang von Wohnungsbaupolitik und Obdachlosigkeit

Im Rahmen einer von SPD und CDU beantragten Aktuellen Stunde haben die Landtagsabgeordneten am 10. Februar darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit im Lande am besten zu bekämpfen sind.

Gerd-Peter Wolf (SPD) kehrte den Vorwurf der CDU-Fraktion, die Landesregierung schaffe Wohnungsnot, um und hielt der Bundesregierung vor, sie sei nicht in der Lage, wirksame Konzepte zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit vorzulegen. Bonn kürze die Mittel für den sozialen Wohnungsbau, wolle den Bergarbeiterwohnungsbau „privatisieren“, streiche beim Wohngeld und bei den Abzugsbeträgen im 10e-Einkommensteuergesetz. Dagegen das Land: „Wir werden die Wohnungsbaupolitik in NRW fortsetzen und auch in diesem Jahr das gleiche hohe Niveau wie im letzten Jahr anstreben, indem wir 34000 Wohnungen fördern.“

Siegfried Zellig (CDU) warf der Landesregierung vor, sie beschreibe nur die Zustände, ohne sie zu ändern. Aber Sozialminister und Bauministerin ließen nicht die erwartete „konzertierte Aktion“ erkennen, um mit dem vorhandenen Geld mehr Wohn-

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) bemängelte, das Thema werde den Problemen nicht gerecht. Es sei ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver von den Bonner „blühenden Kürzungen ohne Sinn und Verstand“, wenn die CDU des Landes die Landesregierung für Wohnungsnot und Obdachlosigkeit verantwortlich machen wolle. Die Weichen für den Wohnungsbau würden in Bonn gestellt, die Länder könnten nur begrenzt gegensteuern. Sie aber vermisse hierzulande wirksame Hilfen bei Wohnungsnotfällen und Obdachlosigkeit. Da hälfe keine „Ping-Pong-Spiele“ zwischen Düsseldorf und Bonn.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) stellte fest: „Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode mit einem Gesamtaufwand von mehr als 15 Milliarden Mark mindestens 15000 neue Sozialwohnungen schaffen.“ Dabei stünden die zentralen Bedarfsgruppen im Vordergrund. Wohnungsbau zur Vermeidung von Obdachlosigkeit funktioniere nur, wenn sich Bundes- und Landesregierung ihrer Verantwortung bewußt seien und die Instrumente ineinandergriffen. Fortschritte seien zu erzielen, wenn in dieser Frage zusammengearbeitet und nicht in parteipolitischen Streit gefallen werde.

Heimat gerettet habe; im Land seien Hunderttausende Wohnungen modernisiert worden, man habe die aufgestellten Wohnungsbauprogramme erfüllt, und er sei optimistisch, daß in diesem Jahr das geplante Kontingent von 35000 Wohnungen geschaffen werde.

Georg Gregull (CDU) machte darauf aufmerksam, wichtiger als die Abhilfe sei die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Der Sprecher nannte dazu Maßnahmen und warnte davor, das „Schwarze-Peter-Spiel“ fortzusetzen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) forderte das Land auf, die Rahmenbedingungen für mehr Wohnungsbau zu schaffen: Die Politik müsse nicht die Kelle in die Hand nehmen, sondern dafür sorgen, daß in Wohnungen investiert werde.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) sagte voraus, wenn glaubwürdige solidarische Auswege aus Wohnungsnot und Obdachlosigkeit weiter außer Sicht bleiben, „dann wird zu Recht die Politikverdrossenheit zunehmen“. Die Länder seien mit in der Verantwortung, erforderlich sei ein „durchgreifendes“ Sofortprogramm.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) meinte: „Will man Obdachlosigkeit bekämpfen, muß man die Bedeutung der Arbeitslosigkeit berücksichtigen. Ein Grund für Obdachlosigkeit sind Mietschulden.“ Obdachlosigkeit müsse auch verstärkt durch eine verbesserte Wohnraumsicherung vor Ort vermieden werden. Wer Obdachlosigkeit verhindern wolle, müsse immer auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Dazu tue das Land mit seinen Programmen eine Menge.



Daß ausschließlich Frauen bei Plenarsitzungen präsidieren, ist im nordrhein-westfälischen Landtag nicht außergewöhnlich: Das Bild zeigt Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.), unterstützt von den Mitgliedern des Präsidiums, Gisela Meyer-Schiffer (SPD, r.) sowie Beate Scheffler (DIE GRÜNEN, l.), bei einer Debatte am vergangenen Mittwoch.

Foto: Schüler

raum zu schaffen, etwa indem das Geld für die verschiedenen Förderwege umgeschichtet werde. Es sei einfach unredlich, wenn die Bauministerin verkünde, im freifinanzierten Wohnungsbau seien Renditen von zehn Prozent zu erwirtschaften. Wenn man den Vorstellungen der CDU gefolgt wäre, dann gäbe es jetzt im Land 60000 Wohnungen mehr.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) unterstrich die Leistungen der Bundesregierung bei den Bauinvestitionen: 1990 bis 1992 sei eine Million Wohnungen geschaffen worden. In diesem Jahr würden die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in allen 16 Bundesländern vier Milliarden erreichen; mit den Mitteln der Länder und Gemeinden zusammen stünden damit 20 Milliarden für Wohnungen vor allem für einkommensschwache und benachteiligte Personen zur Verfügung. Aber anstatt an der Klagemauer zu stehen, sollte das Land selbst etwas tun; Möglichkeiten dazu habe es.

Hermann-Josef Arentz (CDU) verlangte eine „entrümpelte“ Landesbauordnung, um endlich den davonlaufenden Baupreisen Einhalt zu gebieten. Den Sozialminister forderte er auf, mehr für die Problemgruppen zu tun: alte und behinderte Menschen.

Bodo Champignon (SPD) machte darauf aufmerksam, daß Wohnungsnot zunehmend die bestehenden Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe belastete. Da seien dringend wohnungspolitische, sozialpolitische und frauenpolitische Maßnahmen erforderlich, um der dramatischen Entwicklung zu begegnen.

Brunhild Decking-Schwill (CDU) machte die SPD für den in 25 Jahren Regierungszeit eingetretenen Zustand im Lande verantwortlich. Wenn sie die geplanten Bonner Maßnahmen anprangere, dann übersehe sie, daß diese, wenn sie beschlossen würden, erst in der Zukunft wirksam werden könnten.

Heinz Hunger (SPD) erinnerte daran, daß die SPD die 35000 Wohnungen der Neuen

Heroinabgabe

Im Land Nordrhein-Westfalen hat die Abgabe des Ersatzstoffs Methadon an langjährig Drogenabhängige Vorrang vor der Abgabe des Originalstoffs Heroin. Dennoch werde das Land im Bundesrat dafür stimmen, daß in Hamburg eine experimentelle Studie über die Wirksamkeit einer medizinisch verordneten Gabe von Heroin an langjährig Opiatabhängige durchgeführt werden kann, „bei denen der Prozeß der fortschreitenden gesundheitlichen und sozialen Verelendung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufzuhalten war“. Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) in der Fragestunde des Landtags am 10. Februar auf die Dringliche Anfrage von Hermann-Josef Arentz (CDU): „Nordrhein-Westfalen befürwortet die Wiedereinführung der Forschungsklausel im Betäubungsmittelrecht.“ Er, Müntefering, befürchte von dieser Zustimmung keinen „Dammbruch“ in der bisherigen übereinstimmenden Ablehnung von Heroin. Aber es müsse in der Drogenpolitik „neben der generalpräventativen Linie die Möglichkeit des Aufbaus einer Auffanglinie“ geben. Im übrigen begleite das Bundesgesundheitsamt kontrollierend den Versuch und entscheide, wer als Arzt den Auftrag bekommen könne, die Versuche durchzuführen. Es gehe nicht um eine begrenzte Freigabe von Heroin, sondern um die Ermöglichung eines Forschungsauftrags, erläuterte der Minister auf weitere Fragen; an der „klaren Linie“ des Landes Nordrhein-Westfalen, die den Einsatz von Originalsubstitution nicht vorsehe, habe sich nichts geändert.

Landesplanung muß Öffnung nach Osten und Binnenmarkt berücksichtigen

Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. waren sich einig, daß mit Blick auf künftige Landesplanung die bisherigen sechs Landesentwicklungspläne zu einem Landesentwicklungsplan zusammengefaßt werden sollten. Bei der Beratung des CDU-Antrages „Landesplanung zeitgemäß und zukunftsweisend“, des SPD-Antrages „Landesentwicklungsplan – neue Aufgaben/neue Wege“ sowie des Gesetzentwurfes der F.D.P. zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 11/1339, 1809 und 3042) äußerten die Grünen hingegen die Befürchtung, Umweltstandards könnten abgebaut werden. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies auf die geänderten Rahmenbedingungen u.a. durch den Europäischen Binnenmarkt und die Öffnung Westeuropas nach Osten hin.

Johannes Pflug (SPD) sagte, völlige Übereinstimmung bestehe zwischen SPD und CDU darin, daß es in Zukunft nur noch einen einheitlichen Landesentwicklungsplan in NRW geben solle. Dieser Konsens bestehe auch mit der F.D.P. Nach den Vorstellungen der Landesregierung solle der Planentwurf bis zur Sommerpause fertiggestellt sein. Die Landesplanung habe versucht, das Ziel der Regierungserklärung von 1985, nämlich die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes umzusetzen. Der Abgeordnete unterstrich, der neue Landesentwicklungsplan sollte auch die zentralörtliche Gliederung des Landesentwicklungsplans 1.2 sowie die zonale Gliederung in Ballungkerne, Ballungsrandzonen und Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur enthalten. Spätestens bei den Entwicklungsachsen sollten die neuen Rahmenbedingungen beachtet werden. Pflug nannte die veränderte Bedeutung der Ost-West-Achsen, die Notwendigkeit zur Konzentration der wichtigsten Funktionen auf Zentralen sowie die planerische Nutzung ehemals militärisch genutzter Einrichtungen und Flächen.

Rolf Krieger (CDU) betonte, es habe keine unterschiedliche Meinung darüber gegeben, daß das Rahmengesetz der Bundesregierung abgewartet werden müsse. Einvernehmlich sei auch betont worden, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung einen besonders wichtigen Stellenwert in einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Landesplanung aufweisen müsse. Der Abgeordnete nannte vier Forderungen, denen die SPD zugestimmt habe: Die sechs Landesentwicklungspläne würden aufgegeben. Statt dessen würde ein einheitlicher Landesentwicklungsplan aufgestellt. Das Verhältnis von Raumordnung und Landesplanung zur Gebietsentwicklungsplanung sei eindeutig zu klären. Auf allen Planungsebenen werde die bestehende, überzogene Regelungs-dichte abgebaut und der Landtag fordere die Landesregierung auf, bis zum 30. Septem-



Neue Rahmenbedingungen: v.l. Johannes Pflug (SPD), Rolf Krieger (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gerd Mai (DIE GRÜNEN) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schüler

ber 1993 einen Bericht über das Wann und Wie der Fortschreibung des Landesplanungsrechts vorzulegen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) unterstrich die völlig andere Zielrichtung des F.D.P.-Papiers. Man habe immer wieder gesagt, daß das Braunkohleverfahren bereits in einem sehr frühen Stadium durch den Landesgesetzgeber begleitet werden müsse. Das bedeute, daß auch die Leitentscheidung der Landesregierung im Landtag, durch den Gesetzgeber verabschiedet werden müsse. Der Abgeordnete bedauerte, daß man diesem Votum der F.D.P. nicht folgen wolle. Darüber hinaus stellte er fest, auch die F.D.P. halte es für richtig, daß die bisherigen Landesentwicklungspläne zu einem Landesentwicklungsplan zusammengefaßt würden. Die F.D.P. sei auch für die Straffung der Behörden. Sie sei ebenfalls der Auffassung, daß die kommunale Planung mit regionaler und nationaler Planung und inzwischen sicherlich auch mit internationaler Planung an einer Stelle koordiniert werden müsse.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) kritisierte, die Zielrichtung aller drei vorliegenden Anträge gehe eindeutig in Richtung Deregulierung, Beschleunigung und Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten. Jetzt sei die Rede davon, daß man aufgrund des Europäischen Binnenmarktes und der Öffnung Osteuropas neue Entwicklungsspielräume bräuchte und die Inhalte der Pläne auf den

notwendigen Umfang reduziert werden müßten. Die Absicht von SPD, CDU und F.D.P. „hier im Hause“ beschrieb der Abgeordnete wie folgt: Die festgeschriebenen Ansprüche des Freiraum-, Natur- und Landschaftsschutzes sollten zurückgeführt werden, wie man es schon in den Debatten zum Investitions- und Wohnbauland-Erleichterungsgesetz, zur Umsetzung der UVP-Richtlinie im Landesgesetz oder zum Entwurf des Landesplanungsgesetzes und zur Einführung des Raumordnungsverfahrens erlebt habe. Der Abbau von Umweltstandards liege im allgemeinen Trend, der mit Worten wie „Entrümpelung, Beschleunigung, Flexibilisierung“ schöngeredet werde.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, man stehe vor grundlegend veränderten Rahmenbedingungen. Diese ergäben sich aus dem Bevölkerungswachstum infolge der Zuwanderungen, die einen neuen Druck auf Siedlungsstruktur und Arbeitsmarkt auslösten, aus der Tatsache des Europäischen Binnenmarktes, die die Sicherung und die Zukunftschancen des Standortes NRW berührten, aus den Folgewirkungen der deutschen Vereinigung sowie aus der Öffnung Westeuropas nach Osten. Der Minister schloß, er wäre sehr dankbar, wenn man in der Abstimmung deutlich machen würde, daß die große Mehrheit des Parlaments eine fortschrittliche Landesplanung wolle.

Wohnungsbau und Umweltschutz sollen auch künftig nicht kollidieren

Die Grünen vertraten bei der Beratung ihres Antrages „Keine Auszeit für den Umweltschutz: Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ablehnen“ (Drs. 11/5024) die Meinung, der Bau von Wohnungen müsse gefördert und erleichtert werden. Doch aus dem Naturschutz dürfe man sich nicht verabschieden, wie die Grünen-Abgeordnete und Ausschußvorsitzende **Dr. Katrin Grüber** erklärte. Die SPD-Abgeordnete **Gisela Meyer-Schiffer** betonte, für die SPD-Fraktion gebe es keinen Grund, die Haltung zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz zu ändern. Es handele sich hier um den richtigen Weg, das zu unterstützen, was für das Land wichtiger werde denn je, nämlich die Umgestaltung von Produktionsprozessen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Man stehe ferner der Beschleunigung von Verfahren, die zu einer Verbesserung der Situation bei der Baulandaktivierung führten, grundsätzlich positiv gegenüber. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellnig** vermutete,

der Schutz der Lurche und der Gräser und der Mücken und der Wespen sei den Grünen wichtiger, als daß Bauland für Menschen zur Verfügung gestellt werden könne. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** wies darauf hin, jetzt würden Regelungen geschaffen, die den Naturschutz nicht ausschlossen, sondern die lediglich die Prüfungen für den Naturschutz an einer Stelle bündelten. Umweltminister **Klaus Matthiesen** (SPD) erklärte, mit der Politik der Grünen könne das Land nicht reformerisch ökologisch-ökonomisch nach vorne gebracht werden, sondern sie führe in die Unregierbarkeit. Die Ministerin für Bauen und Wohnen **Ilse Brusis** (SPD) hielt das Mietwohnungs-sicherungsgesetz für richtig, denn je mehr es gelinge, den Bestand an preiswerten Wohnungen zu sichern, um so weniger müsse man in die freie Fläche hineingehen und damit in Konflikt mit dem Naturschutz kommen, um neue Wohnungen zu bauen. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in direkter Abstimmung abgelehnt.

Karl Böse (SPD) warf der Bundesregierung vor, die Verantwortung für den Schienenpersonenverkehr und den ÖPNV auf Städte und Gemeinden zu verlagern. Dem sei grundsätzlich zuzustimmen, da vor Ort bedarfsge rechter und effektiver organisiert werden könne. Die Übernahme quasi ohne Geld könne aber keine Kommune tragen. Der Deutsche Städtetag fordere Finanzausgleich für die neue Aufgabe, der auch unterlassene Investitionen umfassen und dynamisiert werden müsse. Wenn dazu eine Erhöhung der Mineralölsteuer erforderlich sei, werde die SPD das mittragen. Ein Schienenwegeausbaugesetz sei nötig. Wenn der Bund gar keine Gemeindeverkehrsfinanzierung mehr zahle, hätten die Länder 14,5 Milliarden Mark weniger. Das gehe nicht. Einer Grundgesetzänderung zur Bahnstrukturreform könne NRW deshalb nicht zustimmen.

Heinz Hardt (CDU) bezweifelte angesichts der unterschiedlichen Positionen eine einvernehmliche Lösung bis zur Sommerpause. Der Streit um einige Milliarden Mark sei vorprogrammiert. Die CDU hoffe, daß die Landesregierung verantwortungsvoll mit dem Bund verhandele und der Bund sich nicht aus der finanziellen Verantwortung stehle. Sonst sei die Bahnreform ernsthaft in Gefahr. Die Altschulden der Bundesbahn und der Reichsbahn würden beim Bund bleiben. Die Anteile der Schiene, 25 Prozent beim Güter- und sechs Prozent beim Personenverkehr müßten gesteigert werden. Die Aufspaltung der Bahn in drei AGs biete ergebnisverantwortliche Anreize. Für den Fahrweg müsse der Bund verantwortlich bleiben. Mit einem Schienenausbaugesetz würde gleicher Rang wie bei Straße und Wasserwege hergestellt. Für die Regionalisierung müsse der Finanzausgleich gesetzlich garantiert werden, für 1993 seien das 7,1 Milliarden Mark. Für den Fehlbetrag von 1 bis 2 Milliarden schlage die CDU die Mineralölsteuererhöhung vor. Die Vignette als allgemeine Straßenbenutzungsgebühr müsse unverzüglich kommen, um ausländische Wettbewerbsvorteile auszugleichen. Als Autobahngebühr sei sie abzulehnen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stimmte dem Finanzteil des SPD-Antrags zu und wünschte dem Minister Glück für die Verhandlungen, die sie mit einem orientalischen Basar verglich. Einen nahtlosen Erfolg werde es nicht geben. Die Finanzminister aller Länder müßten zum zweckgebundenen Ausgleich bewegt werden, der wiederum vertrags- und gesetzesfest gemacht werden

Verkehrspolitiker des Landes einig: Grundgesetzänderung zur Bahnreform nur mit Finanzausgleich und Zweckbindung

Der SPD-Antrag „Änderung des Grundgesetzes zur Bahnreform“ (Drs. 11/5015) wurde nach der Aussprache am 11. Februar in die Ausschußberatung überwiesen. Rednerinnen und Redner aller vier Fraktionen traten für zweckgebundene Ausgleichsmittel vom Bund bei der Übertragung des regionalen Schienenverkehrs auf die Länder und Kommunen ein.

müsse. Im Antrag müsse die Weiterleitung an die Gebietskörperschaften noch festgeschrieben werden. Dabei müsse Umstellung von Schiene auf Bus möglich sein. Der Netzbetrieb müsse privatisiert werden. Mit staatlicher Aufsicht vermische die SPD zwei Modelle, das sei ordnungspolitisch zweifelhaft. Bei Regionalisierung scheine ihr ein Bundesgesetz kontraproduktiv. Insgesamt sei der SPD-Antrag die Fortschreibung eines F.D.P.-Antrags von vor einem Jahr.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt den Antrag für richtig. Die Bahnreform in das Föderale Finanzkonzept einzubeziehen, wäre schlimm. Ohne zusätzliches Geld würde sofort ein großes Streckensterben beginnen. Die Finanzierung der Bahnreform durch Straßenbenutzungsgebühren sei bedenklich. Autobahnbenutzer würden auf Bundes- und Landesstraßen verdrängt. Auch müsse Vielfahren stärker belastet werden, etwa durch Erhöhung der Mineralölsteuer. Um Finanzen für den ÖPNV zu bekommen, seien zehn Pfennig pro Liter nötig. Der vielstimmige Protest gegen die Vignette fruchte offensichtlich. Die Privatisierung der Autobahnen wäre nichts anderes als ein weiterer Schattenhaushalt. Privater Bau sei für Steuerzahler und Nutzer teurer. Die elektronische Mautabbuchung sei technisch unausgegoren. Einer Grundgesetzänderung müßten dauerhafte Finanzaussagen gegenüberstehen. Die Mittel müßten die Länder zweckgebunden an die Kommunen weiterleiten. Der Bund müsse voll verantwortlich bleiben für das gesamte Streckennetz, auch für Nebenstrecken. Dort seien nur 20 Prozent der gesamten Fahrwegereinnahmen zu erwarten. Konkurrenz solle es erst geben, wenn die Ansprüche der Allgemeinheit befriedigt sind. In NRW seien falsche Weichenstellungen schon zu sehen. Die Grünen hätten allergrößte Zweifel, ob das Land die Bahnreform und die Kommunen ausreichend unterstütze und ihre Bremsfunktion aufgebe.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) bekannte sich dazu, daß es keine

Zustimmung zur Grundgesetzänderung ohne befriedigende Regelung für ÖPNV und Schienenpersonenverkehr gebe. Dramatik und Belastung stünden nicht in den Bonner Entwürfen zur Bahnstruktur, sondern im FKP. Die CDU-Bundestagsfraktion habe dessen Verkehrsteil bestätigt. 50 Prozent des gesamten Netzes würden in ganz kurzer Zeit stillgelegt. Dramatische Einbrüche im ÖPNV würden folgen. Die eigentlichen Absichten der Bahn seien in keiner Region bekannt. Es gehe nicht nur um etwas Nahverkehr, sondern um Eil- und D-Zugverbindungen, die als gefährdet zu betrachten seien. Bei einer Privatisierung des Bahnnetzes würde Bahnnutzung deutlich teurer als Straßennutzung. NRW bremse nicht, sondern habe als einziges Flächenland die zusätzlichen Mittel aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung uneingeschränkt dem ÖPNV gegeben. Im FKP sei gar kein Geld mehr vorgesehen, daher sei die Forderung der Zweckbindung absurd. Anteilige Betriebskostenfinanzierung werde ausdrücklich abgelehnt. Mit der Vignette werde es keine Chancengleichheit geben. Das Geld solle auch nicht zur Verkehrsfinanzierung eingesetzt werden. Eine Arbeitsteilung bei der CDU zwischen Landtagsfraktion und Landesvorsitzendem, der Mitglied der Bundesregierung sei, sowie Bundestagsfraktion trage zur Durchsetzung nicht bei.

Heinrich Dreyer (CDU) betonte, die Verantwortung des Bundes für den Fahrweg müsse erhalten werden, auch für den Infrastrukturausbau. Zum FKP habe die CDU-Landtagsfraktion die Auffassung, Verkehr solle Verkehr finanzieren. ÖPNV solle, auch was Betriebskosten angehe, öffentlich finanziert werden, etwa zu siebzig Prozent. Streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr sei richtiger als die Vignette. Solange dies nicht möglich sei, sei verbrauchsorientierte Mineralölsteuer besser. Die Regionalisierungskosten Bahn müßten nicht unbedingt durch Haushaltsmittel auf die Länder übertragen werden. Von 15 Milliarden Mark aus der Mineralölsteuer könne ausgegangen werden.

Fortsetzung Seite 6



Die Zustimmung zur Grundgesetzänderung für eine Bahnreform machen die NRW-Verkehrspolitiker von finanziellem Ausgleich durch zweckgebundene Bundesmittel abhängig, v.l.: Karl Böse (SPD), Heinz Hardt (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) und Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD).



Landesverkehrswacht ehrt Fraktionen

Mit dem Verkehrssicherheitspreis in Silber der Björn-Steiger-Stiftung und der Deutschen Verkehrswacht hat die Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen die Fraktionen des Landtags ausgezeichnet, deren Vorsitzende und Sprecher im Beisein der Präsidentin des Parlaments, Ingeborg Friebe, den Preis entgegennahmen. Die Ehrung nahm der Präsident der Landesverkehrswacht, Kurt Dreist, in Begleitung seines Geschäftsführers Eitel Kreide vor. Dreist wertete die Verleihung als Dank für die Unterstützung, die die Landesverkehrswacht seit über 40 Jahren durch den nordrhein-westfälischen Landtag erfahre. Das Bild zeigt v.l.: CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linsen, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann, Verkehrswachtpräsident Kurt Dreist, GRÜNEN-Fraktionsvorsprecherin Bärbel Höhn und F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde. Foto: Schüler

Elf Mitglieder im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform beschlossen. Demnach wurde die Zahl der Mitglieder des durch Plenarbeschluß vom 27. Januar 1993 bestellten Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform auf elf festgelegt. Sechs Mitglieder gehören der SPD, drei der CDU, ein Mitglied der F.D.P. sowie ein weiteres den Grünen an. Die Zahl der Mitglieder war auf Vorschlag des Ältestenrates festgelegt worden, der in seiner Sitzung vom 3. Februar die Ausschußstärke vereinbart hatte (Drs. 11/5037).

Ehevorbereitende Kurse

Ehevorbereitende Kurse sind Teil der Weiterbildung. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Wittler-Koch hervor (Drs. 11/4903). Die Kurse werden von Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere von Familienbildungsstätten, durchgeführt und nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW gefördert.

Grundgesetzänderung...

Fortsetzung von Seite 5

Uwe Herder (SPD) hielt nicht nur wirtschaftlich eine Bahnstrukturreform für dringend. Beim Güterverkehr leiste die Bahn auf dem Stand von 1960, der Verkehr habe sich jedoch verdoppelt. Sie habe dramatische Verluste an Marktanteilen hingenommen. Sie sei bei Flexibilität, Marktzugang und Kundennähe im Nachteil. Der EG-Binnenmarkt beschere uns eine Verkehrslawine. Deshalb brauchten wir eine große und starke Bahn. Die Chance zu vertun, sei ökologischer und volkswirtschaftlicher Irrsinn. Sanierung müsse mit neuen Märkten, neuen Produkten und neuen Kunden einhergehen. Der ICE sei der richtige Weg. Die Bahn müsse für ihre Verkehrsleistung kostendeckend bezahlt werden. Der Betrieb der Bahn werde für den Staat auch zukünftig nicht kostenlos sein. Die Bahnreform sei eine elementare gesellschaftliche Aufgabe.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) kritisierte unfaires Verhalten des Ministers im Ausschuß, der die Diskussion über den F.D.P.-Antrag von 1992 verhindert habe.

Elisabeth Asmuth ist auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN als Leitende Ministerialrätin vom Parlament zum Mitglied des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Frau Asmuth übernimmt damit die Nachfolge als Mitglied des Rechnungshofs für den Leitenden Ministerialrat **Dr. Wilhelm Josef Heyers**, der aus Altersgründen in den Ruhestand tritt.



Die Drucksache 5000 der 11. Wahlperiode, die einen Antrag der Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zur Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beinhaltet, haben die Parlamentarischen Geschäftsführer der drei Fraktionen, Heinz Hardt (CDU), I., Hagen Tschoeitsch (F.D.P.), 2. v.l., und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), r., der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe (M.), überreicht. Das 81seitige Papier beginnt mit den Novellierungsvorschlägen beim Paragraphen 1 „Einberufung nach der Neuwahl“ und endet beim Paragraphen 117 „Inkrafttreten der Geschäftsordnung“. In der Anlage werden die Richtlinien für die Fragestunde erläutert und Möglichkeiten aufgezeichnet, welchen parlamentarischen Weg ein Antrag nehmen könnte. Rein formal weist die von den drei Oppositionsfraktionen vorgeschlagene neue Geschäftsordnung gegenüber der geltenden ebenfalls eine Änderung auf. Es heißt nicht mehr „Der Präsident“, sondern „Die Präsidentin/der Präsident“, und nicht mehr „Die Schriftführer“, sondern „Die Schriftführerinnen und Schriftführer“ usw. Foto: Schüler

Welchen Einfluß haben Arbeitszeiten auf Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft?

Liberaler: Weitere Verkürzung wäre „Katastrophe“ für Industrie im Lande

Gegen die Einmischung der Politik in die Freiheit von Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Verhandlung über Arbeitszeiten hat sich Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) im Landtag ausgesprochen. In der von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde unter dem Thema „Katastrophaler Kostenschub für die NRW-Industrie infolge weiterer Arbeitszeitverkürzung“ war einigen Sprechern die Flexibilisierung der Arbeitszeit der bessere Ansatz als die generelle Einführung von Sonntagsarbeit.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) forderte ein zeitliches Hinausschieben der in der Metallindustrie tariflich vereinbarten Kürzung der Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden, sonst führe dies zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau. In der derzeitigen prekären Situation dürfe die Wettbewerbslage der Wirtschaft nicht weiter verschlechtert werden. Die Rechnung der SPD, die vorhandene Arbeit müsse auf mehrere Köpfe verteilt werden, gehe nicht auf. Der Wirtschaftsminister des Landes befinde sich mit seinen Feststellungen — anders als seine Partei — auf der Höhe der Zeit und finde bei der F.D.P. volle Unterstützung. Der Ministerpräsident müsse in dieser Frage Stellung beziehen; er solle „nicht moderieren, sondern regieren“.

Stunden-Woche nachzudenken. Wichtig sei: „In der Bundesrepublik haben wir 53 Stunden Maschinenlaufzeiten, während es rings um uns herum 70 Stunden sind.“ Die CDU sei auch nicht für die generelle Einführung von Sonntagsarbeit.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) nannte die Standortdiskussion ein „fiktives Problem mit Realitätsgehalt Null“. Hier handele es sich um eine Großoffensive gegen vereinbarte Tarifverträge und für sozialen Rückschritt. Die Abschaffung des Tarifrechts, das an den Pranger stellen der Gewerkschaften und der Versuch zur Beseitigung gewerkschaftlicher Rechte seien ein „Förderprogramm für rechtsextrêmes Gedankengut“. Der Weg führe über die 35- zur 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erteilte der „politischen Rosinenpickerei“ eine Abfuhr: Damit sei die dramatische Situation nicht zu lösen. In Bonn werde keine Führung ausgeübt, wertvolle Zeit sei bereits vertan worden. Er persönlich sei gegen generelle Sonntagsarbeit, gegen Eingriffe in die Tarifautonomie, aber auch für eine Erweiterung der Rahmenbedingungen, die von den Tarifvertragsparteien oder auch vor

längern. „Wie sollen denn die Menschen in Arbeit kommen, die 3,5 Millionen, die arbeitslos sind?“, fragte der Politiker. 900 000 Menschen seien zur Zeit in Kurzarbeit. Die Perspektiven zukünftiger Arbeitslosigkeit seien erkennbar. „Und Sie wollen hingegen und die Arbeitszeit erweitern, damit die Arbeitslosen weniger Arbeit bekommen und überhaupt keine Chance mehr haben.“ **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) erläuterte, was einen mittelständischen Unternehmer ärgere. Sobald es der Montanindustrie schlecht gehe, sei die Landesregierung sofort auf dem Tableau. Bei den zehntausenden von Arbeitsplätzen, die in der mittelständischen Industrie in den Betrieben wegfielen, rege sich niemand von der Landesregierung auf. Das werde schweigend hingenommen.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, betonte, durch Strukturwandel sei Deutschland groß geworden. Weil man diesen Strukturwandel hier betrieben habe, „haben wir unseren Wohlstand“. Jetzt stelle man fest, daß der Strukturwandel in NRW offensichtlich nicht in ausreichendem Maße vorangeschritten sei. Darum gehe das ganze Thema.

Loke Mernizka (SPD) erklärte, er wehre sich dagegen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, „wir wollten in Wirklichkeit die Tarifautonomie aufheben“. Denn eines sei völlig klar, die Tarifautonomie, das freie Verhandeln der Partner in Industrie und Wirtschaft, sei ein wichtiger Punkt des Friedens, „den wir brauchen, und der Auseinandersetzung, die wir brauchen, um Produktivität zu bekommen“.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) wandte sich an CDU und F.D.P. „Wenn Sie ein erneutes Erstarken der Rechtsradikalen nicht in Kauf nehmen wollen, dürfen Sie nicht zulassen, daß die Gewerkschaften bis zur Handlungsunfähigkeit geschwächt werden.“

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erklärte zu den Vorwürfen des F.D.P.-Sprechers, er habe im Wirtschaftsausschuß mehrfach darauf hingewiesen, „daß sich unsere Zuwendungen in der Wirtschaftsförderung fast ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen orientieren“.

Laurenz Meyer (CDU) unterstrich: „Wir sagen lediglich: Wir brauchen in vielen Bereichen des Arbeitslebens mehr Flexibilität.“

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionschef, beklagte, es habe nie Diskussionen um die Lage der Zuliefererindustrie im Automobilbereich, nie um Elektronikberufe und nie um den Maschinenbau gegeben, sondern lediglich einseitig Diskussionen zur Lage von Kohle und Stahl.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) kritisierte, niemand, auch die SPD-Fraktion nicht, habe den Mut, sich mit dem auseinanderzusetzen, was der Hauptgeschäftsführer der CDA zur Standortdiskussion gesagt habe. Er habe gesagt, die Standortdiskussion sei künstlich und der Standort Deutschland stehe exzellent da.

Ernst-Otto Stüber (SPD) sagte zur Frage des Sonntagsarbeitsverbotes, ihm seien in zehn Jahren zwei Fälle bekanntgeworden, in denen das habe nicht genehmigt werden können, aber nicht, „weil wir das nicht wollten, sondern weil die Bonner Gesetzgebung dem entgegenstand“. Das sei der entscheidende Punkt.



Engagierte Diskussion über die Bedeutung der Arbeitszeiten als Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft (v.l.): Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Ernst-Otto Stüber (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD).
Fotos: Schüler

Ernst-Otto Stüber (SPD) hielt der F.D.P. vor, sie mache Panik und verbreite Hysterie. Wer behaupte, die Gewerkschaften seien durch ihre Lohnforderungen mitverantwortlich für die derzeitigen Wirtschaftsprobleme, liege völlig falsch. Es sei auch Unsinn zu sagen, die Mitbestimmung verhindere den Strukturwandel im Revier. Die Politik der Gewerkschaften habe wesentlich zu dazu beigetragen, daß in der Bundesrepublik sozialer Frieden herrsche; das sei einer der wichtigsten Standortfaktoren. Am freien Sonntag sollte nicht gerüttelt werden.

Laurenz Meyer (CDU) wies auf den Zusammenhang zwischen Arbeitszeitverkürzung und Kosten hin. Die Wochenarbeitszeit sollte nicht dramatisiert werden, entscheidend sei es doch, wie die Arbeit so flexibilisiert werden könne, daß längere Maschinenlaufzeiten zu erreichen sind. Da mache es wenig Sinn, über die Wiedereinführung der 40-

Ort zu nutzen sei. Als Wirtschaftsminister nehme er für sich in Anspruch, sich zu solchen Fragen zu äußern.

Andreas Engelhardt (CDU) machte auf die Situation der mittelständischen Industrie aufmerksam, dort stehe die Uhr nicht fünf vor, sondern bereits fünf nach zwölf. In der Region gebe es „unzählige“ Beispiele für Betriebe, die kurz vor dem Kollaps stünden. Wenn man für solche Unternehmen zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten komme, in der der Unternehmer nicht resigniere, weil er Freitagmittag seine Maschinen abstellen muß, „dann ist schon viel geholfen“. Es sei auch ihm sympathisch, den gewerkschaftlichen Slogan „Samstags gehört der Papi mir“ zu hören, was „nützt das aber, wenn es dazu führt, daß der Papi demnächst die ganze Woche zu Hause ist“?

Hermann Jansen (SPD) sagte, die F.D.P. wolle jetzt allen Ernstes die Arbeitszeit ver-

Auftakt zum Jahr des Ehrenamts 1993 mit 300 Gästen im Landtag

Friebe: Ehrenamt bringt Arbeit, aber auch tiefe Befriedigung

Zum feierlichen Auftakt für das Jahr des Ehrenamts 1993 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten kamen 300 Gäste am Abend des 3. Februar in das Düsseldorfer Landtagsgebäude. Im Plenarsaal sprachen Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Minister Hans Schwier für das Kultusministerium, Präsident Richard Winkels für den Landessportbund und der Heidelberger Theologe Professor Wolfgang Huber. Der Veranstaltungskalender für 1993 zum Ehrenamt im Sport wurde vorgestellt. Das Plenum des Landtags überwies am 11. Februar den CDU-Antrag „Das Ehrenamt im Sport – Existenzgrundlage für Sportverein muß gefördert werden“ (Drs. 11/4994) an den Sportausschuß. Die F.D.P.-Fraktion brachte eine Große Anfrage „Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts“ (Drs. 11/4982) ein.



Rund 300 ehrenamtlich tätige Mitglieder von Sportvereinen folgten der Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Jahr des Ehrenamts im Landtag mit den Ansprachen von (v.l.) Präsident Richard Winkels (Landessportbund), Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Professor Wolfgang Huber (Heidelberg) und Kultusminister Hans Schwier.
Foto: Schüller

Präsidentin Ingeborg Friebe führte unter anderem aus:

Zur Übernahme eines Ehrenamtes kann der Bürger gesetzlich verpflichtet sein. Im weiteren Sinne ist Ehrenamt auch die freiwillige, grundsätzlich nicht besoldete Betreuung von Funktionen in nichtöffentlichen Gremien (zum Beispiel als Betriebsrat).

Hat der Gedanke der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Gesellschaft, die mehr und mehr „ichbezogen“ wird, noch Platz? Nehmen ehrenamtliche Helfer nicht Arbeitsplätze weg, die sonst mit einem Arbeitslosen besetzt werden könnten?

All dies sind Fragen, die wir aus Anlaß des Jahres des Ehrenamtes einmal miteinander diskutieren sollten und müssen. Wir müssen darüber reden, welchen Weg unsere Gesellschaft in Zukunft einschlagen will. Wollen wir zu einer Gesellschaft der Individualisten werden, bei der kein Platz für selbstloses Engagement ohne persönliches Vergnügen und ohne Vergütung bleibt, oder wollen wir verantwortlich unsere Gesellschaft mitgestalten, vielleicht zu Lasten des reinen privaten Bereichs. Allein im Sportbereich sind es rund 350 000 Mitarbeiter, die große Teile ihrer Freizeit damit verbringen, daß der Slogan: „Im Verein ist Sport am schönsten“ Wirklichkeit wird. Für den sozialen Bereich gibt es keine exakten Zahlen über den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten und über die dort Tätigen. Aber wir alle kennen die vielen Felder, auf denen in diesem Bereich ehrenamtlich gearbeitet wird.

Ich möchte daher ganz herzlich Ihnen, meine lieben Gäste, danken, die Sie heute als Vertreter für viele ehrenamtliche Mitarbeiter im ganzen Land hier an dieser Feierstunde teilnehmen. Oftmals leisten Sie — ohne Rücksicht auf Familie und Arbeit —

auch in Ihrer Freizeit noch „ganze Ehrenarbeit“ bei Ihrem Verein oder Verband und müssen sich teilweise noch öffentlicher Kritik stellen. Aber es gibt auch Momente der tiefen Befriedigung, bei denen man sagt, ich habe etwas bewirkt, und zwar nur durch mein persönliches Engagement und nicht, weil ich dafür bezahlt werde. Wir müssen erreichen, daß auch unsere Jugend sich nicht zu einer reinen Freizeitgesellschaft für das eigene pure Vergnügen entwickelt, sondern sich mitverantwortlich fühlt für diese Gesellschaft.

Kultusminister Schwier betonte, der demokratische Staat müsse mehr als nur Dienstleistung verlangen, sonst mißachte er die Selbständigkeit seiner Bürger. Für die freie Entfaltung der Persönlichkeit sei ehrenamtliches Engagement wichtig. Im Sport, in den Wohlfahrtsverbänden, in den Kirchen und in den Parteien sei es unverzichtbar. Zeitliche und fachliche Anforderungen hätten deutlich zugenommen, manchmal bis an die Grenzen der Belastbarkeit. Profis ohne Lohn seien tätig. Ohne öffentliches Ansehen und ohne materielle Anreize gehe aber häufig nichts mehr.

Der Präsident des Landessportbunds und frühere Landtagsabgeordnete Richard Winkels hielt den Auftakt zum Jahr des Ehrenamts im Landtag für das Zeichen hohen Interesses an ehrenamtlicher Arbeit im Sportverein. Er begrüßte die Gäste als Stellvertretung für die 350 000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren rund 20 000 Turn- und Sportvereinen, die für rund 4,5 Millionen Menschen in unserem Land Sport organisierten und das Funktionieren der größten Bürgerbewegung in unserem Lande sicherstellen. Ein bekannter Spruch sagt: Was nichts kostet, ist auch

nichts! Sprechen wir statt von „Kosten“ von „Aufwand“, so wird schnell klar, daß ehrenamtliche Tätigkeit erheblichen Aufwand bedeutet — Aufwand an Zeit, an körperlicher, geistiger und seelischer Kraft. Und damit kommen wir dem Grundproblem ehrenamtlicher Tätigkeit in unserer Gesellschaft ein Stück näher: Wir sehen oft nur noch den finanziellen Aufwand, der für gesellschaftliche oder persönliche Leistungen erbracht wird, den Aufwand an Zeit und Kraft übersehen wir. Neben diesem Eindruck mangelnder Unterstützung ist auch der Eindruck mangelnder Anerkennung erkennbar. Zeit und Kraft werden aufgewandt, Auseinandersetzungen bestritten, Enttäuschungen und Niederlagen hingenommen — aber dann wird die Sache abgehakt und weitergemacht.

Professor Wolfgang Huber führte unter anderem aus: Als im Jahre 1852 der Gedanke des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Armenhilfe durch das sogenannte „Elberfelder System“ etabliert wurde, entstand ein Instrumentarium bürgerschaftlicher Solidarität, wie es zuvor nur im kirchlichen Bereich existiert hatte. Die Stadt wurde in Quartiere eingeteilt, in denen ehrenamtliche Armenpfleger jeweils höchstens vier Familien zu betreuen hatten. Neben dem Staat, den Betrieben und der Familie bilden Vereine und Verbände eine der wichtigen Säulen jeder modernen Gesellschaft. Deutschland brauchte das revolutionäre Aufbegehren des Jahres 1848, bis eine freiheitliche, von staatlicher Bevormundung unabhängige Vereinsstruktur sich durchsetzen konnte.

Das demokratische Gemeinwesen lebt davon, daß eine große Zahl von Menschen aus freien Stücken an seiner Gestaltung mitwirkt. Das soziale Klima würde auf den Gefrierpunkt sinken, wenn nicht Millionen von Menschen in Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden und Initiativgruppen sich für die einsetzten, die besonderer Hilfe bedürfen. Kultur und Sport würden zu reinen Konsumartikeln, wenn nicht Millionen von Menschen in Vereinen zu aktiver Mitarbeit bereit wären.

Noch nie umschloß unsere Gesellschaft so viele freiwillige Initiativen und ehrenamtliche Beiträge wie gegenwärtig — und zugleich: ehrenamtlicher Einsatz für das Gemeinwohl versteht sich schon längst nicht mehr von selbst.

„Beauftragte für Ehrenämter und freiwillige Dienste“: das wäre ein möglicher Name für Arbeitsstäbe; sie können soziale Talente entdecken, bürokratische Hemmnisse abbauen, Fortbildungsmaßnahmen vermitteln; sie können an Beispielen aufzeigen, daß ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur Zeit frißt, sondern, in Maßen genossen, auch Spaß macht.

Die Vorstellung vom Ehrenamt trägt Spuren einer christlichen Entstehungsgeschichte in sich. Besonders spürbar ist das in dem Gedanken, daß einer die Gaben, mit denen er ausgestattet ist, in den Dienst anderer Menschen stellt und das Gemeinwohl damit fördert.

Noch eines ist für die klassische Gestalt des Ehrenamtes prägend, nämlich die unterschiedliche Form, die es für Frauen und

Fortsetzung Seite 25

Aktuelle Stunde:

„Gewalt an Schulen darf nicht Schule machen“

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der Landtag am 29. Januar auf Antrag der CDU-Fraktion das Thema „Gewalt an Schulen darf nicht Schule machen“ erörtert. CDU und F.D.P. warfen dem Kultusminister vor, er verharmlose das Problem; der antwortete mit dem Hinweis, Gewalt gehe nicht von der Schule aus, sondern sie sei ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Herbert Reul (CDU) stellte fest, daß an den Schulen die Gewalt eskaliere. Was genau in NRW passiere, wisse man nicht, da Schulen und Kultusverwaltung die Vorfälle bagatellisierten und verschwiegen. Wenn man nach den Ursachen frage, sei festzuhalten, daß vielen Kindern Geborgenheit fehle, es gebe keine stabile Beziehung zu den Eltern und keine Orientierung, sondern eine „fast ausschließliche Ich-Orientierung“. Wer das erkannt und schon früh vor der „Verwahrlosung einer ganzen Generation“ gewarnt habe, sei bis vor kurzem noch als „Ewiggestriger“ diffamiert worden. „Die antiautoritäre Erziehung hat nicht erzogen, sondern zerstört“, erklärte Reul und fügte an: „Kinder und Jugendliche müssen auch lernen, daß sie sich die Welt nicht nach ihrem Geschmack zurechtbasteln können und nicht nur Fragen und Ansprüche an die Gesellschaft stellen können, sondern auch gefordert sind, daß nicht nur für sie etwas geleistet wird, sondern daß auch sie etwas für die Allgemeinheit leisten.“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) stellte richtig: Gewalt gehe von der Schule nicht aus, sondern mache vor ihr nicht halt. Gewalt dürfe in der Schule keinen Platz haben, darum seien schon erfolgreiche Programme zur Gewaltbekämpfung entwickelt worden. Richtlinien, Lehrpläne und besondere Erlasse hätten das Einüben von Konfliktbewältigung zum Inhalt; im Kultusministerium werde derzeit am Aufbau eines landesweiten Netzwerks gearbeitet, „mit dessen Hilfe geeignete Maßnahmen gegen Gewalt und Aggression auf der Ebene der Schule und der Schulaufsicht koordiniert und der Zugriff auf kompetente Gesprächspartner sichergestellt werden soll“.

Andreas Reichel (F.D.P.) kontierte: „Wir brauchen jetzt keine Netzwerke oder neue Richtlinien. Wir brauchen bessere Unterrichtsbedingungen, mit denen wir einen ruhigen Unterricht mit mehr Zuwendung zum einzelnen Schüler möglich machen.“ Da könne man sich die undifferenzierte Sparpolitik der Landesregierung nicht leisten. Schulen seien mehr als bloße Stätten der Wissensvermittlung, „im Gegenteil: Wir brauchen jetzt eine Renaissance des Erziehungsauftrags“. In dieser unübersichtlichen Zeit benötigten Kinder Normen und Werte, sonst seien skrupellose Figuren in der Lage, dieses Vakuum mit ihren falschen Heilslehren zu füllen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sah sich alarmiert von der veränderten Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen: „Aber überzogene Panikmache, mediengeil aufge-

poppt und aufgemacht, ist genauso wenig angesagt wie eifertige Beschwichtigung.“ Denn auffällig viele Jugendliche protestierten gegen Ausländerhaß und machten bei den Lichterketten mit. Die Grünen hätten diese Fragen ausführlich diskutiert und distanzieren sich „mit aller Schärfe von der CDU, die die Diskussion über Gewalt ausschließlich nutzt, um Sündenböcke zu produzieren und sich vor der eigenen politischen und moralischen Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung zu drücken“.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) erinnerte daran, Kinder würden nicht als potentielle Gewalttäter geboren, sondern entwickelten sich dazu durch ungünstige Rahmenbedingungen. Es gebe eine latente Kinderfeindlichkeit, die die Kinder vereinsamen und dazu streben lasse, mit aller Macht Anerkennung und Beachtung zu suchen. Auch sei es für die heutige Elterngeneration besonders schwer, ihre Kinder zu erziehen. Wer die Gewalt an Schulen eindämmen wolle, müsse bei sich anfangen: „Werte, die uns abhandeln gekommen sind, können wir bei unseren Kindern nicht voraussetzen.“

Manfred Kuhmichel (CDU) regte einen „Solidarpakt gegen Gewalt“ an und mahnte zu Handlungsperspektiven und Hilfen für alle, die jenseits ihrer schulpolitischen Haltung dazu bereit sind, die Gewalt an den Schulen zurückzudrängen. Kuhmichel machte den Vorschlag, sich wieder stärker um die Kinder zu kümmern — „Gewalt ist, wenn keiner mit mir spielt“, das sollten die Erwachsenen und Eltern nicht vergessen.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) warnte davor, das Thema, wie es die CDU versucht habe, in den Parteienstreit hineinzuziehen. Schule und Gewalt seien Gegensätze, und Schule mit ihrer dezidierten Friedenserziehung sei ein gutes Mittel gegen Gewalt. Er warne davor, Schule als den entscheidenden Kern für das Entstehen von Gewalt zu diffamieren und ihr die Lösung alles dessen zu übertragen, was mit Gewalt zusammenhänge. Wie der Sport könne das die Schule nicht allein bewerkstelligen.

Gudrun Reinhardt (CDU) erinnerte an die Grundsätze der Erziehung aus der Landesverfassung und verlangte im Kampf gegen die Gewalt an Schulen eine „Neubestimmung auf die Grundwerte unserer Demokra-

tie“. Das sei etwas anderes als die Erziehungsprinzipien der 68er-Generation. Es sei zu fragen, ob die Lehrer an Hochschulen und in Seminaren noch im Geiste dieser Verfassung ausgebildet würden.

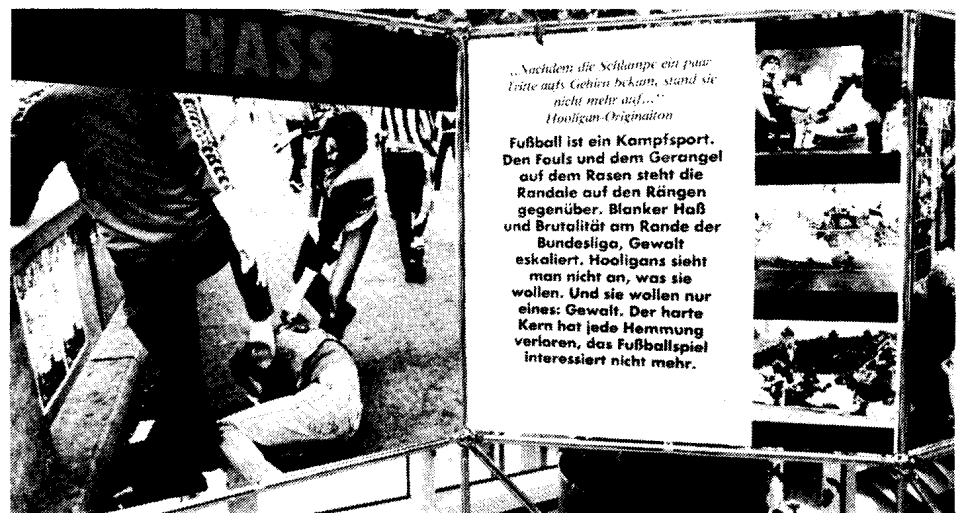
Heinz Hilgers (SPD) warf der CDU vor, sie betreibe einen „pädagogischen Rollback“, bei dem sie nicht rechtzeitig stehenbleibe. Kinder bräuchten Vorbild und Liebe, dieses Wort Pestalozzis heiße heute, daß Kinder mehr gute Beispiele nötig haben; sie müßten spüren, daß die Erwachsenen Kinder mögen. Dann würden Kinder ihren Weg in dieser Gesellschaft und in ihren Widersprüchen finden.

Beatrix Philipp (CDU) hielt die Schule für fähig, Gewalt einzudämmen, aber auch zu fördern: Durch zu große Systeme, Klassen und mangelnde Zuwendung. Große Systeme riefen Bindungslosigkeit hervor, Schüler bräuchten einen Klassenlehrer, wollten nicht immer die Klassenräume wechseln. Das alles habe die SPD mit der Einführung der Gesamtschule „eingestieft“.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) rechnete ebenfalls mit der antiautoritären Erziehung ab: Da hätten die Erwachsenen vergessen, daß sie Vorbild sein müssen und die Kinder sich selbst überlassen. Zudem habe man die Gesellschaft den jungen Menschen als eine Abfolge von Konflikten beschrieben. Nötig sei aber „Vertrauenspädagogik“, die Konflikte zu bewältigen helfe.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) verlangte die selbstkritische Frage, warum es der emanzipatorischen Erziehung nicht gelungen sei, ihre Werte und Orientierungen, die soziale und ökologische Verantwortung identitätsstiftend zu vermitteln. Viele Lehrer und Eltern seien ratlos, sie würden mit den Kindern nicht fertig; aber Aggression mit Repression zu beantworten, wäre der falsche Weg. Was nötig sei, bezeichnete sie als innere Schulreform im Sinne reformpädagogischer Veränderungen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) warnte davor, von kleineren Klassen das Heil zu erwarten. Besser wäre es, für Kinder aus sozial ungünstigen Verhältnissen „halbwegs anständige“ Wohnungen zu schaffen und die Sozialhilfe nicht zu kürzen. Der Minister rief dazu auf, den Schulen zu helfen. Ob das mit dieser Debatte erreicht worden sei, könne und wolle er aber nicht beurteilen.



Gewaltbereitschaft kennzeichnet zunehmend den Alltag der Gesellschaft. Oft nimmt sie auf dem Schulhof ihren Anfang und setzt sich in Bussen und Bahnen oder am Rande von kampfbetonten Sportveranstaltungen fort. Unser Bild ist der kürzlich im Landtag gezeigten Ausstellung entnommen, in der die Deutsche Sporthochschule Köln die Dimensionen des Sports in Forschung und Lehre präsentierte. Foto: Schüler



Fraktionsvorsitzende, im Gespräch mit politischen Mitstreitern während der Plenardebatte: im linken Bild von links Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann und der Abgeordnete Loke Mernizka (beide SPD); im rechten Bild von links Fraktionschef Dr. Helmut Linssen und sein Stellvertreter Herbert Reul (beide CDU).
Fotos: Schüler

Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz und die Bedenken wegen Finanzierung

Der Landtag hat einen abgeänderten Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 1996 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen abgelehnt. Zu dem Thema fand am 4. Februar eine Anhörung statt (siehe Bericht in dieser Ausgabe). Von Seiten der SPD wurde klargestellt, daß die Ablehnung des Antrages in der Form nicht bedeute, daß man sich davon abbringen lasse, eine sachkundige Beratung im Fachausschuß abzuhalten. Der Bundestag hatte im Juni 1992 das Schwangeren- und Familienhilfegesetz verabschiedet und das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf den 1. Januar 1996 datiert. Ob dieses Datum sowie eine 100prozentige Versorgung mit Kindergartenplätzen einzuhalten sind, warf viele Fragen auf.

Antonius Rüsenberg (CDU) bekräftigte: „Wir wollen nicht weiter reden und diskutieren. Wir wollen auch nicht hören, was sich alles demnächst in den Weg stellt, wie auch immer. Wir wollen auch keine Zuständigkeitsdebatte, denn da kommen wir nicht weiter. Sondern wir müssen uns der Hauptsache zuwenden, nämlich der klaren Aussage der SPD, dieser Landesregierung und des zuständigen Ministers: Können wir ab 1. Januar 1996 in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht des Landes diesen von der SPD mit Mehrheit in Bonn beschlossenen Rechtsanspruch umsetzen?“

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) meinte, die CDU-Fraktion wisse so gut wie er, daß es sich nicht etwa um einen SPD-Antrag handle, der im Bundestag angenommen worden sei – auch die soziale Begleitgesetzgebung –, sondern daß es ein interfraktioneller Gruppenantrag gewesen sei, dem auch ganz viele nordrhein-westfälische CDU-Mitglieder des Deutschen Bundestages ihre Zustimmung gegeben hätten. Dieser Gruppenantrag habe weit über 30 Stimmen der CDU-Bundestagsfraktion gehabt.

Andreas Reichel (F.D.P.) betonte, für die F.D.P. sei der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz unverzichtbarer Baustein für das Lebensschutzkonzept bei der Neuregelung des Paragraphen 218 gewesen. „Wir können Frauen in Konfliktlagen die Entschei-

dung für das Kind nur durch eine konsequent kinderfreundliche Gesellschaft erleichtern. Und da man die nicht über Nachordnen kann, müssen zumindest die kinderfreundlichen Rahmenbedingungen stimmen, und im Mittelpunkt dessen stand und steht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.“

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) sagte, man habe in letzter Zeit häufig wieder Podiumsdiskussionen in den Kommunen. Dabei werde deutlich, daß von den Eltern aus der Wunsch und der Anspruch auf die möglichst schnelle Umsetzung dieses Rechtsanspruchs immer formuliert werde. Von daher sei es sinnvoll, jetzt konzeptionell darüber nachzudenken, wie man die Träger dazu bringen könne, eben auch ihre Planungen offenzulegen, wenn auch für sie deutlich sei, wie die gesetzliche Grundlage nach der Novellierung des GTK, die bevorstehe, sein werde.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte: „Sie wollen hundertprozentige Versorgung der Kinder mit Kindergartenplätzen; wir wollen das auch. Wir haben uns per Gesetz festgelegt: Die Zielmarke heißt 1. Januar 1996. Jetzt steht die Frage: Geht das? Wie schnell geht das? Unter welchen Bedingungen geht das?“ Der Minister sagte „ganz klar“, wenn man in NRW erreichen wolle, daß 90 Prozent der Kinder einen Kin-

Fortsetzung Seite 13

Alle Fraktionen einmütig für Pflichtexemplargesetz

Das Landesparlament hat in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) erörtert. Es handelt sich dabei um einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Dazu die Grünen-Abgeordnete **Brigitte Schumann**: Das sei zur Zeit wohl nur im Kulturausschuß möglich (Drs. 11/4926).

Dr. Eugen Gerritz (SPD) erläuterte, wenn man an Landesbibliotheksaufgaben denke, seien diese nur leistbar in der föderalen, er könne auch sagen: in der kooperativen und dezentralen Struktur. Der Entwurf des Pflichtexemplargesetzes, den die vier Fraktionen einmütig einbrächten, mache dies deutlich. Mit diesem Gesetz würden drei wichtige Ziele verfolgt. Zum ersten seien in NRW zur Verbreitung bestimmte Texte „ohne Rücksicht auf die Art des Textträgers und des Vervielfältigungsverfahrens“ zu

sammeln. Sie seien von nordrhein-westfälischen Verleger abzuliefern. Zum zweiten umfasse das Gesetz nicht nur die herkömmlichen Printmedien, sondern beziehe ausdrücklich die neuen Kommunikationsmedien ein. Nicht mit einbezogen sei der Film. Drittens gehe es um die Kooperation von Landesbibliotheksaufgaben mit drei Universitätsbibliotheken: Bonn, Düsseldorf und Münster. Es gebe ferner einen Sonderfall, nämlich den der Landesbibliothek Detmold. Sie bleibe bestehen.

Dr. Hans Horn (CDU) erklärte, die CDU-Fraktion begrüße den Gesetzentwurf unter drei Aspekten. Erstens sei es ein gutes Ergebnis gewesen, daß die Bibliotheken des Landes sich auf eine neue zeitgerechte Konzeption zur Erfüllung der Landesbibliotheksaufgaben hätten einigen können. Die kooperative Wahrnehmung durch die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf

und Münster, wie sie zukünftig heißen würden, sei eine Notwendigkeit, die sich bei Bonn und Münster schon aus historischen Gründen ergebe. Zweitens sei es eine Notwendigkeit, das Pflichtexemplarrecht auf eine moderne, unserer Zeit gemäße Grundlage zu stellen. Drittens gebe die CDU-Fraktion der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Pflichtexemplargesetz eine bedeutende Tradition fortsetze, die die Basis für wichtige Aufgabenbereiche der Kulturarbeit sei.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer, stimmte für seine Fraktion der Überweisung zu.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) wollte es sich nicht nehmen lassen, etwas zu dem bislang einmaligen Unterfangen eines von SPD, CDU, F.D.P. und Grünen gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurfes zu sagen. „Das ist wohl nur im Kulturausschuß zur Zeit möglich; da bin ich mir ziemlich sicher.“



Fraktionsvorsitzender und Fraktionssprecherin, im Bild festgehalten in ihrer Bank im Plenum: im linken Bild F.D.P.-Fraktionschef Dr. Achim Rohde; im rechten Bild GRÜ-NEN-Sprecherin Bärbel Höhn. Fotos: Schüler

Debatte über CDU-Antrag zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft

Chancen der CO₂-Reduktion und SPD-Absage an Kernenergie

Laurenz Meyer (CDU) wies darauf hin, es lägen Vorschläge der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft bis hin zu Vertragsentwürfen vor, wie man auf freiwilliger Basis in die CO₂-Reduktion eintreten könnte. „Wir begrüßen diese Vorstellungen der deutschen Wirtschaft ausdrücklich und glauben, daß hier zumindest ein Ansatz besteht, jetzt aktiv zu werden. Denn alles das, was darin an freiwilligen Maßnahmen bis hin zu den Kompensationen steht, könnte in der Übergangszeit, zumindest bis es zu verbindlichen Lösungen für alle kommt, dazu führen, daß wir einen Schritt weiterkommen und uns nicht weiter von der Zielrichtung entfernen, nämlich bis zum Jahr 2005 unsere CO₂-Reduktion zu erreichen“, sagte der Abgeordnete.

Helga Gießelmann (SPD) erklärte: „Ein wesentlicher Dissens zwischen unseren Positionen bleibt in der Frage der Kernenergie bestehen. Hier bleiben wir bei unserer klaren Absage an die Kernenergie wegen des Gefahrenpotentials der immer noch weltweit ungeklärten Entsorgung.“ Auch als Lösungsansatz zur Verhinderung der Klimakatastrophe komme für die SPD die Kernenergie nicht in Frage. „Wir stellen noch einmal fest, ohne Atomenergie hätte schon längst ein Wandel zu einem anderen Energiesystem stattgefunden. Ohne Atomenergie wären schon längst die viel wirkungsvolleren Möglichkeiten der Energienutzung realisiert worden.“

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer, stimmte ausdrücklich zu, was die CDU festgestellt habe, daß nämlich aufgrund der angespannten Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft keine Steuererhöhungen und auch keine zusätzlichen Abgabebelastungen zugemu-

Der Landtag ist mit der Debatte über den CDU-Antrag „Freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft als Beitrag zur CO₂-Reduktion“ angesichts der wirtschaftspolitischen Situation in eine neue Diskussion über die Chancen und Wege einer Reduktion von CO₂ eingetreten (Drs. 11/4649). Der Antrag wurde einstimmig an den Wirtschaftsausschuß sowie an den Ausschuß für Umweltschutz überwiesen.

tet werden könnten. Das sei richtig. Zum CDU-Lösungsmodell meinte Tschoeltsch, er sage einmal als kleiner Unternehmer, wie das in einem kleinen Unternehmen so ablaufe. Da werde das nicht funktionieren. Der Abgeordnete zeigte sich von dem CDU-Lösungsmodell „nicht überzeugt“. Man müsse der Industrie frühzeitig Vorgaben machen, damit sie sich darauf einstellen könne, damit sie also Investitionen durchführe, um möglichst wenig Steuern zu zahlen. Dann würde sich eine derartige Investition rechnen.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) erklärte, die drohende Atmosphärenenerwärmung mache Änderungen der Energiepolitik nicht nur in den Staaten Osteuropas erforderlich, sondern auch und vor allem in den westlichen Ländern. Die Chance, die die Umbruchsituation in Osteuropa biete, sollte genutzt werden, um dort Technologien und Strukturen zur Anwendung zu bringen, deren Einführung in den westlichen Industriestaaten bisher an politischen Barrieren gescheitert sei. Ein so modernisiertes Osteuropa könnte dann seinerseits ökologische Innovationsprozesse im wesentlichen Teil des Kontinents forcieren.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte zur Frage der Energiesteuer, wenn man sich einmal alle Zahlen zu Gemüte führe, dann komme man zu dem Ergebnis, daß eine Energiesteuer auf der Basis CO₂ in einem hohen Maß „unsere Primärenergieträger“ nicht mehr wettbewerbsfähig mache, oder aber sie benutzten ausschließlich ganz billige Importkohle, die eine entsprechende CO₂-Abgabe ertragen könne. „Braunkohle können Sie dann jedoch vergessen, heimische Steinkohle auch.“ Wenn denn schon eine solche Steuer erhoben werde, dann müsse dies auf der Basis einer reinen Energiesteuer sein. Sie müsse drei Verwen-

dungszwecke berücksichtigen: daß man ohnehin eine wirkliche Erblast habe, nämlich die ostdeutsche Braunkohle, die für sich selbst auch wettbewerbsfähig sei. Das zweite sei: Wenn man wolle, daß im Augenblick noch nicht rentable Investitionen doch getätigt würden, dann müsse man dazu einen entsprechenden Anreiz geben. Entweder im Wege des Steuerrechts oder der direkten Bezuschussung für solche Investitionen. Der dritte Bereich, daraus mache er keinen Hehl, sei, daß „wir hier einen Anhaltspunkt für die Umfinanzierung unseres heutigen Systems der Kohlesubventionierung ermöglichen können“.

Franz-Josef Pangels (CDU) führte mehrere Wege einer Vermeidung der CO₂-Emissionen an. Er nannte den ersatzlosen Verzicht auf CO₂-emittierende Prozesse, Rationalisieren, Ersetzen CO₂-intensiver durch CO₂-schwacher Prozesse sowie Substitution durch Kernenergie. Nach dem heutigen Kenntnisstand gebe der Einsatz von Kernenergie und hier vor allem der Hochtemperaturreaktor eine realistische Chance, wesentlich zur Schließung der Versorgungslücke aus der CO₂-bedingten Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe beizutragen.

Kulturpreis 1993

Die Sparkassen-Stiftung zur Förderung rheinischen Kulturgutes hat den mit 60000 Mark dotierten Großen Kulturpreis 1993 dem Architekten Gottfried Böhm zuerkannt. Der mit 10000 Mark ausgestattete Förderpreis geht auf Vorschlag Böhms an den Architekten Stefan Schmitz. Der Vorsitzende des Kuratoriums der Sparkassen-Stiftung, Johannes Fröhling, nimmt die Auszeichnung am 5. März in Bergisch-Gladbach vor.



Technische Lehrer aus Entwicklungsländern als Stipendiaten des Landesinstituts für internationale Berufsbildung in Solingen sind einer Einladung der SPD-Abgeordneten Gabriele Gorcitz (2 v.r.) in den Landtag gefolgt. Die Gäste in Begleitung ihrer Lehrer Uta Schnelling und Harald Rode von der Metalberufsschule Gelsenkirchen wurden von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (6 v.r.) empfangen. Foto: Schüler

Frauen haben im Dunkeln Angst Wunsch nach mehr Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

Vor allem Frauen haben Angst, bei Dunkelheit allein unterwegs zu sein. Die Abgeordnete Regina van Dinther nannte bei der Begründung eines CDU-Antrages zu „Mehr Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr“ die repräsentativ erhobene Zahl von 85 Prozent. Sie hielt diese Angst auch anhand weiterer Zahlen für begründet: 1991 wurden nach ihren Angaben in NRW 4 664 Frauen und 1 690 ältere Menschen Opfer von Straßensriminalität. (Drs. 11/4843)

Regina van Dinther (CDU) erklärte, natürlich seien in den letzten Jahren von den Verkehrsbetrieben etliche Verbesserungen vorgenommen worden. Die CDU meine jedoch, daß bestimmte Sicherheitsstandards flächendeckend eingehalten werden müßten. Dazu gehöre, daß überirdische Haltestellen transparent, beleuchtet und frei von Buschwerk sein müßten, daß in allen Verkehrsmitteln die Möglichkeit gegeben werden müsse, bei Dunkelheit ein Taxi zur Weiterfahrt zu bestellen, und vor allem, daß U-Bahnen und S-Bahnen zur Nachtzeit mit Begleitpersonal ausgestattet würden.

Brigitta Heemann (SPD) sagte, es sei richtig, daß es etliche Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs gebe, die zu den Unsicherheitszonen von Frauen und älteren Menschen zählten. Das seien zum Beispiel U-Bahn-Schächte. „Deswegen sind wir ja mehr oder weniger davon abgegangen, U-Bahnen zu fördern, sondern wieder mehr oberirdische Bahnen.“ Aber sie denke, man müsse auch manchmal, um Ängste, die vorhanden sein könnten, nicht noch zu verstärken, feststellen — Frau Heemann zitierte aus einem Gutachten — daß Schnellbahnsysteme und deren Umfeld insgesamt nicht unsicherer seien als der allgemeine öffentliche Raum.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärte, Verkehrsbetriebe sollten vor allem in U- und S-Bahnen zur Nachtzeit mit Begleitpersonal ausgestattet sein. „Da mögen Sie Recht

haben, daß das wünschenswert ist und daß das in der Tat ein paar Frauen oder ältere Menschen dazu bewegen würde, zusätzlich nachts mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.“ Die Frage sei, ob diese Forderung unter den gegebenen Umständen überhaupt realisierbar sei. Wenn die Verkehrsbetriebe nicht einmal mehr die notwendigen Ersatzinvestitionen durchführen könnten, wenn die nicht wüßten, ob sie in Zukunft die Fahrer beschäftigen könnten, weil sogar dafür das Geld fehle, wovon bitte, sollten die denn auch noch Begleitpersonal finanzieren, das zugegebenermaßen die Sicherheit der Fahrgäste abends erhöhe?

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) betonte, als ein großes Mobilitätshindernis für Frauen sei die Angst vor Männergewalt zu nennen. An die CDU gewandt, sagte sie, Gewalt gegen Frauen, Angst von Frauen im öffentlichen Raum, und speziell in Bussen und Bahnen, seien schon sehr viel älter, als die CDU glauben machen wolle. „Sie scheinen dieses Thema aber erst zum heutigen Zeitpunkt für sich entdeckt zu haben. Ich halte es für unzulässig, dieses alte für Frauen schmerzhaft und ihre Lebensqualität erheblich einschränkende Problem von Gewalt im öffentlichen Raum zu instrumentalisieren, um ihre These von mehr Gewalt in der Gesellschaft, Ihr Lamento um die innere Sicherheit zu bestätigen.“

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte, es sei nicht zu verkennen, daß

Ersatzwohngebäude und Werbung an Haltestellen

Das Landesparlament hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWändG) an die Fachausschüsse überwiesen. Der CDU-Abgeordnete **Karl-Ernst Strothmann** erläuterte, man lege den Entwurf vor, um eine gewisse Ungereimtheit zwischen Bundesrecht und Landesrecht zu beseitigen. Hintergrund sei, daß der Bundesgesetzgeber im Baugesetzbuch durchaus die Möglichkeit einräume, im sogenannten Außengebiet Ersatzwohngebäude zu errichten. Die Landesstraßenverwaltung könne jedoch bei der bestehenden Rechtslage die Genehmigung nicht erteilen. Das könne eigentlich nicht in Ordnung sein. Berücksichtigt habe man, daß die Beeinträchtigung des Verkehrs aufgrund solcher Maßnahmen nicht stärker sein dürfe als bisher. **Georg Aigner** (SPD) erläuterte, die öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen finanzierten z.B. ihre Haltestellen überwiegend durch Werbung. In der Anbauverbotszone außerhalb geschlossener Ortschaften dürften zwar Haltestellen stehen, doch dürften sie keine Werbung tragen. Nun wolle man keine italienischen Verhältnisse. Aber da, wo man bauen könne, müsse man die Möglichkeit, finanziell etwas für den ÖPNV und für die Fahrgäste zu tun, einräumen. Entsprechende Maßnahmen seien derzeit aber nicht zulässig. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) meinte: „Auch wir halten diesen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für sehr vernünftig und überlegenswert. Beinahe genial!“ Es werde sich herausstellen, ob er ausreiche oder ob noch ein bißchen was dazukommen müsse. **Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) sagte: „Wir halten diesen Antrag für durchaus sinnvoll, stimmen der Überweisung zu und werden in den Ausschüßberatungen sehen, was wir unter Umständen noch hinzufügen müssen.“ **Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) schloß: „Das, was von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, ist ein sinnvoller erster Ansatz. Allerdings wird das Problem nicht umfassend geregelt. Es gibt auch außerhalb von 20 Metern noch zu klärende Rechtsfragen.“

bestimmte öffentliche Räume als Orte der Bedrohung empfunden würden. Zu den Orten des subjektiven Unsicherheitsgefühls zählten unter anderem Tiefgaragen, Unterführungen, menschenleere Straßen, unübersichtliche Parkanlagen, einsam gelegene und schlecht beleuchtete Haltestellen sowie teilweise U- und S-Bahnanlagen. Fehlende Sicherheit führe nicht nur bei Frauen zu Unsicherheitsgefühl. Die Folge sei, daß diese Orte gemieden würden und damit die Bewegungsfreiheit eingeschränkt sei. „Die im Antrag der Fraktion der CDU geforderten Maßnahmen decken sich weitgehend mit den Vorstellungen der Landesregierung, der Städte und Gemeinden und der Verkehrsunternehmen. Sie werden bereits tatkräftig umgesetzt“, berichtete der Minister.

Norbert Giltjes (CDU) zählte drei Gründe für den CDU-Antrag auf. Der Umbruch in Osteuropa erfordere eine neue Basis für die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Längerfristig müsse es Partnerschaft und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Große Wanderungen würden die EG vor unlösbare Probleme stellen. So lobenswert viele NRW-Projekte seien, so drohe doch Verzettelung. Das Land solle seine Mittel konzentrierter und effektiver einsetzen und dies besser mit Bund und anderen Ländern koordinieren. Abgestimmte Schwerpunkte seien wirksamer.

Reinhold Hemker (SPD) hob dagegen die Leistungen aus NRW als beispielhaft hervor. In Irakisch-Kurdistan sei die Hilfe aus NRW bis an die Grenze der Belastbarkeit gegangen. Beim Konkreten Friedensdienst bewegten mehr als tausend junge Menschen aus NRW viel Gutes. Die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sei Vorbild für staatliches Handeln. Die SPD setze auf diese Netzwerke und sei gegen Vorgaben auf Landesebene. In Kürze sollten die Ressorts ihre Beiträge in den Ausschüssen vorlegen. Ohne strukturelles Teilen gehe es nicht. Die Bereitschaft dazu müsse von der Politik gefördert werden.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) bedauerte, daß die Diskussion wieder von vorn anfangen. Über die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe und neuer Flüchtlingspolitik seien sich alle einig. Die Hilfe werde schwieriger, weil immer mehr Länder hinzukämen, Infrastrukturen abbröckelten, Finanzspielräume sich verengten. Trotzdem müsse sie geleistet werden, um die Kluft nicht zu vergrößern. Der Bund sei dafür zuständig. CDU und F.D.P. müßten für Koordinierung von Bonn aus sorgen. 17 Millionen aus NRW sollten möglichst große Wirkung erzielen. Mit vielen Projekten werde ein Vielfaches erreicht. Nichtstaatliche Initiativen sollten vorrangig gefördert werden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt neue Lösungen für nötig. Die Folgen des rücksichtslosen Wirtschaftens auf der nördlichen Halbkugel würden immer deutlicher sichtbar, etwa beim Klima oder bei der Zunahme von Krebs. Deutschland sei von Flüchtlingsströmen besonders betroffen. Die Lücke, die der Sozialismus hinterlassen habe, werde mit religiösen und ethnischen Werten gefüllt, die kriegerische Folgen hätten. Der Ausbau der Wohlstandsinsel Europa zur Festung führe zu Rassismus und löse die Probleme nicht. Einzig sinnvoll sei eine ökologische Weltwirtschaft. In NRW müsse dazu Energiereduktion beitragen. Alle Ressorts an

CDU-Kritik an Verzetteln von Entwicklungshilfe

Rau: Bund und weitere Länder machen mit bei NRW-Stiftung Entwicklung und Frieden

Der CDU-Antrag „Die Entwicklungshilfepolitik der Landesregierung muß effizienter werden“ (Drs. 11/4650) wurde nach der Aussprache am 28. Januar an den Hauptausschuß (federführend) überwiesen. Die Förderung von Nichtregierungsorganisationen im „Konkreten Friedensdienst“ des Landes wurde von Entwicklungshilfe-Experten der SPD als besonders wirksam verteidigt. Ministerpräsident Rau kündigte den Ausbau der NRW-Stiftung „Entwicklung und Frieden“ an, die globale Aufgaben in die Landespolitik einbeziehe. Staatsminister Clement berichtete von wachsenden Aktivitäten in Osteuropa.

Entwicklungspolitik zu beteiligen sei ein guter Weg. Das sei keine Verzettelung, sondern notwendig zur Bewußtseinsänderung.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hielt die Debatte und die Übereinstimmung für wichtig. Das Land erfülle mit geringen Mitteln helfende Funktionen für eine Bundesaufgabe. Das Konzept solle Handlungsrichtschnur werden. Die Dritte Welt könne sich nicht entwickeln, wenn wir im Norden unser Denken und Verhalten nicht änderten. Zusammenarbeit solle von gerechtem Interessenausgleich geprägt sein. Globale Fehlentwicklungen müßten international abgestimmt gestoppt werden. Weltwirtschaft und Ökologie, Sicherheit, Entwicklung und Frieden müßten zusammengeführt werden. Die neue Flüchtlingspolitik sei eine besondere Aufgabe. Den Entwicklungsländern dürften keine falschen Maßstäbe aufgezwungen werden. Seit der Förderung von Dritte-Welt-Gruppen würden Anregungen aus der Bevölkerung und aus dem Landtag aufgegriffen, das habe sich bewährt. Die Stiftung Entwicklung und Frieden werde ausgebaut und in privates Recht umgegründet. Er gehe davon aus, daß sich der Bund und andere Länder beteiligten und verspreche sich neuen Schub davon. Auch in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr habe sich die Politik zu stark gebunden.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) befürwortete eine neue Flüchtlingspolitik. Die Ziele des Reintegrationsprogramms in Skopje seit September 1991 müßten jedoch in Frage gestellt werden. Durch Häuser und Geld würde die Kluft zwischen Privilegierten und bitterer Armut verstärkt. Es werde ein Sog neuer Asylbewerber erzeugt. Ganz anders bewerte die CDU den Bau von Wohneinheiten im ehemaligen Jugoslawien. Spät, aber nicht zu spät seien die CDU-Anregungen aufgegriffen worden. Er habe persönlich einen Hilfskonvoi nach Kroatien organisiert. Ein festes Dorf für 5000 Flüchtlinge koste mit aller Infrastruktur 20 Millionen

Mark. Für so viele Flüchtlinge müßte das Vierfache aufgebracht werden. Daher solle so etwas fortgesetzt werden. Solche Effizienz gebe es in Skopje nicht.

Staatsminister Wolfgang Clement (SPD) berief sich auf die Unterstützung der NRW-Maßnahmen durch die Bundesregierung. Konzentration auf Kroatien werde nicht möglich sein. NRW sei vielmehr auch in Bosnien und Mazedonien tätig und werde in sämtlichen Teilen Jugoslawiens noch erheblich intensiver tätig werden. Effizienz bei Entwicklungshilfe sei schwer nachzuweisen. In Rumänien habe NRW mit tausend Helferinnen und Helfern viel beigetragen. Das finde auch in Bulgarien, im Baltikum und in nahezu allen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas statt. In Mazedonien seien bisher etwa 15 Millionen Mark ausgegeben worden. Im Stadtviertel der 40000 verändere sich die Situation aller. Es entstünden Arbeitsplätze. NRW habe mit Roma und Krediten ein Bauunternehmen gegründet, eine Großküche und eine Großwäscherei. Mit EG-Mitteln kämen jetzt 28 Millionen ECU nach Mazedonien. Bonn lade NRW als Ratgeber ein. Ein bißchen mehr Vertrauen in die Projekte sei angebracht.

Rechtsanspruch auf...

Fortsetzung von Seite 10

dergartenplatz hätten, möglichst auch noch sehr bald mehr, werde man von den Kindergartenbeiträgen, wie sie da seien, nicht wegkommen können.

Michael Ruppert (F.D.P.) berichtete, die Bedenken von kommunaler Seite seien ja nicht zu verkennen. So sehr er auch möchte, daß möglichst alle Eltern, möglichst alle Mütter, die das wollten, einen Kindergartenplatz für ihr Kind fänden, so sehr achte er auch das Bedenken, wie es etwa der Präsident des Deutschen Städtetages, Manfred Rommel, geäußert habe, daß man nicht Unmögliches versprechen solle, wenn man nicht sicher sei, es einhalten zu können.



Klotzen oder Kleckern, war unter anderem die Frage bei der Aussprache über die Entwicklungshilfe der Landesregierung, v.l.: Norbert Giltjes (CDU), Reinhold Hemker (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD).
Fotos: Schüler

Landesstraßenausbaugesetz verabschiedet

Jedes Jahr 200 Millionen für Ortsumgehungen

Das vom Verkehrsausschuß hinsichtlich des Mittelvolumens aufgestockte Landesstraßenausbaugesetz (Drs. 11/4937) wurde nach der zweiten Lesung am 28. Januar verabschiedet. Scharfe Kritik an der von SPD, CDU und F.D.P. mitgetragenen „Betonpolitik“ äußerte die Grünen-Sprecherin.

Karl Böse (SPD) erinnerte an die Haushaltsberatungen im Ausschuß, wo die SPD einen zusätzlichen Straßenkatalog in einer Größenordnung von 550 Millionen Mark erreicht habe. Für die nächsten zehn Jahre könne NRW nun die wichtigsten Straßen mit jährlich 200 Millionen Mark bedienen. Die CDU habe unrealistische Erwartungen geweckt. Der Bund werde den westlichen Kommunen eine Milliarde Mark weniger geben. Die Finanzverantwortung für den ÖPNV und für den Schienenpersonennahverkehr wolle der Bund ohne Mittelausgleich den Ländern, Kreisen und Kommunen zuweisen. NRW werde allergrößte Anstrengungen um diesen Titel machen müssen. Es würden keine neuen Straßen gebaut, sondern nur die Infrastruktur verbessert.

Heinrich Dreyer (CDU) lobte den SPD-Kollegen, daß er die zusätzlichen 55 Millionen Mark durchgesetzt habe. Die CDU halte 200 Millionen für ausreichend, die Erhöhung des Ansatzes der Landesregierung für die nächsten 20 Jahre jedoch nicht. Planungen der beiden Landschaftsverbände mit einem Aufwand von zusammen 920 Millionen würden im Papierkorb landen. Das sei unverantwortbar. Deshalb sei die CDU deren Vorschlägen gefolgt. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz müßten aufgestockt werden. Umschichtungen zugunsten der neuen Länder müßten akzeptiert werden. Leider lehne die SPD die von der CDU geforderte Mineralölsteuererhöhung und den Länderanteil daran ab. Die CDU befürworte alle vom Ausschuß empfohlenen Maßnahmen, lehne jedoch die Beschlußempfehlung des Ausschusses ab, weil die SPD nicht weit genug gehe.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) kündigte die Zustimmung ihrer Fraktion zum Kompromiß an, der durch Aufstockung der Mittel

erreicht worden sei. Das Durchhalten für zehn Jahre sei nicht realistisch, den Darlegungen des Finanzministers vor ihrer Fraktion zufolge. Die SPD-Fraktion habe versichert, mit diesem seien die 200 Millionen auf zehn Jahre abgeklärt. Die Maßnahmen müßten nun nach der Dringlichkeit und nicht nach Erhalt von Straßenbauämtern vorgenommen werden. Entscheidungen sollten nachvollziehbar getroffen werden. Die CDU lasse außer acht, daß der Bund ganz andere Verkehrsentwicklungen zu finanzieren habe als Ortsumgehungen auf Landesebene.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) kritisierte: „Mehr Straßen erzeugen auch mehr Verkehr.“ Der Gesetzentwurf verschärfe die dringenden Probleme. Öffentlicher Verkehr und Straßenbau würden nach wie vor parallel gefördert, das habe mit ökologisch verantwortlicher Verkehrspolitik nichts zu tun. Die Aufstockung um 30 Prozent sei ein besonders trauriges Kapitel. Beim Schwärzen um den schlanken Staat wären die Grünen schon froh, wenn der Moloch Straßenbau gezähmt und die fetten Haushaltstitel des Straßenbaus abgeschmolzen würden. Frau Nacken zitierte aus der „Jubilanz“ des Umweltministers zum Vorrang des Klimaschutzes, ohne eine neue Verkehrs- und Energiepolitik seien die zugesagten Emissionsminderungen eine Farce. Der Straßenbauplan mache die NRW-Verkehrspolitik zur Farce, mit schlimmen Folgen für das Umweltschutzbewußtsein.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) widersprach der Behauptung, die Landschaftsverbände hätten für den Papierkorb geplant. Die CDU-Wünsche seien ein Märchenbuch ohne Finanzgrundlage. Der Akzent Ortsumgehungen werde sich im Ausbauplan wiederfinden. Die Grünen sollten die Diskussion mit Bürgern an hochbelasteten Ortsdurchfahrten führen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) sprach sich für umweltfreundliche Automobiltechnik aus, was auch der F.D.P.-Kongreß „Vom Automobil zum Ökomobil“ letzte Woche in Bochum gezeigt habe. Sie zitierte Fachinformationen aus Bonn, wonach freiwillige Vereinbarungen mit der Mineralölindustrie angestrebt würden. Umstellungen in den Raffinerien seien Voraussetzung. Da die Verordnung für Kohlefilter und Gaspendingung schon in Kraft sei, frage sie nach dem Zweck des Antrags.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) stimmte besseren EG-Qualitätsnormen für Diesel, niedrigeren Benzolwerten und Gasrückführung an Tankstellen zu. Den Grünen seien die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt schon lange bekannt. Die Antragsforderungen gebe es seit vielen Jahren. Hohe Benzolkonzentrationen seien ein Vergehen an der Gesundheit der Städter, sie trügen zu acht Prozent am Krebsrisiko bei. Der Bundesumweltminister sei untätig.

Grüne für Grenzen bei Fraktionsfinanzen

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 11/4930) wurde nach der ersten Lesung am 28. Januar in die Ausschußberatung überwiesen. Höchstgrenzen bei den Fraktionsfinanzen und Ausländerbeiräte beurteilten die kommunalpolitischen Sprecher der anderen Fraktionen positiv.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, berichtete von ihren Bemühungen, im Vorfeld die Aufhebung des Fraktionszwangs bei allen Fraktionen zu erreichen. Leider habe Farthmann für die SPD abgelehnt. Beim Grünen-Entwurf gehe es um Mindest- und Höchstsätze bei der Finanzierung von Kommunalfaktionen, um Ausländerbeiräte und um ein Wahlrecht für ausländische Flüchtlinge.

Walter Grevener (SPD) hob hervor, die SPD wolle möglichst viel den Gemeinden selbst überlassen. Der Rechtsstatus der Fraktionen müsse gesetzlich geregelt werden, die Finanzierung nicht. Gegen den Ausländerbeirat sei nichts einzuwenden. Rechtliche Zweifel bestünden bei der Tätigkeit von Ausländern als sachkundige Bürger. In der Praxis bereite die Geschäftsführung der Ausländerbeiräte Probleme.

Albert Leifert (CDU) zählte Fehler im Grünen-Entwurf bei Regelungen für kommunale Fraktionen auf und beurteilte Höchstgrenzen für die Finanzierung im Gegensatz zu Mindestgrenzen positiv, ebenfalls den Ausländerbeirat, nicht jedoch als Pflicht bei 1000 ausländischen Mitbürgern. Die CDU sei gegen ein Doppelwahlrecht für eingebürgerte Ausländer. Von deutschen Vorgesetzten für Beiräte halte er nichts.

Michael Ruppert (F.D.P.) erinnerte an den F.D.P.-Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung vom Frühjahr 1992, der beim Vergleich mit dem jetzt vorliegenden Regierungsentwurf immer besser abschneide. Die Salomatik der Grünen sei nicht zweckmäßig. Über Höchstgrenzen bei der Fraktionsfinanzierung solle vernünftig diskutiert werden. Bei Ausländerbeiräten schieße der Grünenentwurf über das Ziel hinaus.

CDU für höhere Dieselqualität

Beitrag zum Umweltschutz im Verkehr

Der CDU-Antrag „Wirksamen Umweltschutz im Verkehr praktizieren – Qualitätsnormen für Kraftstoffe verbessern“ (Drs. 11/4684) wurde nach der Aussprache am 28. Januar an den Umweltausschuß (federführend) und an den Verkehrsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Günter Langen (CDU) erläuterte, der Grenzwert für Benzol im Vergaserkraftstoff solle europaweit von fünf auf ein Prozent gesenkt werden. Die Industrie solle für entscheidende Minderung von Kohlenwasserstoff-Emissionen aus Kraftfahrzeugen sorgen, die 70 Prozent der Luftverschmutzung verursachen. Die Pflicht zur Abdichtung von Tankfüllungen durch Saugrüssel seit Juli 1992 sei der erste richtige Schritt. Bei Diesel stünden Stickoxide und Partikelemissionen in der Kritik. Bessere Qualitätsnormen würden diese wesentlich verringern. Der Dieseltankkatalysator arbeite nur gut, wenn die Kraftstoffqualität stimme.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) beschrieb den langen Weg umweltpolitischen Fortschritts: Der Landtag beauftrage die Landesregierung, auf den Bund einzuwirken, der auf die EG einwirken solle, daß diese Regelungen treffe. Dort entscheide manchmal das schwächste Glied. Ob die EG-Zuständigkeit den Umweltschutz verbessere, sei für ihn noch offen. Beim Auto sei eine Reihe von Umstellungen notwendig. Seit 1987 habe die Landesregierung schon fünf Vorstöße unternommen. Ob die im CDU-Antrag vorgesehene Cetanzahl 60 richtig sei, stehe nicht fest. Erst wenn Untersuchungen vorlägen, könne man sich darauf festlegen.

CDU bemängelt „unabgestimmten Richtlinien Salat“

Müntefering sagt Gemeinden schnellere Verfahren bei Wohnheimförderung zu

Der CDU-Antrag „Finanzierung der Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber“ (Drs. 11/4821) wurde nach der Aussprache am 29. Januar an den Arbeits- und Sozialausschuß (federführend) überwiesen. Teilweise lange Bearbeitung und unterschiedliche Förderpraxis begründete SPD-Sprecher Radtke mit der Antragsflut und Personalmangel.

Wilhelm Krömer (CDU) rechnete erhebliche Zuwächse bei Zuwanderungen vor und hielt ein Gerichtsurteil für nicht hinnehmbar, wonach Übergangsheime nicht in Wohngebieten gebaut werden dürften. Dem großen Aufgabendruck vor Ort könnten die Kommunen auch wegen des unabgestimmten Richtlinien Salats nicht gerecht werden. Die unbürokratische Bearbeitung von Anträgen für geplante Wohnheime innerhalb von vier Wochen müsse sichergestellt und die Förderstandards mitgeteilt werden. Die Mittel müssten solide ausgezahlt werden. Unterschiedliche Praktiken der Regierungspräsidenten seien unverantwortlich.

Horst Radtke (SPD) nannte Düsseldorf und Arnsberg als problematische Behörden mit langer Bearbeitungsdauer, was bekanntlich auf die große Antragsflut und Personalmangel zurückzuführen sei. Für erhebliche Beschleunigung sei inzwischen zu danken. Die SPD lehne den CDU-Antrag ab und unterstütze viele Grundaussagen der Grünen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sah ebenfalls verschärfte Nöte bei Zuweisungen in Ostwestfalen-Lippe. Die F.D.P. erwarte die baldige Vorlage einer Novelle zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, die schon im Sommer 1992 versprochen worden sei. Die Gemeinden könnten ferner die großen Kostenverluste nicht länger hinnehmen. Völlig am Haushaltsrecht vorbei werde viel zu spät ausgeglichen. Von einem bestimmten Zeitpunkt an müssten Zinsen fällig werden.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) hielt den CDU-Antrag für begründet. Die Grünen woll-



Hoher Druck auf Gemeinden durch Zuwanderung beschäftigte (v.l.) Wilhelm Krömer (CDU) und Horst Radtke (SPD).
Fotos: Schüler

ten mit ihrer Entschliebung noch ein paar zusätzliche Birnchen im Dunkel der Absurditäten anknipsen. Für die Kommunen seien zur Zeit Notunterbringungen finanziell attraktiver als Übergangsheime. Das sei jedoch schlechter und teurer, wie auch die Container-Gebäude. Manche Kommunen entledigten sich ihrer Pflicht durch zwielichtige Verträge mit privaten Unternehmen. Es gebe begründeten Verdacht, daß die Betreuungspauschale von 30 Millionen Mark im Jahr für anderes „verbraten“ werde. Aussiedler würden völlig anders behandelt. Jedoch preßten einige Gemeinden denen überhöhte Nutzungsgebühren für Wohncontainer ab. Statt der Provisorien müsse sozialer Wohnungsbau auch für Flüchtlinge gefördert werden.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) hielt den Beitrag des Grünen-Redners für unpassend, da er nichts zur Sache gesagt habe. NRW habe 1992 für Aussiedler und Asylbewerber 196 Millionen Mark Investitionsförderung und 98 Millionen Mark Betriebskostenerstattung zu zahlen gehabt. Anträge von Kommunen seien oft unvollständig. Das Verfahren sei zu kompliziert, müsse jedoch auch Mißbrauch ausschließen. Die von der CDU vorgeschlagene Vier-Wochen-Frist mache keinen Sinn. Er werde im Ausschuß konkrete Vorschläge machen. Ob ein bißchen Druck weggenommen werden könne, hänge auch von der Zahl weiterer Zuwanderungen ab.

Der CDU-Antrag „Für ein freiwilliges Ökologisches Jahr“ (Drs. 11/4163) wurde gemäß Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Drs. 11/4695) nach der Aussprache am 27. Januar von der Mehrheit des Landtags abgelehnt. Minister Matthiesen kündigte die Zustimmung im Bundesrat an, wenn der Bund dauerhaft mitfinanziere. Ein Engagement junger Menschen für den Umweltschutz wurde von den Sprechern aller Fraktionen befürwortet.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) berichtete von der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Förderung eines freiwilligen Ökologischen Jahres durch das Bundeskabinett Anfang Dezember. Damit würden Modellprojekte in drei Ländern auf eine gesetzliche Basis gestellt, das sei erfreulich. Bedauerlich seien Warteschleifen der NRW-Regierung und ein staatsmännisches „Ja, aber“ der SPD im Umweltausschuß. Lieber als die Finanzierung hätte sie die Inhalte im Mittelpunkt gesehen. Es gehe um Erziehung. Persönliche und sachliche Kosten sollten die Träger übernehmen. Das Land sei nur bei Begleitseminaren gefordert. Die geringe Summe könne aus Matthiesens Werbeetat abgezweigt werden. Die Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten in Land- und Forstwirtschaft, bei Umweltverbänden, Vereinen und Bildungszentren erfordere lange Vorbereitungen. Angesprochen werden sollten alle 16- bis 27-jährigen, die sich maximal ein Jahr im Bereich Umwelt- und Naturschutz engagieren wollten. Sie könnten sich nach Schule oder Berufsausbildung oder nach dem Wehr- und Zivildienst melden. Junge

CDU für Freiwilliges Ökologisches Jahr Umwelt-Träger lehnen wegen Kosten ab

Erwachsene, das sollte im Zeitalter des Karrierewettkampfs hoch bewertet werden, würden durch diesen Dienst zu ökologischen Multiplikatoren und zum Vorbild für Engagement für die Umwelt. NRW dürfe diese Chance für seine Jugend nicht vorübergehen lassen.

Bernd Flessenkemper (SPD) fragte „Wer soll das bezahlen?“ Die Intention des CDU-Antrags bewerte die SPD positiv, auch im Hinblick auf zusätzliche Ausbildungsplätze. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigten jedoch, daß viele Jugendliche dieses Jahr als Warteschleife benützten. 80 Prozent der Teilnehmer seien Abiturientinnen gewesen, man habe schon von einem „Höhere-Töchter-Programm“ gesprochen. Qualifizierte Betreuung und ganzheitliche Vermittlung ökologischer Aspekte seien wichtig. Der NRW-Landkreistag schlage die Anrechnung des freiwilligen ökologischen und des sozialen Jahres auf Wehrdienst und Wehrersatzdienst vor. Bei tausend Teilnehmern blieben elf Millionen Mark ungedeckte Kosten. Wegen mangelnder Finanzierung lehnten potentielle Träger den Bonner Gesetzentwurf ab, die SPD schließe sich dem an.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) betonte Konsens im Bemühen, das Bewußtsein der

Öffentlichkeit für die Umwelt zu schärfen und die aktive Beteiligung des einzelnen zu fördern. Bei der Umsetzung gebe es Probleme. In die Diskussion über das freiwillige ökologische Jahr solle die Wehrpflicht einbezogen werden. Bei 500 Mark monatlich für 100 000 Jugendliche pro Jahr komme man auf 60 Millionen Mark für die Träger. Die 1,9 Millionen vom Bund bezögen sich nur auf die Modellversuche. Bei 2,6 Billionen Mark Schulden 1996 müßten intelligentere Lösungen gesucht werden. Im Vorschulalter müsse begonnen werden, Problembewußtsein zu erzeugen. In den Schulen bedinge das eine andere Lehrerausbildung. Die F.D.P. stimme dem freiwilligen Jahr und Vorbereitungsgesprächen zu, das koste noch nichts.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) begrüßte die Einführung des ökologischen Jahres im Prinzip, vorausgesetzt, die jungen Menschen würden nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt und es gebe gute pädagogische Begleitung. Den Gesetzentwurf des Bundes könnten die Grünen nicht unterstützen, weil Träger und Kommunen bezahlen sollten, was der Bund als sinnvolle Maßnahme beschließe. Umweltverbände etwa hätten keine Eigenmittel, auch bei den Kommunen sei nichts mehr zu holen. Gegen Höhere-

Fortsetzung Seite 24

Ausbau der sonderpädagogischen Förderung

Minister mahnt: Ressourcen des Landes nicht außer acht lassen

Die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist Gegenstand eines SPD-Antrags (Drs. 11/1985), den der Landtag am 28. Januar erörterte und auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung annahm. Abgelehnt wurden dagegen die beiden Entschließungsanträge, die F.D.P. (Drs. 11/4984) und CDU (Drs. 11/4985) vorgelegt hatten.

Herbert Heidtmann (SPD) erläuterte, mit ihrem Antrag wolle die SPD — nach Maßgabe der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen — Konsequenzen aus den bisher vorliegenden Erfahrungen der Integration behinderter Kinder in die Regelschule ziehen. Niemand, betonte der Sprecher, denke dabei an die Abschaffung der Sonderschulen im Lande, die sich zu einem Schulwesen von hervorragender Qualität, nach Behinderungsarten gegliedert, entwickelt hätten. Aber es werde sich hier zwangsläufig ein Anpassungs- und Wandlungsprozeß vollziehen, „es wäre töricht, zu meinen, wir könnten in Zukunft generell auf Sonderschulen grundsätzlich und gänzlich verzichten“. Das Problem liege in der Weiterführung der Integration in der Sekundarstufe I, hier könne der Forderung nach automatischer Überführung nicht gefolgt werden — „jedenfalls nicht sofort und überall“. Der Antrag seiner Fraktion setze auf „Vernunft, Augenmaß und langen Atem“.

Bärbel Wischermann (CDU) quittierte mit Freude die Aussage, daß in der SPD niemand an die Abschaffung der Sonderschule denke; darauf werde man zu gegebener Zeit zurückkommen. Die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung dürfe nicht die Sonderschulen ausklammern; die Eltern behinderter Kinder erwarteten, daß es an den verschiedenen Schultypen in Zukunft genügend Sonderschullehrer gebe und daß die behinderten Kinder der 80 Modellversuche an den Grundschulen in der Sekundarstufe I weiterhin in die Regelklasse gehen könnten. Auch daß die Integration von mehr behinderten Kindern möglich sei, müsse man unter „Förderung“ verstehen — jedenfalls nicht die Schließung oder Zusammenlegung von Schulen für Lernbehinderte überall im Lande. Jahrelang habe man diese kleinen Schulen geduldet, Schulleiterposten besetzt, Baumaßnahmen bewilligt — „und das alles nur, um sie aufzulösen?“ In den nächsten Jahren stiegen die Schülerzahlen und damit auch der Bedarf an besonderer Förderung. Sie verlangte eine Novellierung des Sonderschulaufnahmeverfahrens und ein Gesamtkonzept, fußend auf den Sonderschulen.

Andreas Reichel (F.D.P.) qualifizierte den SPD-Antrag als „gut gemeint, aber nicht gut“. Er lenke von der Tatsache ab, daß es der Landesregierung bisher nicht gelungen sei, „ein finanzierbares und gerechtes Konzept zur besseren Integration behinderter Kinder an Regelschulen vorzulegen“. Ein solches „Ablenkungsmanöver“ lehne die

F.D.P. ab, ebenso wie die Politik der Landesregierung, die kleine Sonderschulen schließe und dort, wo sie nicht mehr vorhanden sind, Integration stattfinden lasse: „Das ist Schulpolitik zu Lasten der Sonderschule oder Sparpolitik zu Lasten der Schwächsten in dieser Gesellschaft.“ Das von der SPD vorgeschlagene Verfahren sei „Integration nach dem Zufallsprinzip“ und programmiere Enttäuschung, Frust und Wut bei Eltern, „die sich vorstellen, daß demnächst eine Art Entscheidungsfreiheit zwischen Integration und Sonderschule vorliegt, was an den meisten Stellen im Land nicht möglich sein wird“. Die Sonderschulen leisteten wertvolle und erfolgreiche Arbeit in der individuellen Förderung, ihrer Abschaffung werde die Fraktion nicht zustimmen: Er, Reichel, könne sich auch in Zukunft nur ein „geregeltes Nebeneinander von Integration und Sonderschule“ vorstellen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) normierte für ihre Fraktion einen Rechtsanspruch der Kinder auf integrative Förderung; er schließe das Recht der Eltern von Kindern mit bestimmten Behinderungen ein, auch die Förderung in Sondereinrichtungen zu wählen, wenn sie meinen, daß das wirklich für ihr Kind das Beste sei. „Auf diesem Weg, der nicht brutal verordnet und mit der Brechstange vorgeht, wollen wir tatsächlich die Sondereinrichtungen mit ihren aussondernen Strukturen langfristig überflüssig machen“, betonte sie. Angesichts des knappen Geldes werde der SPD-Antrag nichts daran ändern, daß die Angebote integrativer Erziehung vom Kindergarten über Grundschule bis zur Sekundarstufe I nicht ausreichen und regional an einigen Stellen sogar besonders ungünstig seien. Ihm fehle auch das Integrationskonzept für die Schulen, kurz, es sei eines der „traurigsten Schulkapitel in Nordrhein-Westfalen, daß hier eine politisch gewollte Perspektivlosigkeit für die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher formuliert wird“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) mahnte, bei aller verständlichen Emotionalität in der Debatte dürfe „darüber auch nicht die nüchterne Überlegung des Machbaren zu kurz kommen“. In dem Antrag gehe es nicht nur um gemeinsamen Unterricht, sondern um eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Aus fachlichen und rechtlichen Erwägungen gehe es um Änderungen beim bisherigen Sonderschulaufnahmeverfahren und um den Spezialisierungsgrad in der Organisation der Sonderschulen. „Voraussetzung für gemeinsamen Unterricht sind die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen“, fuhr der Minister fort, angesichts der Finanzlage wäre es den Eltern gegenüber unrealistisch und unredlich, ein uneingeschränktes Wahlrecht zwischen Sonderschule und Grundschule in Aussicht zu stellen. „In der Sekundarstufe müssen wir mit noch größerer Vorsicht vorgehen“, betonte er; hier gebe es eine ganze Reihe ungelöster Fragen.

Beatrix Philipp (CDU) meinte unter Hinweis auf die finanzielle Lage des Landes, es sei unverantwortlich, in einem der sensibelsten Bereiche Hoffnungen zu wecken, die nicht zu erfüllen seien. Das tue nämlich die SPD vor dem Hintergrund eines Handlungskonzepts, das in der Schulpolitik massive Einschränkungen vorsehe.

Neues Verfahren zur Stellenbesetzung

In zweiter Lesung, bei Enthaltung der Grünen, hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 11/4075) in Form der Beschlußempfehlung des Schulausschusses (Drs. 11/4916) verabschiedet.

Jürgen Schaufuß (SPD) nannte als Ziele des Entwurfs, bestehende Verfahren sollten vereinfacht werden. So werde das Vorschlagsrecht der Schulträger auf alle zu besetzenden Schulleiterstellen und Schulleiterstellvertreterstellen aller Schulformen ausgedehnt, während andererseits dieses Recht für alle übrigen Stellen entfalle. Das Vorschlagsrecht beginne künftig erst dann, wenn die schulfachlichen Beurteilungen aller Bewerber vorlägen und die Aufforderung, das Vorschlagsrecht auszuüben, ergangen sei.

Marie-Luise Woldering (CDU) erinnerte an den Ärger, den das bisherige Verfahren bei der Besetzung von Schulleiterstellen immer wieder gemacht habe. In den Kommunen sei oft von einer Aushöhlung ihrer Rechte gesprochen worden. Um die noch bestehenden Bedenken ihrer Fraktion gegen einzelne Punkte auszuräumen, bat sie den Kultusminister, „durch eingehende, aber auch einfühlbare Begleitregelungen dazu beizutragen, das Spannungsverhältnis zwischen Kommune und Land möglichst zu minimieren“. Es gehe dabei vor allem um die Regelung, daß das Vorschlagsrecht des Trägers außer Kraft sei, wenn die Schulaufsicht die Schulleiterstelle aus zwingenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehme.

Andreas Reichel (F.D.P.) unterstrich, auch in der neuen Regelung bleibe die Besetzung von Lehrerstellen Landessache. Aber die vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Kommunen seien sinnvoll, auch wenn es sie in diesem Maß nur in NRW gebe. Positiv sei auch, daß die Qualifikationsanforderungen an Schulleiter erstmals in dem Gesetzesentwurf beschrieben würden. Da seine Fraktion gegen das Frauenförderungskonzept sei („verfassungswidrig“), halte sie es für unerträglich, wieviele Schulleiterstellen im Lande derzeit deswegen nicht besetzt werden könnten, „weil es Streit über die Auswirkung dieses völlig überflüssigen Konzepts gibt“.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) hielt es für falsch, die Stellenbesetzung für einen reinen Verwaltungsakt zu erklären und dabei nicht eine Stärkung der Mitbestimmung vorzusehen. Darum habe ihre Fraktion vorgeschlagen, der Schulkonferenz bei der Stellenbesetzung ein Votum zu ermöglichen. Das solle im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgen und die Rechte der Personalvertretungen nicht berühren, auch das Frauenförderungskonzept solle selbstverständlich zum Zuge kommen. Es vertrage sich nicht mit dem Leitgedanken einer demokratischen, offenen und autonomen Schule, „daß das Personal von außen ohne Mitwirkungsrechte dem Kollegium vorgesetzt wird“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte, die Mitwirkungsrechte bei der Stellenbesetzung würden in dem Entwurf sauber definiert; Schulkonferenzen hätten ein Anregungsrecht. Mehr Kompetenz für sie fördere mehr „Inzucht“, als der Sache diene.

Der Rechtsausschuß des Landtags wird sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Änderung des Vollzugskonzeptes für resozialisierungsunwillige Straftäter“ (Drs. 11/4910) weiter beschäftigen. Der Landtag hat ihm am 28. Januar den Antrag zur Beratung überwiesen. In dem Antrag verlangt die Union des Landes eine geschlossene Konzeption für die Zukunft des Strafvollzugs in NRW und „dabei insbesondere dem gewachsenen Potential an gewaltbereiten und resozialisierungsunwilligen Gefangenen dadurch Rechnung zu tragen, daß bei dieser Tätergruppe der Gedanke der Sicherheit eindeutigen Vorrang bei der Strafverbüßung erhält“.

Marlis Robels-Fröhlich (CDU) sagte in ihrer Begründung: „Die Ausbrüche in den letzten Monaten und die versuchte Geiselnahme in Werl zeigen uns allen deutlich, daß wir dringend ein neues Konzept, neue Vollstreckungspläne, ein neues Organisationsmodell diskutieren müssen.“ Wenn der Justizminister selbst sage, daß viele Inhaftierte nicht mehr bereit seien, an Resozialisierungsmaßnahmen mitzuwirken, dann seien daraus so schnell wie möglich Konsequenzen zu ziehen. Dabei denke die CDU nicht daran, Resozialisierungsbemühungen im Lande schmälern zu wollen, aber man müsse auch

CDU: Besondere Sicherheitsmaßnahmen bei nicht resozialisierungswilligen Gefangenen

ausgerichteten Strafvollzugs in Frage zu stellen“. Wenn viele Inhaftierte zum Mitmachen bei der Resozialisierung nicht mehr bereit seien, dann sei für sie die Konsequenz daraus, die Betreuungsarbeit zu intensivieren und zu differenzieren, aber sie nicht abzuschaffen. Das Gesetz habe sich im großen und ganzen bewährt, wenn einzelne Erwartungen zu hoch gesteckt worden seien, dann biete das keinen Anlaß, die angestrebte Gleichrangigkeit von Sicherheit und Behandlung aufzugeben. Gerade Schwerverbrecher mit langen Haftstrafen hätten Bedarf an Behandlungsvollzug und Vorbereitung auf die Entlassung. Man könne sie nicht unvorbereitet in die Freiheit schicken, denn niemand wolle die Sicherheitsverwahrung auf Lebenszeit.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) urteilte, das „Vollzugskonzept 2000“ der Landesregierung verdiene den Namen nicht; was es an Planungen und Konzeption enthalte, lasse sich in der Praxis nicht umsetzen. Die Landesregierung zeige in dieser Frage weniger sinnvolles Planen und Handeln, „sondern

nalität entsteht“. Das sei zuerst eine sozialpolitische Frage. Wenn etwa der Drogenkonsum entkriminalisiert würde, wären auf der Stelle 30 Prozent der Plätze in den Gefängnissen frei. Immer härtere Strafen, immer mehr Polizei und mehr Vollzugspersonal seien nicht der Weg. Wer immer sicherere Gefängnisse baue, erhöhe nur das Risiko von Geiselnahmen, weil die Inhaftierten keine andere Chance sehen herauszukommen. Auf diese Weise würden resozialisierungsunwillige Täter geschaffen, dazu trage auch die ungerechte Entlohnung für Arbeitsangebote bei. Im Ausschuß sollten die Maßnahmen besprochen werden, die dazu beitragen, die Gefängnisse zu leeren und „denjenigen, die dann noch drin sind, die Resozialisierung zu ermöglichen“.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) mahnte, es sollten schwierige Situationen nicht „herbeigeredet“ werden; dann brauche man sich nicht zu wundern, wenn niemand mehr bereit sei, die Aufgabe des Strafvollzugs zu erfüllen. Durch Anwachsen der organisierten Kriminalität und Veränderung



Mehr Sicherheit vor resozialisierungsunwilligen Schwerkriminellen verlangt die CDU in ihrem Antrag; er wurde von Marlis Robels-Fröhlich (CDU, links) begründet. Dazu nahmen mit unterschiedlichen Akzenten Stellung (weiter von links nach rechts): Marie-Luise Morawietz (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (DIE GRÜNEN) und Justizminister Krumsiek (SPD).
Fotos: Schüler

den Mut haben, „diejenigen, die nicht resozialisierungswillig sind, auch als solche zu behandeln und zu erkennen“. Das bedeute emotionsloses und konstruktives Umdenken. Das sollte gemeinsam im Rechtsausschuß geschehen. Um die Probleme in den Griff zu bekommen, bedürfe es eines neuen Konzepts, „besonders für die Problemanstalten in unserem Lande“. Sicher gebe es auch Anstalten, auf die man stolz sein könne, weil man dort von einem normalen, humanen Strafvollzug sprechen könne; aber das seien „Vorzeiganstalten“ — und davon gebe es zu wenig. Robels dankte den im Vollzugsdienst Beschäftigten für die Erfüllung ihrer schweren Arbeit.

Marie-Luise Morawietz (SPD) meinte, die SPD habe von der CDU schon seit längerem diesen „Rundumschlag gegen den Strafvollzug in NRW“ erwartet. Nur aus Anlaß „einer nicht vorhersehbaren verbrecherischen Gewalttat einzelner Gefangener“ dürfe man sich nicht dazu verleiten lassen, „die durch das Strafvollzugsgesetz vorgegebene Gesamtkonzeption eines humanen, also insbesondere auf die Wiedereingliederung

mehr ein Herumhantieren von einer Verleihenheit in die andere“. Darum sei es zu begrüßen, wenn der Antrag der CDU im Rechtsausschuß Diskussionen über die derzeitige Situation auslöse. So gebe es die Besetzungssperre, Überbelegung und ein zunehmendes Drogenproblem, außerdem stelle die organisierte Kriminalität den Vollzug vor neue Aufgaben. Von einem „Rundumschlag“ gegen den Strafvollzug könne keine Rede sein, denn es sei nicht so, als gäbe es nicht eine Menge zu besprechen und zu verbessern. Darum sei es nicht zutreffend, tief in die „Argumentationskiste“ zu greifen und eine Wiedereinführung des „Zuchthauses“ zu befürchten.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) fragte nach der Absicht, die die CDU mit dem Antrag verfolge: Einerseits enthalte er zutreffende Zustandsbeschreibungen, aber die Schlüsse, die daraus gezogen würden, könne er nicht billigen. Man könne angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung nicht ständig neue Gefängnisse fordern, sondern „wir müssen dort ansetzen, wo die Gesellschaft in Unordnung ist, wo die Krimi-

der politischen Lage hätten sich die Rahmenbedingungen des Vollzugskonzepts 2000 grundlegend geändert; er werde dem Rechtsausschuß in Kürze eine neue konzeptionelle Situationsbeschreibung und die zunehmende Bedeutung von Sicherheitsaufgaben darstellen, kündigte der Minister an; dabei werde auch besonders auf den im CDU-Antrag genannten Gefangenenkreis eingegangen. Das eigentliche Problem seien nicht die „nur-resozialisierungsunwilligen“ Gefangenen, sondern die „resozialisierungsunwilligen und zugleich hochkriminellen oder hochgewaltbereiten“ Gefangenen. Es sei nicht immer leicht, sie zu erkennen, da sie sich zuerst angepaßt benähmen. Die Suche nach alternativen Unterbringungs- und Behandlungskonzeptionen für gefährliche Gefangene habe vorläufig ergeben, „daß insoweit erfolgversprechende, grundlegende Alternativen zum bisherigen Vollzugskonzept nicht ersichtlich sind“. Eine örtliche Zusammenfassung komme nicht in Betracht; effektiver sei es, das Sicherheitsbewußtsein der Bediensteten durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Bei mehr Ganztagsbetreuung von Kindern könnten Schulen und Jugendhilfe in Kommunen kooperieren

Über eine deutliche Ausweitung der Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen gab es bei der Debatte über den F.D.P.-Antrag „Mehr Ganztagsbetreuung für Kinder zeitgemäß finanzieren“ kaum Dissens. Allerdings gingen beim Stichwort „Gesamtschule“ die Meinungen auseinander. SPD, Grüne und der Kultusminister waren nicht mit dem Vorschlag der Liberalen einverstanden, Ganztagsstellen der Gesamtschule einzusparen, um sie für neu zu konzipierende Ganztagsangebote an allen Schulformen zu verwenden.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, über das Ziel, das die F.D.P. mit dem Antrag verfolge, nämlich eine spürbare Ausweitung der Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder, gebe es hier keinen Dissens. Kontrovers bespreche man nicht mehr das Ziel, sondern die Wege zum Ziel. Die erste Konsequenz „für uns“ heiße daher schon von echter Wahlfreiheit zwischen den Schulformen willen: Abschaffung des Ganztagsprivilegs einer Schulform, statt dessen Gleichbehandlung aller Schulformen, was die Ausstattung mit Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten angehe. „Es muß möglich sein, hier eine ideologische Barriere zu beseitigen“, sagte der Abgeordnete. Er stellte ferner die Frage, ob man überhaupt Ganztagschulen brauche, mit der Betonung auf Schule. Die knappen Mittel sollten lieber zielgerichtet für Betreuungsangebote an die verwendet werden, die sie wirklich brauchten. Zu den Kosten merkte er an, hier biete sich das Grundmodell der Kindergartenfinanzierung an: Land, Kommunen und Eltern finanzieren das.

Brigitte Speth (SPD) sagte, wenn es stimme, daß die Lebensprobleme der Kinder größer seien als ihre Lernprobleme, bedeute

dies allerdings ein radikales Umdenken dessen, was Schule heute leisten müsse. Kinder, Jugendliche und Eltern stellten heute ganz andere Anforderungen an Schule, Anforderungen neuer Art. Die Forderung nach mehr Ganztag sei eine Möglichkeit, mehr Zeit, mehr Freiräume und mehr Heimat für Kinder zu schaffen. „Allerdings: Die Forderung nach mehr Ganztag im Sinne von Betreuung ist für mich eine verkürzte“, betonte Frau Speth. Sie warnte davor, zu glauben, daß mehr Ganztag allein das Allheilmittel sei. Auch der unterrichtliche Teil von Schule müsse verändert werden. Das wichtigste aber sei aus ihrer Sicht, daß sich die personalen Beziehungen zwischen den sogenannten Lehrenden und den sogenannten Lernenden verändern müßten. Auch von Kindern könne man manches lernen.

Otti Hüls (CDU) merkte an, die Art der gewünschten Kinderbetreuung sei vor allem vom Alter des Kindes und von der Schulform abhängig. Überwiegend bevorzugt werde eine Ganztagsbetreuung mit offenem Angebot und freiwilliger Teilnahme am Nachmittag. Ganztagschulen mit verpflichtendem Besuch am Nachmittag stießen auf Ablehnung der Eltern, wenn Alternativen angeboten würden. „Es lassen sich im wesentlichen zwei unterschiedliche Arten aufzeigen, nämlich die Form der Ganztags- bzw. Tagesheimschulen und die der außerschulischen nachmittäglichen Betreuung. Wir fordern mehr Ganztagsangebote statt den ganzen Tag Schule“, sagte Frau Hüls. Ganztagsbeschulung bedeute eine Einflußnahme des Staates auch auf die Freizeit junger Menschen sowie weniger soziale Kontakte aufgrund der Begrenzung des persönlichen Kennenlernens und des Erfahrungsaustausches von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Schulklasse. Die Abgeordnete schlug vor, die Aufgabe der außerschulischen Nachmittagsbetreuung vornehmlich im Bereich der Jugendhilfe anzusiedeln.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) kritisierte im F.D.P.-Antrag die „Teilprivatisie-

rung der schulischen Ganztagsangebote über Abwälzung der Kosten auf Kommunen und Eltern“. Gerade die Eltern und Erziehungsberechtigten, die auf Ganztagschulen für ihre Kinder angewiesen seien, nämlich die Vielzahl der alleinerziehenden Mütter, die Fälle, wenn beide arbeiten müßten — nicht nur wollten, sondern müßten — die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen würden selbst, wenn die Kosten sozial gestaffelt würden, übermäßig und unverhältnismäßig hart getroffen, da sie keine Einkommensspielräume mehr hätten. „Bildung und Erziehung muß in voller öffentlicher Verantwortung aus unserer Sicht bleiben. Die Grünen würden der Amputation der Gesamtschule nicht zustimmen, man setze sich im Gegenteil dafür ein, daß der Ganztag wieder sein pädagogisches Profil bekomme.“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) räumte ein, es gebe im F.D.P.-Antrag Ansätze, die in die richtige Richtung wiesen und die man gezielt ausbauen müsse. Da sei zunächst die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, auch die Einbeziehung von anderen Trägern der Kultur- und Bildungsarbeit. Sie sei zunächst lokalen Initiativen zu verdanken und könne wohl auch nur lokal, also für den jeweiligen Fall, initiiert und organisiert werden, weil man nicht überall gleiche Verhältnisse habe. „Diese Initiativen sind nachdrücklich zu begrüßen“, stellte der Minister fest. Zur Grundschule sagte er, er sei fest überzeugt davon, daß der Erfindungsreichtum, den Eltern und Schulträger vielerorts zur Einrichtung der Grundschule als einer Schule von 8 bis 1 entwickelt hätten, eine Bereicherung für die Schule bedeute und den Kindern förderlich sei. Deutlich versagte Schwier jedoch seine Zustimmung dem F.D.P.-Vorschlag, Ganztagsstellen der Gesamtschule eingespart zu wissen, um sie für neu zu konzipierende Ganztagsangebote an allen Schulformen zu verwenden. Der Minister berichtete, 171 öffentliche Gesamtschulen seien Ganztagschulen. Diesen Schulen stünden in der Sekundarstufe I 196 öffentliche Ganztagschulen des gegliederten Schulsystems gegenüber.

Hauptausschuß für Zusammenlegung von Wahlterminen

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz hat mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der Grünen einer Empfehlung des Innenausschusses zur Zusammenlegung von Wahlterminen entsprochen. Danach wird der Landesregierung empfohlen, den Wahltermin für die Kommunalwahl 1994 auf den Sonntag zu legen, den die dafür auf Bundesebene zuständigen Repräsentanten des Staates als Bundestagswahltermin festlegen. Die großen Parteien sehen angesichts der ungewöhnlichen Häufung von Wahlterminen in NRW in den Jahren 1994 und 1995 in einer Konzentration von Wahlterminen eine Möglichkeit, der Tendenz der Wahlmüdigkeit entgegenzuwirken. Der Sprecher der Grünen, Dr. Michael Vesper, äußerte seine Skepsis gegenüber einer Wahlzusammenlegung mit der Begründung, die Kommunalwahl würde von der Thematik des Bundestagswahlkampfes vollständig erdrückt.



Schülerinnen und Schüler der Gertrud-Bäumer-Schule in Düsseldorf sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) im Landtag empfangen worden. Die Präsidentin dankte Schülerschaft und Lehrkräften dieser Berufsbildenden Schule, die mit festlichem Blumenschmuck zum Gelingen einiger Sonderveranstaltungen des Landesparlaments beigetragen hatten. Unter anderem war zur Einweihung des neuen Landtags vor dem Gebäude das Landeswappen aus Blumen arrangiert worden. Foto: Schüler

Hauptausschuß nahm Bericht der Bevollmächtigten des Landes beim Bund entgegen

Fraktionssprecher enttäuscht von Beratungsergebnis der Gemeinsamen Verfassungskommission

Zu aktuellen Beratungen und Entscheidungen im Bundesrat hat die Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski, am 5. Februar vor dem Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) Stellung genommen. Sie berichtete über Ergänzungen des Grundgesetzes, die auf Vorschläge der Gemeinsamen Verfassungskommission zurückgehen, und inzwischen mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden.

Die Staatssekretärin nannte fünf Grundgesetzänderungen:

- Um seine Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten wirksam wahrnehmen zu können, soll der Bundesrat eine Europakammer bilden können, die für ihn Stellungnahmen abgeben kann.
- Aus demselben Grund bestellt der Bundestag einen ständigen Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union.
- Die Länder können künftig im Rahmen ihrer Befugnisse mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen.
- EG-Ausländer erhalten das kommunale Wahlrecht.
- Aufgaben der Bundesbank können im Rahmen der EU auf eine europäische Zentralbank übertragen werden.

Die Staatssekretärin berichtete, die Kritik der Länder habe sich gegen eine vom Bundestag kurz vor Abschluß der Beratung in das Gesetz gebrachte Kollisionsklausel gerichtet, in der die Gewichte zwischen Bund und Ländern einseitig zu Lasten der Länderseite verschoben würden. Nach dem neu gefaßten Artikel 23 habe die Bundesregierung in europäischen Angelegenheiten die Stellungnahmen von Bundestag und Bundesrat grundsätzlich gleichgewichtig zu berücksichtigen. Bei ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz der Länder und bei Fragen, die die Verwaltungsverfahren betreffen, sei sogar die Stellungnahme des Bundesrates vorrangig und für die Bundesregierung bindend. Die Klausel sei für die Landesregierung nicht hinnehmbar gewesen, und sie begrüße deshalb, daß der Vermittlungsausschuß dem Votum des Bundesrates gefolgt sei und die Kollisionsnorm aus dem Gesetz gestrichen habe.

Nach Angaben der Staatssekretärin war ein zweiter Streitpunkt die Besetzung des Regionalausschusses der Europäischen Union mit Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit dem Länderbeteiligungsgesetz soll nun sichergestellt werden, daß die kommunalen Spitzenverbände mit mindestens drei Vertretern im neu gewählten Regionalausschuß vertreten sind.

Frau Dörrhöfer-Tucholski berichtete weiter,



Meinungsaustausch vor Sitzungsbeginn: v. r. Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz, Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski und der Abgeordnete Jürgen Büssow (alle SPD).
Foto: Schüler

für NRW sei nicht hinnehmbar, daß das Land nach dem „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ der Koalitionsfraktionen 1995 mit zwölf Milliarden Mark belastet werden solle. Zur Bahnreform, die nach dem Willen der Bundesregierung zum 1. Januar 1994 in Kraft treten soll, sagte sie: „Auch hier gibt es großen Streit um die Finanzen.“ Die Bahnstrukturreform darf demnach nicht zu einer Mehrbelastung der Haushalte der Länder und Kommunen führen.

Beratungen im Bundesrat

Bei der Aussprache dankte der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow für ihre instruktiven mündlichen und schriftlichen Berichte. Man könne nun nachvollziehen, wie die Beratungen vor allem im Bundesrat verlaufen seien. Jetzt sei erkennbar, welche Gesetzesinitiativen die nordrhein-westfälische Landesregierung über den Bundesrat eingeleitet habe.

Eher pessimistisch beurteilten Fraktionssprecher die Beratungsergebnisse der Gemeinsamen Verfassungskommission. Büssow sprach von einem inzwischen „exekutiven Föderalismus unter Ausblendung der Parlamente“ und stellte die Frage, was für die Länder übrig geblieben sei bei der Rahmengesetzgebung sowie der konkurrierenden Gesetzgebung. Verhalten äußerte sich die stellvertretende CDU-Fraktionvorsitzende Ruth Hieronymi. Die Bilanz der Beratungen der Verfassungskommission zeige, daß nicht alle Vorstellungen, die die Länder gehabt hätten, umgesetzt worden seien. Aber bei der Rahmengesetzgebung sowie bei der Übertragung von Rechten nach Europa seien Weichenstellungen erreicht worden, betonte die Sprecherin der Union. Froh äußerte sie sich darüber, daß die Kollisionsklausel im letzten Augenblick in der Ablage gelandet und die kommunale Vertretung im Regionalausschuß gesichert sei. Als enttäuschend bewertete Grünen-Spre-

cher Dr. Michael Vesper die Kommissionsarbeit. Er sprach von kleinen Schritten, aber keinem großen Wurf. Er äußerte sein Gefühl, man verliere sich in Einzelregelungen, und eine Verfassungsdiskussion finde gar nicht mehr statt. Die Wertung seiner CDU-Kollegin Hieronymi, nicht alle Ländervorstellungen seien verwirklicht, bezeichnete er als „britisches Understatement“.

Ausschußvorsitzender Grätz hieb in die gleiche Kerbe, indem er feststellte, er teile die Meinung Vespers. Das Ergebnis der Verfassungskommission sei alles in allem kein großer Wurf. Auch die Staatssekretärin aus dem Landesministerium für Bundesangelegenheiten schloß sich der Auffassung an, was bei der Änderung des Grundgesetzes herauskomme, sei enttäuschend. Sie zeigte sich indes um so froher, daß die Länder, was föderale Gesichtspunkte und Europa anbetreffe, soviel erreicht hätten.

Beim Tagesordnungspunkt „Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen“ kam das Thema „Mischfinanzierung“ auf. Jürgen Büssow meinte, es scheine bei den Ländern kein großes Bedürfnis zu bestehen, die Mischfinanzierung aufzugeben. Er bedauerte, daß sich die Länderfinanzminister offensichtlich mit dem Status quo zufrieden gäben. Er regte an, die Länder sollten den Finanzausgleich unter sich ausmachen. Mischfinanzierung wollte er allenfalls noch für die neuen Bundesländer gelten lassen. Ansonsten solle sich der Bund aus der Mischfinanzierung zurückziehen.

Frau Hieronymi wies auf zahlreiche CDU-Anträge hin, in denen die Abschaffung der Mischfinanzierung gefordert worden sei. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) dämpfte allerdings dahingehende Hoffnungen. Er bezeichnete es als Illusion, die Mischfinanzierung abbauen zu wollen. Mit den neuen Bundesländern sei das nicht zu machen. Eine Sprecherin des Finanzministeriums sekundierte. Abschaffung sei nicht möglich, weil auch die finanzschwächeren alten Bundesländer an der Mischfinanzierung interessiert seien.

Gemeinsame Anhörung des Sportausschusses und des Ausschusses für Frauenpolitik

Frauen haben anderen Zugang zum Sport als Männer

Männer sind im Sport und in den Sportorganisationen und dort vor allem auf den Führungsebenen immer noch dominant. Die Frauen haben es unter anderem auch schwer, weil sie „einen anderen Zugang zum Sport haben als die Männer“. Doch die Disproportionen sind überdeutlich: Von 54 Stadt- und Kreis-sportbünden des Landes Nordrhein-Westfalen hat nur ein Stadtsportbund eine weibliche Vorsitzende, und unter den 846 Vorstandsmitgliedern der Verbände sind nur 93 Frauen, obwohl es bereits einige Fachverbände gibt, die 50 und mehr Prozent weibliche Mitglieder zählen. Mit dem Thema Frauen und Sport hat sich daher eine gemeinsame Anhörung des Sportausschusses und des Ausschusses für Frauenpolitik unter ihren Vorsitzenden Hans Rohe und Marie-Luise Morawietz (beide SPD) befaßt. Grundlage der Aussprache waren die Anträge der SPD-Fraktion „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“ sowie der CDU-Fraktion „Förderung der Frauen im Sport“ (Drs. 11/3567 und 3178).

Die Berliner FU-Professorin Dr. Gertrud Pfister listete auf, in welchen Bereichen sich die Chancen von Mädchen und Frauen im Sport verbessern müßten. Spiel- und Sportstätten sollten wohnortnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Frau Pfister führte ferner Werbekampagnen für den Sport an, um sportabstinente Gruppen von Frauen für den Sport zu gewinnen und forderte, Frauen angemessen an Ehren- und Führungsämtern zu beteiligen. Zum sportwissenschaftlichen Sektor meinte sie, die Frauenförderprogramme an den Hochschulen hätten bisher nicht gegriffen. Der Frauenanteil unter den Hochschullehrern liege immer noch unter zehn Prozent. Im organisierten Sport sind die Zuwachsraten bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern. Darauf verwies die Vorsitzende des Frauenbeirates des Landessportbundes, Margret Adolph-Knarren. Bei insgesamt 19 107 Sportvereinen habe der Landessportbund 2,9 Millionen männliche und 1,7 Millionen weibliche Mitglieder. Der Mitgliederanteil der Frauen betrage 37,3 Prozent. Die jährlichen Zuwachsraten bei den Frauen seien doppelt so hoch wie bei den Männern. Das gelte insbesondere für ältere Frauen. Zur Erinnerung, daß es bei den Führungsgremien nicht ähnlich gut aussehe, nannte die Sprecherin eine weitere Zahl: Von 61 Fachverbänden habe nur ein einziger eine Frau als Vorsitzende. Dies sei der Rheinische Turnerbund. Immerhin aber hätten 24 Verbände eine weibliche Vorsitzende der Sportjugend. Eine Quotierung, die schon vor



Hearing zu Frauen und Sport: Die beiden Vorsitzenden Hans Rohe und Marie-Luise Morawietz (beide SPD, v. r.) sowie v. l. die Sachverständigen Dr. Inge Berndt, Margret Adolph-Knarren, Dr. Petra Gieß-Stüber, Sabine Macziew, Birgit Schlung, Dr. Lotte Rose, Liesel Westermann-Krieg und Professor Dr. Dr. Gertrud Pfister. Im Hintergrund links der SPD-Abgeordnete Uwe Herder. Foto: Schüler

fast 20 Jahren Eingang in die Jugendordnung gefunden habe, habe zu sichtbarem Erfolg geführt.

Die Vorsitzende des LSB-Frauenbeirates äußerte sich auch zur Frage, welche Bewegungsangebote Mädchen und Frauen bevorzugten. Erkennbar sei, daß Frauen zu Bewegungsformen neigten, die nicht in erster Linie leistungsbezogen seien, sondern Spaß, Geselligkeit und Gesundheit in den Vordergrund stellten wie Jazz-Tanz oder auch Yoga.

Bei einer Mädchen- und Frauensportwoche in Hamburg seien dagegen bei den von Frauen ausgewählten Sportarten nur wenige Mannschaftssportarten zu finden gewesen. Einer der Gründe hierfür liege im koedukativen Sportunterricht.

Quoten in Gremien

Der Staat habe die Aufgabe, gezielte Maßnahmen zugunsten der Frauen auch im Sport durchzusetzen, meinte die Vorsitzende des Bundesausschusses „Frauen im Sport“ des Deutschen Sportbundes, Dr. Inge Berndt. Frauen und Mädchen müßten in gleichem Umfang von staatlicher Förderung profitieren. Sie unterstrich die Bedeutung des Sports gerade für Mädchen, die dadurch zu Leistungen fänden und sich selbst als kompetent empfänden. Inge Berndt sprach sich dafür aus, daß Frauen in allen Bereichen des Sports, zumindest entsprechend dem Anteil ihrer Mitgliedschaft, mitbestimmen sollten. Sie befürwortete ferner die Festlegung von Frauenquoten in Führungsgremien. In Sportausschüssen u. a. von Bund und Ländern sollten Frauen mit mindestens 40 Prozent vertreten sein.

Dr. Lotte Rose als Sprecherin des Modellprojektes „Mädchen in Bewegung“ des Vereins zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit in Marburg unterstrich, der Sportunterricht müsse mehr als bisher die Bedingungen weiblicher Sozialisation berücksichtigen und sich um die Bewegungsförderung von Mädchen

bemühen. Dabei sei auch das Prinzip der Koedukation zu revidieren.

Die Mitbegründerin eines Frauensportvereins aus Köln, Sabine Macziew, berichtete, der 1. Frauensportverein der Domstadt setze das Modell eines von innen gewachsenen Verständnisses von Frauensport bereits um. Das zeige sich an den Organisationsstrukturen. So gebe es eine Gruppe von Vorstandsfrauen und aktiven Mitfrauen, innerhalb derer alle gleichberechtigt seien. Der 1. Frauensportverein Köln unterscheide sich von herkömmlichen Vereinen außerdem durch die Organisation seiner Kurse. Es gebe keine verbindliche Mitgliedschaft, da es sich herausgestellt habe, daß die Teilnehmerinnen flexibel über ihre Teilnahme im Verein entscheiden möchten.

Die Frauenbeauftragte der Deutschen Sporthochschule Köln, Dr. Petra Gieß-Stüber sagte, in der Sportwissenschaft seien Frauen eklatant unterrepräsentiert. Sie erhob die Forderung nach differenzierten Frauenförderplänen verbunden mit Quotierungsregelungen.

Die erste Weltklasseathletin der Bundesrepublik Deutschland, Liesel Westermann-Krieg, Diplom-Sportlehrerin und Oberstudienrätin, reagierte auf die Anträge mit der Feststellung, handfest wäre es gewesen, wenn die Fraktionen die Koedukation im Schulsport in Frage gestellt hätten. Im übrigen hielt sie den Politikern vor, sie wälzten zu viel an Problempunkten auf die Instanzen ab, auf die Sie keinen Einfluß haben sollten, „wenn das denn so stimmt mit der Autonomie der Sportverbände“.

„Der Wechsel vom Stöckelschuh zum Turnschuh verbessert die Chancen von Frauen kaum“ — mit diesen eher skeptischen Worten umriß die Basketballerin Birgit Schlung die Versuche, die traditionelle männliche Dominanz im Sport abzubauen. Sie verlangte einen Frauenförderplan für den Schul- und Freizeitsport, die Förderung des Familiensports und bei erfolgreichen Sportlerinnen den Mut, die Trainer- und Funktionärslaufbahn einzuschlagen. Die öffentlich-rechtlichen Medien sollten dem Frauensport mehr Aufmerksamkeit widmen.

Verbände: Bei GTK-Novelle wollen wir rechtzeitig gehört werden

Alle Aspekte des Anfang letzten Jahres in Kraft getretenen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) standen bei der Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung von Erich Heckelmann (SPD) am 4. Februar im Plenarsaal des Landtags auf dem Prüfstand. Von den 14 Sprecherinnen und Sprechern, die zu Wort kamen, nutzten viele nach der erst kürzlich stattgefundenen Anhörung zu den Elternbeiträgen die Gelegenheit, ihre Kritik an dem Gesetz zu erneuern und für die Novelle Verbesserungen zu fordern.

Der Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus, meldete Zweifel an der Umsetzbarkeit des Landesprogramms. Unrealistisch sei auch die Verleihung der Fördermittel auf kostengünstige Maßnahmen (40) und Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen (60 Prozent). Zur Bedarfsdeckung müßten im Land über die 125 000 Plätze hinaus weitere 135 000 geschaffen werden; bei durchschnittlichen Investitionskosten von 35 000 Mark pro Platz belaufe sich allein der investive Aufwand für die Plätze auf fünf Milliarden Mark; die Betriebskosten betrügen jährlich und zusätzlich deutlich mehr als eine Milliarde. Articus: „Die Städte, Kreise und Gemeinden mit eigenem Jugendamt in NRW als örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe sind nicht in der Lage, diese Summen zu finanzieren.“ Seine Empfehlung: Das Land solle eine Initiative zur Verschiebung des für 1995 geplanten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unternehmen, denn der sei „unrealistisch.“

Von dem erneuten Eindruck, daß in großer Eile Änderungen vorgenommen werden sollten, sprach Sibrand Foerster für den Beauftragten der Evangelischen Kirchen. „Nach einem Jahr Kindertagesstättengesetz ist bereits deutlich, daß viele Hoffnungen von Eltern nicht eingelöst worden sind“, konstatierte er und erinnerte den Landesgesetzgeber daran, Regelungen im Konsens mit den Beteiligten zu finden. Für altersgemischte Gruppen, für unter Dreijährige und Hortkinder sollte vor allem in Ballungsgebieten mehr getan werden, meinte Foerster und forderte, es sei bei der Betreuung durch zwei Fachkräfte pro Gruppe zu belassen. Eine Heraufsetzung der Gruppengröße sei pädagogisch unverantwortbar, „die Evangelischen Kirchen werden notfalls mit eigenen Mitteln den notwendigen pädagogischen Standard sicherstellen“; die Kommunen rief er auf, gleiches zu tun. Zur Begegnung des besorgniserregenden Personalmangels führe die Evangelische Kirche Westfalen einen Modellversuch durch, um in großer Zahl Frauen mit Ausbildung als Kinderpflegerin zu Erzieherinnen weiterzubilden; die Kosten trage die Kirche.

Caritas-Direktor Günter Berghaus warnte davor, die immensen Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte dadurch zu lösen, daß immer mehr öffentliche Aufgaben durch Dritte erfüllt werden. „Die Dekung des Bedarfs an Daseinsvorsorge ist keine originär kirchliche Aufgabe“, stellte Berghaus für das Katholische Büro fest. Das derzeitige Engagement der Katholischen Kirche bei den Tagesstätten stelle die äußerste Grenze dar, der großflächige weitere Ausbau müsse ohne sie erfolgen; die Kirche könne Abhilfe nur in Ausnahmesituationen

schaffen, aber auch dabei gehe Qualität vor Quantität. Der „Kahlschlag“ in den personellen Standards und bei der Gruppenstärke sei nicht geeignet, Freiräume für zusätzliche Plätze zu schaffen. Angesichts der Verwendung von immer mehr Kirchensteuermitteln in diesem Bereich dürfe der Trägeranteil nicht erhöht werden, „sonst muß das Engagement reduziert werden“. Für das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Rheinland sprach Paul Saatkamp zur Frage, ob der Kindergarten seinem Stellenwert noch gerecht wird. Seine Antwort: Das könne er, „solange die derzeitigen Mindestbedingungen auch weiter Gültigkeit behalten“. Es müsse überlegt werden, „die Finanzierung der Ganztageseinrichtung Kindergarten als Erziehungs- und Bildungsangebot für alle Kinder von der Finanzierung der übrigen Tagesbetreuung, die aus sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und familiären Situationen immer mehr notwendig ist, zu entkoppeln“. Es könne nicht richtig sein, daß die Jugendhilfe Lösungen und Finanzen für alle gesellschaftlichen Probleme und Veränderungen bereithalte. Aus Düsseldorfer Sicht umriß Saatkamp die Dimension der anstehenden Aufgabe so: Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu realisieren, müßte „ab sofort und jeden Monat“ eine Einrichtung mit drei bis vier Gruppen gebaut werden. Mechthild Greiwe, die das westfälisch-lippische Pendant vertrat, begrüßte zwar die Einbeziehung von unter drei und über sechs

Hier setzte Walter Dierse mit seiner Forderung an, daß durch Initiative des Landes einheitliche Finanzierungsformen für die Förderung behinderter Kinder und die integrative Erziehung zustande kommen sollen. Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erkannte in den gesetzlich festgelegten Öffnungszeiten und der Öffnungsdauer eine unzulässige Beschränkung der Gestaltungsfreiheit der freien Träger. In den Regelungen für Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten sah Dierse eine Risikoverlagerung zu Lasten der Kommunen, die viele Träger davon abhalte, zusätzliche Plätze zu schaffen. Besonders Elterninitiativen würden von der Finanzierungsfrage hart getroffen: Die Eltern müßten nämlich sowohl den Elternbeitrag als auch den Trägerbeitrag aufbringen.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände führte Professor Dr. Dieter Höltershinken aus, die Elternbeiträge hätten die äußerste Schmerzgrenze bereits überschritten, sie seien bildungspolitisch nur zu verantworten, „wenn die derzeitigen Qualitätsstandards auf Dauer erhalten bleiben“. Die Gruppenstärke mit 25 Kindern sei schon jetzt zu hoch (Höltershinken: „Man kann nicht beliebig viele Kinder wie Hühner auf eine Fläche quetschen“). Der Sprecher rechnete vor, daß schon jetzt unter den gegebenen Umständen pro Kindergartenangestellte bei acht Stunden Öffnungszeit für Erziehung und Bildung nur rund fünf



Erich Heckelmann (r.) leitete das ganztägige Hearing zur geplanten Novellierung des Kindertagesstättengesetzes. Foto: Schüler

Jahre alten Kindern in das Gesetz, die aber vom Land vorgesehene Quotierung (jährlich sollen 1000 beziehungsweise 1300 Plätze für diese Altersgruppen geschaffen werden) schränke die Möglichkeit des GTK erheblich ein. Die 40- zu 60-Quotierung bereite in der praktischen Umsetzung fast allen Jugendämtern große Schwierigkeiten, da es an entsprechenden Bauten fehle. Die Umfrage unter den Jugendämtern habe auch ergeben, daß in der zweiten Ausbaustufe tunlichst auf eine Quotierung ganz verzichtet werden sollte. Greiwe bedauerte, daß mit der geltenden Betriebskostenverordnung die für die Betreuung behinderter Kinder anfallenden Kosten nicht mehr über das GTK finanziert werden müssen, sondern Sozialhilfekosten seien. Diese Finanzierung über das Bundessozialhilfegesetz stelle konzeptionell echte Integration nicht sicher.

Stunden zur Verfügung stünden. „Dies aber bedeutet, in rund 40 Prozent der Öffnungszeit können die Kinder lediglich betreut werden und dies gegebenenfalls von nicht qualifizierten Kräften, die Erziehungs- und Bildungsziele, die im KJHG und im GTK gesetzlich festgelegt sind, können somit nicht erfüllt werden.“

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsstellen äußerte Christine Weinbörner die Befürchtung, daß 1996 Tausende von Frauen ihren Rechtsanspruch auf Rückkehr in den Beruf nicht realisieren können, weil Kindergartenplätze fehlen. Für die anstehende Novellierung schlug sie unter anderem vor, das Berufsbild von Erzieherinnen aufzuwerten, Ergänzungskräfte zu qualifizieren und neue Konzepte für die Betreuung von Kindern

Fortsetzung Seite 22

Justizminister soll gegen den Vorwurf „faschistischer Sippenhaft“ vorgehen

Nachdem sich bereits der Landtag im Rahmen einer Fragestunde am 27. Januar mit dem Verdacht der Einflußnahme des Staatssekretärs Dr. Heinz Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) auf die Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Ermittlungs- und Petitionsverfahren befaßt hat, wollte die Fraktion der CDU in einer Aktuellen Viertelstunde des Rechtsausschusses am 3. Februar wissen, wie der Justizminister des Landes auf den Vorwurf der „faschistischen Sippenhaft“ gegenüber der Justiz, den Nehrling in einem an alle Landtagsmitglieder gerichteten Schreiben erhob, reagiert hatte.

Dr. Rolf Hahn (CDU) appellierte an die Fürsorgepflicht des Justizministers und fragte diesen, ob er auf eine solch gravierende Verletzung der beruflichen Ehre gedenke, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, und welche sonstigen Maßnahmen in Betracht gezogen würden. Auch der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, hielt eine Prüfung in diesem Sinne für angebracht und zeigte sich betroffen von dem Vorgang, zumal er Herrn Dr. Nehrling als kameradschaftlichen Abgeordneten — schon vor seiner Berufung zum Staatssekretär kennengelernt habe. Helmut Diegel, ebenfalls CDU, wunderte sich, daß Dr. Nehrling bisher nirgendwo zum Ausdruck gebracht habe, eine solche Äußerung zu bedauern. Dazu hätte er veranlaßt werden sollen. In der Öffentlichkeit könne der Eindruck entstehen, es werde mit zweierlei Maß gemessen. Heinz Lanfermann (F.D.P.) fügte in bezug auf die teilweise seit mehreren Jahren anhängigen Verfahren hinzu, die Justiz sei es der Öffentlichkeit schuldig, auch diese schnellstens zu einem Abschluß zu bringen. Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) wies den Verdacht einer Privilegierung eines Staatssekretärs zurück. Desweiteren wies er auf die im Plenum abgegebene Erklärung

Landtag und Landesregierung treiben Reform der Juristenausbildung zügig voran

des Ministerpräsidenten hin, in der dieser einen umfassenden Bericht angekündigt habe. Dabei seien auch die Vorwürfe Dr. Nehrlings zurückgewiesen worden. Mögliche dienstrechtliche Konsequenzen würden derzeit geprüft. Zu der Aufforderung, von sich aus Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, meinte Krumsiek weiter, dies nicht tun zu wollen, er habe auch bisher noch in keinem Falle Gebrauch von seiner Weisungsbefugnis gegenüber dem Generalbundesanwalt gemacht. Im übrigen prüfe derzeit der Oberstaatsanwalt in Duisburg die strafrechtliche Relevanz des Vorgangs. Dieser habe unter anderem den von Dr. Nehrling verbreiteten Brief angefordert. Im übrigen könne man eine zu lange Verfahrensdauer, wie sie Lanfermann beklagte, nicht der Justiz anlasten. Jeder wisse, durch welche äußeren Einflüsse und Eingaben sowie Anträge von Beteiligten Verfahren in die Länge gezogen werden könnten. Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt die weitere Diskussion und den Ruf nach dem Strafrichter für lächerlich, wengleich das Verhalten Dr. Nehrlings zu mißbilligen wäre. Die politische Erörterung wäre als Reaktion notwendig gewesen und diese habe ja im Plenum auch stattgefunden.

In gleicher Sitzung berichtete auf Wunsch des Ausschußvorsitzenden Fritz Schreiber (SPD) Justizminister Dr. Krumsiek zudem über die Pläne der Landesregierung zur Novellierung der Juristenausbildung. Nachdem der Landtag eben erst in Anpassung an Bundesrecht den „Freiversuch“ eingeführt habe, müßten erst die weiteren

Anpassungen an das Deutsche Richtergesetz bis November des laufenden Jahres vorgenommen sein. Zahlreiche Anrufe von Studenten hätten inzwischen verdeutlicht, daß einer Übergangsregelung das besondere Interesse gilt. Im einzelnen sei vorgesehen, die Leistungsnachweise von acht auf fünf zu reduzieren. Die Prüfung im Referendarexamen werde neu gestaltet. Die Hausarbeit solle auf vier Wochen verkürzt, die Zahl der Klausuren von drei auf fünf erhöht werden, wobei diese allerdings nach Abschluß des Semesters „abgeschichtet“ werden könnten. Die Eingrenzung des mündlichen Prüfungstoffes sei ebenfalls vorgesehen. Krumsiek ging auf weitere Änderungen ein, die auch für das Assessor-examen vorgesehen werden.

Die Sprecher der Fraktionen begrüßten übereinstimmend die Absicht der Landesregierung, die Gesetzesnovelle im nächsten Monat in den Landtag einzubringen. Für diesen Fall sollte der Rechtsausschuß die öffentliche Anhörung von Sachverständigen beschließen und vorbereiten. Es bestehe Interesse an einem schnellen Abschluß der Beratungen.

Den Vorschlag Helmut Diegels (CDU), einen gemeinsamen Weg mit den übrigen Bundesländern zur Novellierung der Juristenausbildung zu suchen, wies Marita Rauterkus (SPD) als illusorisch zurück. Krumsiek fügte hinzu, er halte nach Verlautbarungen aus anderen Bundesländern eine Vereinheitlichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für möglich. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe jetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt ihre Vorstellungen bekanntgegeben. Die Stellungnahmen der Fakultäten würden in die Begründung zum Gesetzentwurf bzw. in die mündlichen Erläuterungen einfließen. Rauterkus trug in diesem Zusammenhang den Wunsch vor, die Inhalte der vielen Anrufe aus der Studentenschaft beim Ministerium sollten ebenfalls dem Rechtsausschuß mitgeteilt werden. Über Inhalt und Umfang einer öffentlichen Anhörung wird sich der Rechtsausschuß in seiner nächsten Sitzung Gedanken machen.

GTK-Novelle...

Fortsetzung von Seite 21

unter drei Jahren zu erarbeiten. Die „Grauzone“ in der auszubauenden Tagespflege sollte durch Angleichung an die Standards des GTK verändert werden.

Für die Arbeitsgemeinschaft „haus der offenen Tür“ verlangte Willi Weber, daß bei der Novellierung die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen in angemessener Weise berücksichtigt würden. Das GTK lasse eine ganzheitliche Perspektive der Jugendhilfe vermissen und favorisiere nur bestimmte Formen der Tagesbetreuung von Kindern.

An die Gesetzesnovelle richtete Sigrd Schönberger vom Landeselternrat für den Bereich der Kindergärten den Anspruch, im geänderten GTK sollten Mindestanforderung an Qualifikation und Anzahl der pädagogischen Kräfte sowie die maximale Gruppengröße festgeschrieben werden. Die Elternrechte sollten auch auf Sonderkindergärten übertragen werden. Um dem Perso-

nalnotstand zu begegnen, sei Wieder- und Seiteneinsteigern der Zugang zu erleichtern. Viel mehr Plätze für die unter drei- und über sechsjährigen Kinder verlangte der Sprecher des Progressiven Eltern- und Erzieherverbands, Klaus Amoneit. Sein Vorschlag: Bis 1995 nur 100 000 Kindergartenplätze schaffen und den zusätzlichen Finanzrahmen von 25 000 Plätzen dazu benutzen, Plätze für die genannten Altersgruppen zu schaffen. Jegliche Investition in die Kleinkinderpädagogik sei eine wichtige gesellschaftspolitische Maßnahme. Für die Realisierung des Rechtsanspruchs seien 20 Milliarden Mark zu veranschlagen.

Mechthild Beckmannhagen erinnerte an die Forderung der Katholischen Erziehergemeinschaft, daß für die Betreuung einer Gruppe zweieinhalb Kräfte notwendig seien; die Vereinbarungen zur personellen Besetzung einer Kindergartengruppe sähen jedoch nur zwei Kräfte vor, von denen eine Ergänzungskraft sein könne. Die KEG wende sich entschieden dagegen, daß Kräfte in die Einrichtungen geholt würden, „deren Beurteilung der Qualifikation nirgendwo eine meßbare Orientierung findet“.

Eise Sommer, Vorsitzende der Landesgruppe Westfalen im Verband Evangelischer Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen, begrüßte grundsätzlich das GTK: „Ohne es könnten wir uns die Arbeit nicht vorstellen.“ Das Land solle auch weiterhin in der vollen Verantwortung für Tageseinrichtungen bleiben, es solle sich einsetzen für die Schaffung eines bedarfsgerechten Platz- und Betreuungsangebotes für drei- bis sechsjährige Kinder. Das Land sollte zudem für ein ausreichendes Betreuungsangebot für unter dreijährige und für Kinder im Schulalter sorgen und den Rechtsanspruch zur Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen nicht aufgeben.

Auf die ungenügende gesellschaftliche Anerkennung für den Erzieherinnenberuf hob die Sprecherin des Verbands Bildung und Erziehung, Jutta Apelt, ab. Hier müsse etwas zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Aus-, Fort- und Weiterbildung getan werden. Wenn noch die Standards nicht gesenkt und die Gruppengröße reduziert werde, werde der Kindergarten seinem Bildungsauftrag gerecht und degeneriere nicht zur „Aufbewahrungsanstalt“.

Zum Stand der noch nicht abgeschlossenen Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern ergänzte Minister Schleußer seine Äußerungen in der Plenardebatte vom 27. Januar (Bericht in der vorigen Ausgabe): Entscheidend sei, daß sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf die Summe von 150 Milliarden Mark Transferleistungen pro Jahr auf absehbare Zeit verständigt habe. Davon sollten 50 Milliarden aus dem Sozialversicherungssystem und 100 Milliarden aus den öffentlichen Haushalten aufgebracht werden. Alle drei Wege: Einsparungen, Subventionskürzungen und Einnahmeverbesserungen seien hierfür unausweichlich. Die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte werde nach den derzeitigen Berechnungen von einer auf zwei bis drei Billionen Mark steigen; das sei nicht mehr zu ändern. Dafür müßten pro Jahr 170 Milliarden Mark Zinsen gezahlt werden. Für die NRW-Politik sagte der Minister ab 1995 „einen schönen Tanz“ vorher.

Zuvor hatten die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen ein Ende des Milliarden-Pokers gefordert. Hartmut Schauerte (CDU) trat in einer „sehr ernsten Bemerkung“ dafür ein, „unmöglich viel Gerümpel“ wegzuräumen, um zum Kern des Interessenausgleichs zu kommen. Die Menschen würden durch das Taktieren verrückt gemacht. Für Leistungen an die neuen Länder zahle NRW beispielsweise nicht acht, sondern eine Milliarde Mark Zinsen und Tilgung. Die Bundesregierung rechne mit vergleichbaren Tricks. „Mit diesen aufgeblähten Zahlen können wir nicht verhandeln“, meinte Schauerte. Sie erschwerten die Durchsetzung berechtigter Interessen. Durch die gegenwärtigen Ver-

Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern

Haushaltsausschuß: Schluß mit dem Milliarden-Poker!

Erschreckende Zahlen zur Staatsverschuldung nach dem neuen (noch nicht verabschiedeten) Bund-Länder-Finanzausgleich gab Finanzminister Heinz Schleußer im Haushalts- und Finanzausschuß am 4. Februar bekannt. Danach soll die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte von einer auf zwei bis drei Billionen Mark steigen. In der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung gab es außerdem zahlreiche Nachfragen der CDU-Opposition zu außerplanmäßigen Ausgaben im dritten Quartal 1992 und zur Übertragung des WFA-Vermögens auf die WestLB. Beim Thema Börsenwesen begrüßte der Ausschuß die Zustimmung der Börsenfachministerkonferenz zu den NRW-Vorschlägen, regionale Finanzplätze zu fördern und die Stellung der Makler zu stärken.

handlungen würden die Gegensätze vergrößert. Auch die Vorteile der Einheit sollten aufgeführt werden. Der Graben zwischen Geben und Nehmen solle nicht vertieft, sondern das Thema „liebvoll bearbeitet“ werden. Der Minister könne sich um das Vaterland verdient machen, wenn er das leiste.

Gute Figur

Rudolf Wickel (F.D.P.) meinte ebenfalls, das Zahlenspiel, der „Teppichhandel“, interessiere die Öffentlichkeit nicht mehr. Die Finanzexperten würden „den Karren restlos vor die Wand fahren“, so daß die Finanznot zehn bis zwanzig Jahre dauere.

Für die SPD erinnerte Klaus Heugel an den Irrtum des Kanzlers über die Kosten der Einheit und fuhr fort, an den Zinsen würden alle staatlichen Ebenen ersticken. Es sei ein Schattenboxen, bei dem Schleußer allerdings eine der besten Rollen spiele. Er rede

Klartext für mehrere Länder und sage als einziger, daß alle Federn lassen müßten.

★

Im bisher verhandelten Finanzkonsolidierungskonzept (FKP) des Bundes für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom Herbst 1992 wird von einem Zuweisungsvolumen an die neuen Länder von 28 Milliarden Mark ab 1995 ausgegangen. Davon sollte NRW 6,2 und für Schuldenübernahme 5,2 Milliarden Mark aufbringen. Das gesamte Haushaltsvolumen des Bundes beträgt 1993 436 Milliarden Mark, das des Landes NRW 77 Milliarden Mark.

Hochschulstudium

Der Landtag hat das Hochschulzulassungsgesetz NW 1993 im Entwurf der Landesregierung nach erster Lesung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen (Drs. 11/4919).

Von seiner fast 2000 Kilometer weiten Autofahrt in die Nord-Karpaten im vorigen Jahr brachte der Haushandwerker des Landtags, Fritz Bree, auch Fotos mit. Bei der von ihm angekurbelten Hilfsaktion für Rumänien im Düsseldorfer Landtag waren 320 Spendenpakete eingegangen. Als Begleitfahrzeug für die 38-Tonnen-Fracht startete Bree im Pkw zusammen mit seiner Frau zur abenteuerlichen Autofahrt. An die letzten 138 Kilometer auf rumänischen Straßen denkt er besonders ungern. In dunkler Nacht endeten mittlere Geschwindigkeiten mehrmals mit Getöse in unbeleuchteten und ungeschützten Rohrtrassen quer über die Straße. Insgesamt kamen im letzten Jahr vier Trans-

Landtagshandwerker Bree sammelt weiter

Hilfsgüter für 600 rumänische Familien

porte aus Düsseldorf zustande. Etwa ein Fünftel der Hilfsgüter, zusammen 7,5 Tonnen, stammte aus dem Landtag. Mit der Fracht des 38-Tonnen-Lkw können, so schätzt Bree, etwa 600 Familien versorgt werden. Die derzeitige Lage beschreibt er als katastrophal. Jeder zweite oder dritte Erwachsene sei nun arbeitslos. Private Investitionen würden von der Regierung blockiert. Heilquellen seien zugeschüttet wor-

den, die Sanierung könne keiner bezahlen. Die Produktion sei nahezu zum Erliegen gekommen. Mit Geld aus Düsseldorf werde einem Gärtner zum Aufbau einer Existenz verholfen: für den Grundstückskauf und etwas Anfangskapital zum Betrieb einer eigenen Gärtnerei. Saatgut, Blumentöpfe, Pflanzen werden beim nächsten Transport wieder dabei sein, für den Bree weiter im Landtag sammelt.



Nach der Ankunft in Sato Mare, einer 300 000-Einwohner-Stadt im Grenzgebiet zu Ungarn und Rußland, war die Freude über die Ankunft der Freunde aus der Mormongemeinde Düsseldorf groß (linkes Bild). Die rumänischen Familien können, so versichert Bree, nahezu alles gebrauchen. Im hinteren Zimmer des Hauses (mittleres Bild) wohnen elf Menschen auf engstem Raum zusammen. Auch seinen eigenen Kofferraum hatte Fritz Bree bis oben hin vollgepackt (r.).

Neuer Arbeitsminister setzt SoTech-Programm fort

Den Strukturwandel sozialverträglich gestalten

Im Beschluß des Landtages im Jahre 1987 zur Einsetzung einer Kommission „Mensch und Technik“ — der Vorgängerin des jetzigen Ausschusses „Mensch und Technik“ — wurde zugleich Bezug genommen auf das Landesprogramm „Mensch und Technik — Sozialverträgliche Technikgestaltung“ (SoTech). Da dieses Landesprogramm beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ressortiert, ist dieses Ministerium trotz der Querschnittsaufgaben des Ausschusses „Mensch und Technik“ für den Ausschuß von besonderer Bedeutung. Der Ausschuß „Mensch und Technik“ hat daher den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Hinweis auf diese gemeinsame Wurzel im Einsetzungsbeschluß um ein Grundsatzreferat gebeten.

In der Sitzung führte Franz Müntefering aus, daß der sozialverträgliche Strukturwandel auf drei Säulen ruhe. Auf dem Landesprogramm „Sozialverträgliche Technikgestaltung“, dem Institut Arbeit und Technik sowie auf den Technologieberatungsstellen des DGB. Die Kritik aus den Anfangsjahren auf-

bauend unterstrich er, daß das SoTech-Programm keineswegs defensiv sei. Nach anfänglicher Skepsis der Wirtschaft werde heute gerade von kleinen und mittleren Unternehmen nach Lösungen nachgefragt, die im Rahmen von SoTech-Projekten entstanden sind. Auch weiterhin gelte es,



Im Ausschuß „Mensch und Technik“ trug der neue Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering am 5. Februar seine Vorstellungen zum Ausschußschwerpunkt vor, v.l.: Heinz Wirtz, Helmut Hellwig (dahinter) Lothar Niggeloh (alle SPD), Heidi Busch, dahinter Lothar Hegemann (beide CDU), Dr. Katrin Grüber, Ausschußvorsitzende (DIE GRÜNEN), Minister Franz Müntefering (SPD), dahinter Hans-Karl von Unger (CDU), Günter Weber, Manfred Ludwig Mayer (beide SPD), dahinter Dr. Manfred Mai (Ausschußassistent). Foto: Schüler

Gemeinsame Beratung über Garzweiler II

Bei den Themen neue Stahlkrise, Verbraucherschutz, Führungsakademie des Handwerks, neue Wege bei der Landesentwicklung und Änderungen im Landesplanungsgesetz gab es in der von Vorsitzendem Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 20. Januar viel Übereinstimmung zwischen den Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. Zu Beginn vereinbarten die Fraktionen eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuß zur Beratung über den Braunkohle-Aufschluß Garzweiler II, über das Landesplanungsgesetz und, wie vom Minister vorgeschlagen, die Betriebsgenehmigung für die Entsorgung unter Tage, die am 3. Februar stattfand.

In einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde berichtete Minister Günther Einert ausführlich über einen Störfall im Kernkraftwerk Hamm-Uentrop, bei dem nicht abgepumptes Wasser mit Tritium zusammengekommen war. Umfangreiche Untersuchungen und Analysen hätten ergeben, daß selbst im schlimmsten Fall die Radioaktivität die zulässigen Belastungsgrenzwerte nicht erreicht hätte. Rechtzeitig zur Sitzung lag dem Ausschuß auch ein ausführlicher Bericht des Ministeriums über die Stilllegung des THTR vor. Der Hochtempera-

turreaktor soll nach der Abschaltung im September 1988 endgültig stillgelegt werden. Mit der ersten Teilgenehmigung für den sicheren Einschluß ist nach dem Bericht ab Mitte Mai 1993 zu rechnen. Zuvor sollen unbeschädigte, bestrahlte und beschädigte Brennelemente entfernt und in Ahaus zwischengelagert werden. Der CDU-Antrag „Errichtung einer europäischen Akademie des Handwerks“ wurde für erledigt erklärt, nachdem das Handwerk mit EG-Mitteln ein Europäisches Zentrum für Unternehmensführung errichten wolle.

Ergebnisse aus diesem Landesprogramm in der Praxis nutzbar zu machen. Als ein wichtiges Transferinstrument haben sich in dem Zusammenhang die Einrichtung von „Technologiegesprächen vor Ort“ bewährt. Müntefering warnte aber auch vor überzogenen Anforderungen an das Landesprogramm „Mensch und Technik“: Es wird den Weg schlechthin zur Sozialverträglichkeit nicht geben. Ebenso wenig könne das SoTech-Programm alles machen. Grundsätzlich sehe er mit den Unternehmen keine Interessenkonflikte, wenn ein Betrieb „gut geführt“ sei. Hans-Karl von Unger (CDU) bezweifelte den nennenswerten Einfluß derartiger Technologieprogramme, da sich die Technik so oder so durchsetze. Müntefering räumte zwar ein, daß Politik nicht omnipotent sei. Aber schließlich gehe es um die Handlungsfähigkeit der Demokratie. Wenn wir nichts ändern können, brauchen wir auch keine Politiker. Diese müßten klar sagen, was der Fall sei und dementsprechend handeln.

Die Politik müsse sich in den Strukturwandel einklinken. Als sehr wichtiges Instrument der Politik hat sich dabei der Dialog herausgestellt. Bei dem Versuch, den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten, komme es darauf an, die handelnden Menschen zu erreichen.

Helmut Hellwig (SPD) stellte den Arbeitsschutz noch einmal in den Mittelpunkt der Bemühungen um einen sozialverträglichen Strukturwandel.

Die Vorsitzende des Ausschusses „Mensch und Technik“, Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), kritisierte insbesondere die Vernachlässigung der Umwelt im SoTech-Programm.

Umwelt-Träger...

Fortsetzung von Seite 15

Töchter-Bildung im Umweltverband habe sie nichts, das sei besser als Jobben in einem Modeladen. Wenn sich das herumspreche, würden andere Personen mit viel Begeisterung mitmachen. Das Land solle bei den Kosten entgegenkommen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt des Freiwillige Ökologische Jahr für einen Beitrag, junge Menschen zum Dienst an der Gemeinschaft zu motivieren. Die Landesregierung unterstütze es. Der Bund gehe aber leider davon aus, daß die Träger über ähnliche Mittel verfügten wie für das Freiwillige Soziale Jahr. Das treffe nicht zu, deshalb müsse sich der Bund stärker beteiligen. Bei 50 Teilnehmern sei eine Finanzierungslücke von 1,1 Millionen Mark zu erwarten. Die kommunalen Spitzenverbände lehnten ab wegen möglicher hoher Forderungen an die Jugendhilfe. Die Zustimmung im Bundesrat werde von einer dauerhaften finanziellen Unterstützung des Bundes abhängig gemacht.

Altenpflegeausbildung

Im Zusammenhang mit der Neuordnung Altenpflegeausbildung sei seitens der Landesregierung auch eine Vereinheitlichung von Standards für die Ausstattung von Fachseminaren für Altenpflege beabsichtigt. Das teilte das Gesundheitsministerium auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Daniel Kreutz mit (Drs. 11/4922).

Als sehr erfolgreich stellte Unterausschußvorsitzender Jürgen Büsow das Treffen der für Europafragen zuständigen Ausschußvorsitzenden der anderen Landtage dar. Parlamentarier aus 14 von 16 Bundesländern seien im Düsseldorfer Landtag gewesen. Für die Initiative und das Gutachten habe es großes Lob aller politischen Richtungen gegeben. Für die Besetzung des EG-Ausschusses der Regionen gebe es verschiedene Modelle. Für die Versammlung der Regionen Europas (VRE) sei angeregt worden, die Vertretung nur durch politische Mandatsträger wahrzunehmen. Das nächste Treffen des europapolitischen Arbeitskreises der Landtage solle im Sommer in Sachsen stattfinden. CDU-Sprecher Norbert Giltjes ergänzte, die Mitglieder des Europäischen Parlaments sollten in die Koordinierung eingebunden werden.

Die sofortige Umwandlung des Unterausschusses des Hauptausschusses in einen Ausschuß befürwortete F.D.P.-Sprecher Dr. Horst-Ludwig Riemer. Hinsichtlich der

Friebe: Ehrenamt bringt ...

Fortsetzung von Seite 8

Männer annahm. Das Ehrenamt des Mannes wurde der Berufsarbeit des Besitz- und Bildungsbürgertums nachgebildet. Nicht das unmittelbare, handfeste Eingreifen, sondern das Beraten, Entscheiden und Leiten ist die Sache des Mannes; Ratsherr oder Vorsitzender, Schriftführer oder Schatzmeister zu sein. Das Ehrenamt der Frau dagegen ist an der Hausarbeit orientiert: Alte zu pflegen und Kranke zu besuchen. Das an männlichen Honoratioren und weiblichen Helferinnen orientierte Konzept des Ehrenamts hat sich im 19. Jahrhundert im Staat ebenso durchgesetzt wie in der Kirche, im Sport ebenso wie in der Wohlfahrtspflege. Die Gleichgültigkeit gegenüber den Institutionen des gemeinsamen Lebens hat inzwischen ein bedrohliches Ausmaß angenommen; sie soll um einen entscheidenden Schritt weiterentwickelt werden: vom Individualismus des puren Eigeninteresses zur Mitverantwortung für die Institutionen des gemeinsamen Lebens. Vergleichbare Einsichten hat Präsident Clinton gebündelt, als er die „neue Generation junger Amerikaner“ aufforderte, aus freien Stücken ein Jahr ihres Lebens der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, und hinzufügte: „Es gibt so viel zu tun — in der Tat genug für Millionen anderer, die im Geiste noch jung genug sind, um sich ebenfalls in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.“

Zwei Anhörungen im Kommunalausschuß

In der von Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 3. Februar vereinbarten die Sprecher der vier Fraktionen, zum Änderungsentwurf zum Kommunalwahlgesetz, der noch nicht vorliegt, am 21. April eine Anhörung durchzuführen. Zum Regierungsentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Kommunalverfassungen (Drs. 11/4983) sollen Sachverständige am 16. Juni angehört werden.

Europapolitiker wollen eigenständigen Ausschuß

Auswertung von EG-Vorlagen im NRW-Landtag dient anderen Landtagen als Vorbild

Im Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses stand am 3. Februar die Aussprache über das Gutachten „Die Landtage im europäischen Integrationsprozeß nach Maastricht“, das von der Landtagsverwaltung ausgearbeitet und in Buchform vorgelegt wurde, im Mittelpunkt der Beratungen. Vorsitzender Jürgen Büsow (SPD) berichtete außerdem über das Treffen von Europapolitikern der anderen Landtage am Vortag im Düsseldorfer Parlament. Alle Fraktionen stimmten im Grundsatz einem Antragsentwurf zu, anstelle des Unterausschusses einen Ausschuß für die Europapolitik einzusetzen.

Zuständigkeiten eines solchen Ausschusses regte er an, die bisherigen Zuständigkeiten des Unterausschusses zu ergänzen um die Zuständigkeit für Bundesratsangelegenheiten. Reinhold Hemker (SPD) schlug vor, auch die Bundestagsmitglieder des Entwicklungshilfe-Ausschusses aus Nordrhein-Westfalen in die Arbeit des Landtags einzubinden. Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) signalisierte grundsätzliche Zustimmung ihrer Fraktion, soweit die fachpolitischen Zuständigkeiten gewahrt würden. Man möge aber auch den Bereich der Entwicklungspolitik detaillierter regeln.

Die Rechtsgrundlage für das europapolitische Referat der Landtagsverwaltung wurde diskutiert, dessen Einrichtung und Arbeit von Vorsitzendem Büsow jedoch auch als vorbildlich und als Modell für die anderen Landtage bezeichnet. Der Direktor beim

Landtag, Heinrich Große-Sender, berichtete dazu von großer Nachfrage nach den Ausarbeitungen aus seinem Haus.

Abgeordneter Büsow wies darauf hin, daß es nunmehr Sache der Fraktionen sei, einen Einsetzungsantrag im Plenum einzubringen. Eine jährliche Europadebatte im NRW-Landtag wurde von Staatskanzleiminister Wolfgang Clement befürwortet: Bis zum Jahr 2000 kämen weitere wichtige Diskussionen auf die Länder zu. „Maßgebliches“ Berücksichtigen von Landtagsbeschlüssen lehnte er jedoch ab und sagte das Berücksichtigen durch die Landesregierung zu, wenn das Land ausschließlich zuständig ist.

Das Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Landtag soll einem Vorschlag des Ministers folgend zwischen Staatskanzlei und Landtagsverwaltung konzeptionell vorbereitet werden.

aus: Pressemitteilung des Landtags ... vom 2. Februar 1993

„Rechte der Landtage stärken!“

Die Konferenz forderte einvernehmlich eine Beteiligung der Landesparlamente an dem im Maastrichter Vertragswerk vorgesehenen „Ausschuß der Regionen“ sowie an der Versammlung der Regionen (VRE) durch gewählte Vertreter.

Übereinstimmend wurde darüber hinaus gefordert, daß in der neuen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ein eigenständiges Klagerecht der Landesparlamente bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips verankert werden müsse.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch über Europafragen zwischen den Landtagen wurde als unerlässlich angesehen, damit die Landesparlamente gegenüber den Landesregierungen nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten.



Einen gebackenen grünen Pfeil schenkte die Grünen-Sprecherin im Verkehrsausschuß, Gisela Nacken, dem NRW-Verkehrsminister zu seinem 50. Geburtstag, v.l.: Karl Böse (SPD), Minister Franz Josef Kniola (SPD), Heinrich Dreyer (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Hans Jaax, Ausschußvorsitzender (SPD).
Foto: Schüler

Land fördert mit einer Million Maßnahmen gegen die Ausländerfeindlichkeit

Mit den Fördermitteln im Rahmen des Sonderprogramms sollen Aktivitäten und Initiativen realisiert werden, die sich gezielt an rechtsextreme Jugendliche, für Fremdenfeindlichkeit anfällige Jugendliche, den „schweigenden Teil“ der Bevölkerung und an wichtige Meinungsführer der Medien (Journalisten) und ausgewählte Multiplikatoren (etwa in der Jugendarbeit) wenden.

An die 160 Träger haben einen Antrag auf finanzielle Förderung in Form von Zuschüssen oder Zuwendungen zu geplanten Maßnahmen gestellt; mehrere Träger hatten die Förderung verschiedener Maßnahmen beantragt. Bis Ende 1992 haben 50 Träger einen Zuwendungsbescheid für insgesamt 56 Maßnahmen erhalten.

Projektleiter Osman Apaydin und andere Mitarbeiter der „Interkulturellen gemeinwesenorientierten Jugendsozialarbeit Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Duisburg e.V.“ erläuterten, Zielgruppe des Stadtteilprojekts Hagedornstraße seien Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Sie nehmen an „Arbeiten und Lernen-Maßnahmen“ teil, absolvieren berufsvorbereitende Lehrgänge, besuchen die Freizeitgruppenangebote oder müssen zum Beispiel auf richterliche Weisung an sozialen Trainingskursen teilnehmen. Die Lebenssituation dieser Jugendlichen sei beeinflusst von verschiedenen Problembereichen. Im Duisburger Norden (Meiderich, Hamborn-Walsum), geprägt durch große Industrieunternehmen, wohnten im Juni 1992 insgesamt 217 482 Einwohner, davon waren 38 937 Nichtdeutsche (17,9 Prozent). Zentral im Duisburger Norden liegt der Stadtteil Marxloh. Hier betrage der Anteil der Nichtdeutschen 34,04, der Anteil der 14- bis 26jährigen ausländischen Schüler liege bei knapp 50, das heißt, die Hälfte aller Jugendlichen sind Nichtdeutsche. An den Marxloher Hauptschulen liege der Anteil ausländischer Jugendlicher bei 79 Prozent. Dies führe zu einer frühzeitigen Gettoisierung und trage zu konfliktbetonten Frontenbildung schon unter den Kindern bei. Die Schulabschlüsse würden abgewertet, was am Rückgang der Anmeldezahlen deutscher Kinder für diese Schulform zu erkennen sei. Bei der Gruppe der Hauptschulabgänger ohne Abschluß seien die ausländischen männlichen Jugendlichen überproportional vertreten. Die im letzten Jahr deutlich verbesserte Ausbildungsplatzsituation treffe auch auf den Bereich der Montanindustrie zu. Allerdings gäbe es für die in der Nähe von Thyssen und dem Bergbau lebenden Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß auch weiterhin große Probleme, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Das Freizeitangebot für die Jugendlichen reduziere sich zunehmend auf kommerzielle Angebote wie Spielhallen (zur Zeit 27) und Videoverleih. Die sich im Stadtteil bekämpfenden Banden bildeten ein Gewaltpotential mit starkem Einfluß auf die Lebenswelt aller Jugendlichen im Stadtteil. Auch die „Drogenmafia“ breite sich verstärkt organisiert im Duisburger Norden aus. Die Familien der betreffenden Jugendlichen seien häufig nicht mehr in der Lage, mit allen diesen Problemen fertig zu werden.

Vor diesem Hintergrund bemühe sich das Stadtteilprojekt Hagedornstraße, ein umfassendes Konzept für eine soziale Arbeit mit deutschen und ausländischen Jugendlichen

Gewalttätige, ausländerfeindliche Ausschreitungen erschweren das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Bürgern und wirken sich negativ auf die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien aus. Mit der Konzeption und Förderung der Landesregierung von Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit befaßte sich die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ unter Vorsitz von Jürgen Schaufuß (SPD) zum wiederholten Male. Gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), in dessen Haushalt 1992 erstmalig eine Million zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit bereitgestellt worden ist, informierte sich die Arbeitsgruppe bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Duisburg e.V., einem Träger dieses Sonderprogramms, über Probleme bei der praktischen Umsetzung im Stadtteilprojekt Hagedornstraße in Duisburg-Marxloh.

zu entwickeln, das die Situation dieser Jugendlichen im Stadtteil längerfristig verbessern helfe. Die Einrichtung ist im Maßnahmenkatalog des MAGS als Großprojekt mit längerfristiger Laufzeit, Zielgruppe Jugendliche/Stadtteil, enthalten. Im Gegensatz zu anderen Ansätzen der Jugendsozialarbeit verstehe sich das Projekt nicht als „soziale Feuerwehr“, sondern sehe sich als Bestandteil der sozialen Arbeit, die vorrangig der psychischen und physischen Stabilisierung der Teilnehmer aus dem Stadtteil diene. So sei es möglich, an der Entwicklung einer multikulturellen Gesellschaft mitzuwirken, in der Ungleichheiten und Vorurteile abgebaut werden.

Zusätzlich zur ständigen Arbeit des Stadtteilprojekts seien verschiedene Einzelprojekte erfolgreich durchgeführt worden. Beispielsweise wurden genannt: „Der Gewalt keine Chance — Duisburg muß fremdenfreundlich bleiben!“ lautete das Motto der Duisburger Jugendkonferenz. Rund 600 Teilnehmer von Schulen, Jugendzentren, Kindergärten bearbeiteten dieses Thema. Hieraus ergab sich in Folge auch eine Zusammenarbeit mit einem örtlichen Gymnasium. Ein Tagesseminar behandelte die „Skinhead-Szene“ und wie sie entsteht. Die teilnehmenden Jugendlichen sollten ihre eigenen Vorstellungen je nach persönlicher Lebenssituation erkennen. Deutlich seien hierbei die eigenen Ängste vor dem Unbekannten geworden. Die Suche nach Sündenböcken für die eigene soziale Misere schlage letztlich in Frust um und entlade sich in Gewalttätigkeiten. Desweiteren wurden Fotoaktionen, Jugendkabarett-Veranstaltungen, ein Seminar mit 21 Schülervertretern und Lehrern, ein Sternmarsch, an dem 15 000 Duisburger Schüler teilnahmen, und weitere Aktionen durchgeführt.

Bei allen Überlegungen zur sozialen Arbeit mit deutschen und ausländischen Jugendlichen müßten allerdings die vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aufgabe der Politiker sei es deshalb, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Aufgabe der Kräfte vor Ort bestehe

darin, in Einzelmaßnahmen sozialpädagogisch tätig zu werden und weiterzumachen. Hier betonte Jürgen Schaufuß, in der Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ gebe es keinen Dissens über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Arbeit des Trägers. Die Arbeitsgruppe, in der alle Landtagsfraktionen vertreten sind, werde die Arbeit des Trägers politisch unterstützen und auf diese Weise ihren Beitrag zur Lösung der Probleme vor Ort miteinbringen.

Durch drastische Reduzierungen der Bundesregierung bzw. des Bundestages bei gleichzeitiger qualitativer Verschlechterung der Förderrichtlinien im Bereich des sogenannten Garantiefonds sind einschneidende Beeinträchtigungen der bestehenden Fördermöglichkeiten unausweichlich. Über die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen ließ sich die Arbeitsgruppe in einem zweiten Sitzungsschwerpunkt vom MAGS berichten. Mit Bundesmitteln werden aus dem Garantiefonds individuelle Beihilfen zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Eingliederung an junge Aussiedler sowie Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge im Alter bis zu 30 Jahren geleistet. Sie haben den Zweck, durch eine rechtzeitige und ausreichende Förderung die alsbaldige Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der Ausbildung, zu ermöglichen.

Angepaßt an die steigenden Zugangszahlen seit 1988 stellte der Bund im Haushaltsjahr 1992 bundesweit 400 Millionen Mark zur Verfügung, von denen NRW allein 161 Millionen zugewiesen bekam. Im Hinblick auf die zurückgegangene Zahl von Aussiedlern sind davon voraussichtlich 140 Millionen Mark verbraucht worden. Kombiniert mit umfangreichen Leistungsreduzierungen über neue Garantiefondsrichtlinien, die zum 1. Januar 1993 in Kraft getreten sind, wurden die Bundesmittel zunächst um 100 auf 300 und später noch einmal um 100 Millionen Mark gekürzt, so daß für alle Bundesländer zusammen nur noch etwa 200 Millionen zur Verfügung stehen.

Für NRW bedeutet dies, daß bei einer Verteilungsquote von 21,6 Prozent grundsätzlich nur 43,2 Millionen für das gesamte Jahr 1993 zur Verfügung stehen gegenüber einem Verbrauch von 140 Millionen im Vorjahr. In einer persönlichen Verhandlung mit dem Bund, so Ministerialrat Schmitz (MAGS), habe er erreicht, daß mit Rücksicht auf die traditionell besonders gut ausgebauten Förderstruktur in NRW insgesamt 80 Millionen Mark (= 40 Prozent der Gesamtmittel) dem Land 1993 zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Summe werde jedoch nicht ausreichen, alle erforderlichen Maßnahmen aufrechtzuerhalten und neue zu bewilligen. Als Folge davon habe das MAGS leistungseinschränkende Maßnahmen für die Dauer der außerschulischen Fördermaßnahmen auf maximal ein Jahr (bisher zwei bis drei Jahre) verfügt. Die Verpflegungskosten bei Tagesinternaten werden von bisher 130 auf 60 Mark reduziert. Daneben werde auch unumgänglich sein, die bewährte Dauer der Sprachintensivkurse Deutsch auf acht Monate beziehungsweise von 1500 auf 1200 Unterrichtsstunden zu verringern. Im Laufe des Jahres werde ein Antragsstopp für Neuanträge unausweichlich sein.

Auch ohne städtische Bühne gedeiht in Mülheim ein vielfältiges Theaterleben

Begegnungsstätten für bürgernahe und effektive „Kulturarbeit um die Ecke“

Über die Theater- und Kulturarbeit der Stadt Mülheim an der Ruhr informierte sich der Kulturausschuß des Landtags unter Vorsitz von Hildegard Matthäus (CDU). Mülheim mit seinen 176 000 Einwohnern war darum für die Kulturpolitiker von besonderem Interesse, weil es, ohne ein eigenes Stadttheater zu haben, über ein gut funktionierendes und weit über die Stadtgrenzen ausstrahlendes Theaterleben verfügt. Der Kulturetat dieser am südlichen Rand des Ruhrgebiets liegenden Großstadt umfaßt 26,6 Millionen Mark an Gesamtausgaben (einschließlich Volkshochschule); 27 Prozent dieser Summe fließen in den Bereich Theater. Bei Städten mit eigenem Stadttheater liegt dieser Prozentsatz wesentlich höher, nämlich zwischen 40 und 50 Prozent der Kulturetats, die, wie andere Bereiche kommunaler Aufgaben auch, angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck geraten.

Oberbürgermeisterin Eleonore Gullenstern begrüßte den Kulturausschuß in einer der dichtesten Kulturlandschaften der Welt und dankte dem Land dafür, „daß wir in finanziell schwierigen Zeiten immer gute Unterstützung gefunden haben.“ Das zeige sich unter anderem daran, daß der Kultusminister von Anfang an Schirmherr der Mülheimer Theatertage sei und das Land sich gegenüber dem Roma-Theater Pralipe und dem Theater an der Ruhr stets aufgeschlossen gezeigt habe.

Kulturdezernentin Oda-Gerlind Gawlik erwähnte die Eckpunkte in der Mülheimer Kulturarbeit. Die Theatertage, die in der Verleihung des Mülheimer Dramatikerpreises gipfeln, seien ein in Deutschland und Europa einmaliger vergleichender Wettbewerb der besten Stücke deutschsprachiger Autoren aus der laufenden Spielzeit. Das Konzept sehe so aus, daß eine unabhängige Jury sechs bis acht Stücke auswähle — aus bis zu 140 vorgeschlagenen. Mit den Theatertagen biete Mülheim ein gutes Spiegelbild der neuen deutschsprachigen Dramatik und eröffne den Interessierten in der Stadt und darüber hinaus die Gelegenheit zu einem authentischen Bild des zeitgenössischen Theaterschaffens.

Wenn auch am Grundkonzept festgehalten werde, da es sich bewährt habe, sei im vergangenen Jahr ein neuer Schwerpunkt eingeführt worden. Mit der Schweiz sei erstmals der Versuch unternommen worden, mit Lesungen und Diskussionen die Autorszenen einzelner Länder vorzustellen; in diesem Jahr sei das Nachbarland Österreich an der Reihe.

Als zweites „Highlight“ der Theaterszene nannte Gawlik das Theater an der Ruhr, das

unter der künstlerischen Leitung von Dr. Roberto Ciulli und Dr. Helmut Schäfer steht. Seine bisher 27 Inszenierungen seien auf Gastspielreisen bis nach Südamerika vorgestellt worden. Das im alten, unter Denkmalschutz stehenden Solebad Raffelberg beheimatete Theater umfaßt 15 Personen künstlerischen Personals, 30 arbeiten in Technik und Verwaltung. Das Theater, dessen städtischer Zuschuß im laufenden Jahr 2,6 Millionen Mark betragen hat, sei nicht im Deutschen Bühnenverein organisiert.

Im Sommer dieses Jahres, kündigte die Kulturdezernentin an, werde das Solebad, in dem das Theater unzureichend untergebracht sei, für 15 Millionen Mark umgebaut, 80 Prozent der Mittel kämen dabei vom Land. Das Theater an der Ruhr komme pro Spielzeit auf 60 bis 70 Aufführungen; 27 bis 30 davon „kaufe“ die Stadt, die anderen 40 gingen in die Städte der näheren und weiteren Umgebung, die dafür im Austausch nach Mülheim kommen. Das Kulturamt koordiniert alles in einem Veranstaltungsplan.

Das Theater an der Ruhr sei seinem Selbstverständnis nach international ausgerichtet. So habe es die Aufgabe übernommen, ab 1993 im Rahmenprogramm der Mülheimer Theatertage Theater aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu präsentieren. Es habe das Teatar Roma Pralipe aus Skopje 1991 nach Mülheim geholt, dort und an anderen Auftrittsorten mache es Furore mit seiner Aufführung von Lorcás „Bluthochzeit“ in Romanes-Sprache. Gawlik unterstrich, daß das Theater an der Ruhr 45 Prozent der Kosten einspiele — das sei weit mehr, als öffentlich subventionierte Stadttheater erreichten.

An freie, professionelle Gruppen richtet sich

ein kleines Festival unter dem Titel „Impulse“, das im kommenden Herbst zum dritten Mal stattfindet. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in nordrhein-westfälischen Städten wird mit „Impulse“ ein Forum geschaffen, das dem Publikum einen unmittelbaren Zugang zu den besten deutschsprachigen Theaterproduktionen dieser Gruppen ermöglicht. Auch dieses Festival ist in ein Rahmenprogramm eingebettet.

Im weiteren Verlauf ihrer Schilderung ging die Kulturdezernentin auf die gerade zu Ende gegangenen Mülheimer Puppentheaterwochen — sie hätten eine überwältigende Resonanz gehabt, die Vorstellungen seien ausverkauft gewesen — und die ebenfalls seit vier Jahren stattfindenden Mülheimer Schülertheatertage ein. Auch hier habe es eine hohe Resonanz gegeben: Im vergangenen Jahr hätten sieben Schulen zehn Inszenierungen erarbeitet; in den 30 Aufführungen habe man 8 000 Zuschauer gezählt.

Etwas jüngeren Datums ist das vom Kulturamt entwickelte Projekt „Spätlese“, in dem etwa 20 ältere Mitbürger mit Engagement und Erfolg Bühnenarbeit erproben. Die Stücke werden selbst geschrieben und richten sich nicht nur an Senioren, sondern auch an Kinder.

Kulturamtsleiter Dr. Hans-Georg Küppers gab einen Überblick über die fünf Mülheimer Bürgerbegegnungsstätten, in denen unter dem Motto „Kultur um die Ecke“ dezentrale Kulturarbeit betrieben wird. Sie seien ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes und effektiver als Spitzenarbeit an zentraler Stätte. Die Begegnungsstätten werden in der Form von Eigenbetrieben geführt, damit sei die rasche und flexible Reaktion auf Bedürfnisse des Stadtteils sichergestellt. Die Betriebs- und Wirtschaftsführung werde vom Kulturamt überwacht; die angeschlossenen Cafeterien, in denen es für die Besucher keinen Verzehrzwang gebe, seien verpachtet. Die Räume in den Begegnungsstätten, von denen einzelne einen Beirat haben, um die Ortsnähe sicherzustellen, könnten zu einem vertretbaren Preis auch privat gemietet werden.

Das Angebot der jährlich rund 90 Veranstaltungen reiche vom Seniorennachmittag und Kinderkarneval über Fußballturniere bis hin zu Beratungen in Sachen Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Suchtvorbeugung. Das Programm werde mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet — die fühlten sich auf diese Weise ernstgenommen und reagierten mit hoher Akzeptanz.

Als jüngstes Beispiel für eine dieser Begegnungsstätten nahmen die Mitglieder des Kulturausschusses den in der Nähe von Schloß Broich gelegenen Ringlokschuppen in Augenschein, der allerdings nie eine Lokomotive gesehen hat. Das Kulturzentrum dort soll mit seinen drei großen Veranstaltungsräumen und einer Gesamtfläche von 3 100 Quadratmetern im Sommer dieses Jahres fertiggestellt werden. Dieser Termin bedeutet für die Stadt auch, daß sie ihre Zuschüsse für die Begegnungsstätten deutlich anheben muß. Um den Aufwand in Höhe von 1,7 Millionen Mark für alle Begegnungsstätten abzudecken, wird im kommenden Jahr ein städtischer Zuschuß von über einer halben Million Mark erforderlich sein. Neben der Stadt engagieren sich auf diesem Gebiet auch Stiftungen. Fortsetzung Seite 28



Der ehemalige Ringlokschuppen, vor dem sich hier die Ausschußmitglieder zu einem Foto für die Lokalpresse formiert haben, wird derzeit zu einem weiteren Kristallisationspunkt der Mülheimer Kultur- und Stadtteilarbeit ausgebaut. Die Erläuterungen gibt Kulturamtsleiter Küppers.

Mit Aktionen soll ehrenamtliche Arbeit im Sport gestärkt und gefördert werden

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Sportausschuß unter dem Vorsitz von Hans Rohe (SPD) auf der Sitzung am 18. Januar abzuwickeln. Im ersten Teil des Berichts in „Landtag intern“ Nr. 2 ging es um den Sport in den Justizvollzugsanstalten und die Auswirkungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Fortgesetzt wird an dieser Stelle der Bericht zu den Themen Freiwillige Schülersportgemeinschaften, „Jugend trainiert für Olympia“ und die ehrenamtliche Arbeit im Sport.

„Ein wesentlicher Bestandteil des außerunterrichtlichen Schulsports sind die Freiwilligen Schülersportgemeinschaften“, berichtete Kultusminister Hans Schwier zum nächsten Tagesordnungspunkt. Sie schaffen besondere Voraussetzungen für die schulzeitüberdauernde Bindung an den Sport. Zur Zeit bestehen in Nordrhein-Westfalen rund 5000 freiwillige Schülersportgemeinschaften, in denen mehr als 80000 Schülerinnen und Schüler regelmäßig Sport treiben. Trotz des enger werdenden finanziellen Gesamtrahmens wurde der Haushaltsansatz 1993 für diesen Zweck auf 4,4 Millionen Mark gesteigert.

Talentsichtungs- und Talentförderungsgruppen würden mit dem Ziel eingerichtet, Kinder und Jugendliche bereits im Schulsport spezifisch zu fördern und sie langfristig und pädagogisch verantwortlich zum Leistungssport hinzuführen. Sie stellten die Basis des Landesprogramms „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ dar. Rund 4000 Schulen und etwa 3000 Sportvereine seien in die Arbeit der Sportgemeinschaften einbezogen. Das Landesprogramm stelle heute für 170 der insgesamt 350 Leistungsstützpunkte der Fachverbände einen breiten Unterbau talentierter und am Leistungssport interessierter Kinder und Jugendlicher dar. 200 Talentförderprojekte (jeweils etwa zehn Schulen in Kooperation mit zwei bis drei Sportvereinen) an diesen Stützpunkten, insbesondere den Olympiastützpunkten, mit 15 Teilzeinternaten hätten im Nachwuchsleistungssport Pilotcharakter.

Uwe Herder (SPD) regte zu diesem Bericht an, der Kultusminister solle auch Überlegungen zur Verstärkung der Modelle des Sport-

gymnasiums anstellen und zu gegebener Zeit wieder berichten. Dazu ergänzte Hans Alt-Küpers (SPD), die Teilzeinternatsform sollte propagiert werden, um vor Ort zu helfen. Spitzensportförderung müsse bereits einsetzen, bevor die schulischen Leistungen eventuell abzusinken drohten.

„Nordrhein-westfälische Entwicklungsarbeiten prägen auch den Bundeswettbewerb der Schulen ‚Jugend trainiert für Olympia‘, dem mit ca. 530000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern größten Jugendwettbewerb in Europa.“ Bundesweit gingen – so Schwier weiter – in den 16 Bundesländern im laufenden Schuljahr an die 50000 Schulmannschaften an den Start der Wettbewerbe in 13 Sparten. Nordrhein-Westfalen stelle mit 185000 Schülerinnen und Schülern in mehr als 15000 Schulmannschaften den größten Anteil an diesem Bundeswettbewerb.

Mehr als 50 Prozent der befragten Sportvereine nennen als Problem Schwierigkeiten bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund haben der Landessportbund und das Kultusministerium gemeinsam beschlossen, das Jahr 1993 als ein „Jahr des Ehrenamts“ zu begehen. Die Schirmherrschaft hat der Ministerpräsident des Landes, Johannes Rau (SPD), übernommen.

Minister Schwier erläuterte vor dem Sportausschuß die Ziele dieses Aktionsjahres: Es sei ein modernes und zukunftsorientiertes Verständnis von Ehrenamt zu entwickeln. Die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit und ihre Akzeptanz sollen erhöht werden. Das Bewußtsein für eine qualifizierte und attraktive Gestaltung ehrenamtlicher Aufgaben im Sport soll gesteigert werden. Die Ehrenamtlichen im Sport müßten in ihrer Arbeit positiv bestärkt werden; die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten müsse zielstrebig gefördert werden.

Das „Jahr des Ehrenamts“ solle keine einmalige gemeinsame Aktion des Landessportbundes und des Kultusministeriums bleiben. Das Projekt werde eine Fülle von Anregungen, Ideen und konkreten Vorstellungen entwickeln, die in den Folgejahren aufzuarbeiten und in die gemeinsame Arbeit zu integrieren seien.

Begegnungsstätten...

Fortsetzung von Seite 27

Bevor der Kulturausschuß nach Abschluß seiner Sitzung einer Aufführung des Roma-Theaters Pralipe beiwohnte, ließ er sich in Raffelberg von Dr. Helmut Schäfer über Arbeit, Struktur und Finanzierung des Theaters an der Ruhr informieren. Nach den Worten der Ausschlußvorsitzenden Matthäus könnten Elemente dieses Theaters durchaus auch für die Stadttheaterlandschaft übernommen werden. Hier sei zwar in der Vergangenheit von den Betroffenen abgewartet worden, die Situation sehe aber jetzt und in näherer Zukunft so aus, daß Theater immer teurer werde, die Zuschüsse für den Kulturbereich aber nicht mehr zu erhöhen sind.

Schäfer ging davon aus, wie sich das 1980 gegründete Theater durchgesetzt habe: nicht durch Strukturen, sondern durch seine Arbeit. Die Probleme mit den Theatern wären nicht so, wenn sich die Schauspielhäuser, das war Schäfers Prämisse, durch „relevante“ Aufführungen auszeichneten. Aber auch in NRW habe man sich bei den Theatern „in Richtung Mixed Pickles“ entwickelt. Schäfer sah es als unnötig an, daß alle Sparten des Theaters an jeder städtischen Bühne vorgehalten würden.

Als wichtigen Unterschied zwischen dem Theater an der Ruhr und Stadttheatern benannte er die Verträge, die anderenorts mit dem Personal gemacht würden: Sie nähmen keine Rücksicht auf das Theater: „Sie könnten mit diesen Verträgen genauso gut Schuhe machen.“ Diese Situation hindere die Theater an ihrer eigentlichen Aufgabe, finanziere „ein Unmaß an nicht vorhandener Arbeit“, nehme keine Rücksicht auf die künstlerische Arbeit, kurz, sie stranguliere die Theater. Wenn Erfolg gewünscht werde, müsse sich die Vertragssituation langfristig ändern. Als weiteren Punkt in der Analyse der gegenwärtigen Lage führte Schäfer Fehler an, die das Theater selbst in den letzten zehn Jahren habe einreißen lassen. Angesichts der dichten Theaterlandschaft halte er es für unmöglich, daß es Regisseuren erlaube sei, in einer Spielzeit an zwei oder mehr Bühnen zu arbeiten. So werde die präzise, unverwechselbare Handschrift eines Theaters verfehlt.

Großen Wert lege das Theater an der Ruhr auf die Internationalität der Theaterarbeit. „Es gibt keine Kultur, die national ist“, erklärte Schäfer, ein Stück wie die „Bluthochzeit“ in der Aufführung des Pralipe-Theaters werde verstanden, obwohl die Schauspieler Romanen sprächen. Was mit dem Roma-Theater begonnen habe, solle zu einem internationalen Theater erweitert werden. Als Konsequenz der Gastspielreise des Theaters an der Ruhr in die Türkei hoffe man, bald ein türkisches Theater assoziieren zu können, dessen Schauspieler Stücke für die türkischen Arbeitnehmer hierzulande aufführen sollten – das seien schließlich auch Steuerzahler, für die kulturell fast gar nichts getan werde, erläuterte Schäfer. In der Perspektive schwebe vor, Mülheim zum Theaterzentrum für Deutschland und Europa werden zu lassen; hier solle ein Europäisches Theaterinstitut entstehen, das sich neben der theoretischen Arbeit auch der Aus- und Weiterbildung in verschiedenen handwerklichen Berufen für das Theater auf europäischer Ebene widme.



Keine Probleme mit der Frauenquote (v.l.): Ausschlußvorsitzende Hildegard Matthäus (CDU), Oberbürgermeisterin Eleonore Gullenstern und Kulturdezernentin Oda-Gerlind Gawlik bei der Sitzung des Kulturausschusses in Mülheim an der Ruhr.

Experten klagen: Für Kinder und Jugendliche gibt es nicht genügend Hilfe

„In diesem Alter ist Drogenfreiheit als einziges Ziel der Therapie nur blanker Zynismus“

Neue Wege in der Drogenpolitik — unter diesem Thema stand die ganztägige Anhörung von 23 Expertinnen und Experten, die der Gesundheitsausschuß des Landtags unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) und Helmut Harbich (CDU) am 20. Januar im Plenarsaal des Landtags durchgeführt hat. Der Bericht in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ endete auf Seite 12 mit dem Statement des Sprechers des Landesverbandes der AIDS-Hilfen, Dirk Meyer, der auf den Zusammenhang zwischen Sucht und HIV-Erkrankung hinwies und neben dem flächendeckenden Methadonangebot auch zu prüfen bat, ob nicht der „Originalstoff“ an die Süchtigen abgegeben werden könnte. Außerdem müsse man dazu kommen, das Ziel der Drogenfreiheit in der Gesellschaft als Illusion zu erkennen.

Erst diese Einsicht bringe eine neue Drogenpolitik, die die Lebenssituation der Betroffenen bessere. Die Substitutionsbehandlung sollte allen Betroffenen ohne Schwelle offenstehen; das setze die Einrichtung von „Substitutionsambulanzen“ bei Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten voraus.

In der Abhängigkeit weiblichen Lebens sah Frau Kreft vom Verein Frauen und Sucht oft einen Grund für die Süchtigkeit von Frauen. Frauen würden auf andere Weise süchtig als Männer, und sie lebten ihre Sucht anders als Männer. Weil die Suchthilfe fast nie Kinderbetreuung vorsehe, würden dringend reine Frauenreinrichtungen gebraucht. Durch

Angebote wie Frauennotschlafstellen müßte Frauen die Chance eröffnet werden, zwischen Prostitution und Methadon sich entscheiden zu können. „Frauen werden leise süchtig, sie schlucken und schweigen“, erklärte Kreft.

Für kleine, dezentrale Methadoneinrichtungen sprach sich Michael Hübner von YES (Junkies, Ex-Junkies und Substituierte) aus; daneben müsse es ein psychosoziales Beratungsangebot auf freiwilliger Basis für Substituierte geben. Methadon sollte so abgegeben werden, daß den Süchtigen auch ein Urlaub ermöglicht werde. In keinem anderen Bereich im Gesundheitswesen sei es üblich, so klagte Hübner, die Behandlung an bereits eingetretene psychische und somatische Verelendung zu knüpfen. Die Konsumform von Drogen unter den Bedingungen des Schwarzmarktes habe zu einer dramatischen Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustands der Drogenabhängigen geführt.

Kriminaloberrat Reimann vom Landeskriminalamt (LKA) meldete Zweifel an, „ob die im Betäubungsmittelgesetz installierten strafrechtlichen und strafprozessualen Mittel überhaupt geeignet sind, dem Prinzip „Hilfe vor Strafe Rechnung zu tragen“. Auch polizeiliche Erfahrungen untermauerten die Auffassung von Therapeuten, daß der aus dem Gesetz resultierende Repressionsdruck das Prinzip geradezu ins Gegenteil verkehre. Reimann zog die Konsequenz daraus, der Polizei das Opportunitätsprinzip zuzugestehen: Dann könne sie lageangepaßt reagieren und den Kleinhandel mit Drogen immer noch wirksam bekämpfen.

Noch weitaus kritischer das Urteil von Axel Nagler-Eulering von der Initiative nordrhein-westfälischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger: Das Motto „Hilfe statt Strafe“ stimme nicht — im Gegenteil, das Betäubungsmittelgesetz strebe lückenlose Repression und Prohibition an und schränke dabei, wie der „Große Lauschangriff“ zeige, die bürgerliche Freiheit ein. Obwohl die Konzeption heillos gescheitert sei, bleibe der Kern des Gesetzes strafrechtlich ausgerich-

tet. Und es sei wirkungslos; obwohl die Höchststrafe verfünffach worden sei, habe das keinen Effekt gehabt. „Eine drogenfreie Gesellschaft hat es und wird es nicht geben“, erklärte der Sprecher und hielt die Frage für wichtiger, wie man in der Gesellschaft zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Drogen gelangen und den Betroffenen menschenwürdige Bedingungen einräumen könne. Wenn man harte Drogen entkriminalisieren würde, dann bräche der Markt zusammen und es wäre die dringend erforderliche Gesundheitsförderung der Drogengebraucher zu erreichen. „Die herrschende Drogenpolitik führt uns in die Katastrophe“, schloß Nagler-Eulering.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung setzte sich Margret Ehmman vom Landesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher in NRW. Von einer Freigabe des Cannabis erwarte sie nur ein Anwachsen der Szene. Wohlverstandene Hilfe könne nie Drogenkonsum akzeptieren, fand sie und wandte sich skeptisch gegen Methadonprogramme und ihre Ausweitung. Kritisch merkte sie ein Zuwenig an Koordination und Hilfen an und bemängelte, der Weg in Entgiftung und Rehabilitation sei zu bürokratisch. Der Kampf um die Kostenzusage für eine Behandlung verlange viel Geduld und riskiere oft das Scheitern der Motivation. Das Projekt „Therapie sofort“ sollte erweitert werden. Es fehlten allerdings Plätze für Minderjährige und für Fälle der Doppeldiagnose Drogensucht und Psychose.

Professor Dr. Hans-Joachim Jungblut verwandte sich für eine stärkere Einbeziehung der Drogenhilfe in die Jugendhilfe. Im übrigen solle man nicht vergessen, daß der Konsum von Drogen ein jugendtypisches Verhalten sei. Auch er war dafür, die Drogenhilfe aus den Begriffen Krankheit und Kriminalität zu lösen und die Patienten nicht an die Organisation von Hilfeangeboten anzupassen, sondern am tatsächlichen Bedarf sich zu orientieren und ein Unterstützungsnetz für verschiedene Bedürfnisse zu entwickeln.

Als Sprecher einer Einrichtung der Jugendhilfe bemängelte Dr. Norbert Wieland, die Drogenhilfe scheine nicht pädagogisch zu denken; Drogenprobleme würden medizinisch, nicht als Problem der Sozialisation angesehen, als „Hilfe beim Erwachsenwerden“. Die Drogenpolitik ignoriere die speziellen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen, so sei etwa die Abstinenz als einziges Ziel der Drogenhilfe in dieser Altersgruppe „blanker Zynismus“. In seiner Dortmunder Einrichtung sei es das Ziel, „Überlebenszeit für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ihre Verelendung schreitet dramatisch voran“.

Dr. Wilfried Huck vom Hammer Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik verlangte den Mut zu neuen Therapieverfahren: Auch wenn es teurer sei und mehr Personal erfordere, sollte die Familie oder eine andere relevante Bezugsperson in die Therapie der 15- bis 25jährigen einbezogen werden. Überhaupt brauche man mehr Zeit: „Therapie ist nicht wie Brotbacken.“ Junge Leute bedürften einer längeren Motivationsphase zur Abkehr von der Droge. Generell benötige man vernetzte Strukturen aller Helfer sowie differenzierte Übergangs- und Nachsorgemöglichkeiten. Dann seien auch größere Heilungserfolge zu erwarten, die über den jetzt erreichbaren 40 Prozent lägen.



Im Plenarsaal des Landtags (Bild) versammelten sich die Abgeordneten und Gäste zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge über neue Wege in der Drogenpolitik.
Foto: Schüler

SPD-Fraktion

Kein Energiekonsens ohne Perspektive für die Kohle

„Der Ausstieg aus der Kernenergie muß mit einem Einstieg in die Energiesparwirtschaft und einer gesicherten Perspektive der heimischen Energieträger Stein- und Braunkohle verbunden werden.“ Mit dieser Aussage unterstrichen die wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Ernst-Otto Stüber (NRW) und Wolfgang Senff (Niedersachsen), ihre Anforderungen an einen nationalen Energiekonsens. Die Wirtschaftspolitiker der beiden SPD-Land-

tagsfraktionen begrüßten in einem gemeinsamen Gespräch in Düsseldorf die Initiative von Ministerpräsident Schröder und den Energieversorgern VEBA und RWE zu Verhandlungen über einen Ausstieg aus der Atomenergie und formulierten ihre gemeinsamen Erwartungen an einen solchen Energiekonsens. Beide Landtagsfraktionen forderten die Aufstellung eines konkreten Ausstiegsfahrplans, bei dem an erster Stelle der sofortige Verzicht auf die beiden ältesten deutschen Atomkraftwerke in Stade und Würgassen stehen muß. Weiterhin forderten Stüber und Senff eine rasche Klärung der immer noch ungelösten Atommüllentsorgung. Unterstützung fanden die nordrhein-westfälischen SPD-Wirtschaftspolitiker bei ihren niedersächsischen Kollegen in der Forderung, in die Verhandlungen zum Energiekonsens eine Perspektive für die heimische

Kohle einzubeziehen. Gleichzeitig sollten der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der rationellen Energienutzung und regenerative Energien Bestandteil des Konsenses werden.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich für eine regionale Gesundheitspolitik ausgesprochen. Kein Krankenhaus stehe für sich allein, betonte ihr sozialpolitischer Sprecher Wolfram Kuschke. Jedes sei Teil des Gesundheitssystems einer Region und müsse im Sinne der Angebotsqualität und der Kostenbegrenzung in dieses System eingepaßt sein und bleiben.

Die Fraktion begrüßte die Ankündigung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Eckwerte der laufenden Krankenhausplanung den Vorgaben des Gesundheitsstrukturgesetzes 93 und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

CDU-Fraktion

Keine Kungelei an der VRR-Spitze

Heftige Kritik an den Plänen der SPD, den Bürgermeister von Gladbeck zum Chef des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu machen, hat der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, geübt. „Mit der CDU wird es keine Kungelei über die Besetzung der Führungsstellen beim VRR geben. Für die Zukunft des Verkehrsverbundes ist ein effizientes Management nötiger denn je. Deshalb brauchen wir

an der Spitze des VRR Fachleute und keine Versorgungsfälle“, erklärte Linssen. „Die Spitze eines solchen Unternehmens ermittelt man im übrigen über eine öffentliche Ausschreibung und nicht etwa in politischen Kungele-Runden.“

Linssen warnte zudem davor, ohne vorherige Diskussion das Modell der SPD-Fraktion im VRR zu verabschieden, den scheidenden Geschäftsführer Professor Hermann Zemlin durch zwei neue hauptamtliche und einen „nebenamtlichen“ Geschäftsführer zu ersetzen. „Bevor überhaupt über Personen gesprochen wird, muß zunächst die Führungsstruktur im VRR gründlich reformiert werden.

Hierzu gibt es verschiedene Modelle, so auch

Vorstellungen aus einer McKinsey-Studie, die man noch einmal diskutieren sollte“, erklärte der CDU-Fraktionschef. Schließlich sei das Ziel der Verkehrsverbundes ‚mehr Wirtschaftlichkeit durch mehr Fahrgäste‘ bislang nicht realisiert worden. Der Zuschußbedarf pro Fahrgast sei gestiegen, der VRR mache Verluste von einer Milliarde Mark jährlich.

Linssen: „Gerade diese Fakten zeigen, daß eine neue Führungsstruktur und ein effizientes Management nötiger sind denn je. Die Wirtschaftlichkeit des Verbundes muß schnell verbessert werden.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Sondersitzung des Schulausschusses

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat die sofortige Einberufung des Schulausschusses des Landtages gefordert, nachdem in Düsseldorf ein Prüfbericht des Landesrechnungshofes über das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest bekanntgeworden ist. Eklatante Verstöße gegen das Haushalts-

recht und gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, überhebliche Mißachtung parlamentarischer Vorgaben, Selbstbedienung, Verschwendung von Steuergeldern und Verfilzung bei Auftragsvergaben waren offensichtlich an der Tagesordnung.

Der Prüfbericht bestätigt die von der F.D.P. zuletzt im Herbst 1992 im Laufe der Haushaltsberatungen geforderte Notwendigkeit der Auflösung dieser Einrichtung mit dem Hinweis auf dezentral günstigere, transparentere und bedarfsgerechtere Lösungen der Aufgaben. Dieser Vorstoß fand allerdings damals wenig Unterstützung. SPD und

Grüne stimmten dagegen, die CDU enthielt sich der Stimme.

Nach Lektüre des Prüfberichtes stellt sich für die F.D.P. die Frage nach der Dienstaufsicht bis hin zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen den Kultusminister, leitende Beamte des Kultusministeriums und die Institutsleitung.

Auf einer unverzüglich einzuberufenden Sondersitzung soll diesen Fragen nachgegangen und rückhaltlose Aufklärung gegeben werden. Die F.D.P. fordert dabei die persönliche Anwesenheit des Kultusministers, des Staatssekretärs, des zuständigen Abteilungsleiters und des Institutsleiters.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Das AKW Würgassen muß stillgelegt werden

Die Atomenergiepolitik ist wieder in die öffentliche Diskussion gekommen. Die festgestellten Schäden des AKW Brunsbüttel haben deutlich gemacht, daß das Sicherheitskonzept der Atomindustrie völlig ungeeignet ist. Nicht nur Reaktorrohre, sondern auch die Sicherheitsphilosophie, die auf dem Glauben an die Haltbarkeit des „Wundermaterials“ austenitischer Stahl fußte, hat tiefe Risse bekommen. Konsequenzen müssen sofort gezogen werden. Das trifft gerade auch auf das in NRW gelegene AKW Wür-

gassen zu. Jeder weitere Tag, den es am Netz bleibt, bedeutet ein unzumutbares Risiko für die Bevölkerung.

Die Abgeordnete der Grünen und Vorsitzende des Ausschusses Mensch und Technik des Landtages von NRW, Katrin Grüber, stellt fest, daß es keinen Sicherheitsrabatt geben kann. Das Alter von Atomanlagen ist kein ausreichendes Kriterium für den Stilllegungszeitpunkt. Das haben die Befunde von Brunsbüttel und Würgassen deutlich gemacht.

Katrin Grüber: „Vor diesem Hintergrund muß auch die Diskussion um den Energiekonsens neu geführt werden. Das Angebot, die vier ältesten Reaktoren vom Netz zu nehmen, ist völlig unzureichend und wirklichkeitsfern. Gebot der Stunde bleibt der sofortige Ausstieg aus der Atomtechnologie. Wirtschafts-

minister Einert sollte sich ein Beispiel an seinem Kieler Kollegen nehmen.

Während Einert letztes Jahr versuchte, den Schaden im AKW Würgassen zu verharmlosen, in dem er von herstellungsbedingten, nur einige Millimeter tiefen Rissen in den 20 mm dicken Rohrwänden sprach, verlangt Schleswig-Holstein grundlegende Sicherheitsüberprüfungen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob im Fall Würgassen überhaupt überprüft wurde, ob es sich um herstellungsbedingte oder im Betrieb entstandene Risse handelt. Von Röntgenaufnahmen war nie die Rede.“ Die Grünen fordern Minister Einert auf, den Fraktionen die Protokolle über den Vergleich der Röntgenaufnahmen zur Verfügung zu stellen, damit sich der Landtag ein Bild über den Sicherheitsstand von Würgassen machen kann.



Egbert Reinhard wird 65 Jahre

Egbert Reinhard, SPD-Abgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung (Bild), begeht am 3. März 1993 seinen 65. Geburtstag. Der Politiker, der seit 1970 dem Landtag angehört, stammt aus dem Ruhrgebiet. Er ist in Gelsenkirchen zu Hause. Nach Besuch der Volks- und Oberschule machte er 1947 Abitur und war bis 1952 im Bergbau als Lokomotivführer unter Tage tätig. Von 1952 bis 1956 studierte Reinhard Rechtswissenschaften an der Universität Münster und schloß mit dem ersten Staatsexamen ab. Es folgten von 1957 bis 1961 die Referendarzeit und das Assessorexamen. 1962 begann er beim Rechtsamt der Stadt Gelsenkirchen. Zuletzt war er Städtischer Rechtsdirektor. Egbert Reinhard gehört seit 1952 der SPD an. Von 1972 bis 1976 war er Mitglied des Bezirksvorstandes Westliches Westfalen, von 1976 bis 1980 des Parteirates. Seit 1975 ist er Mitglied des Landesausschusses der SPD. Im Landesparlament hatte er von 1975 bis 1980 das Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers seiner Fraktion inne. Der Abgeordnete leitete den damaligen Justizausschuß. Auch in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß führte er den Vorsitz. Egbert Reinhard ist verheiratet und hat vier Kinder.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04
und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoelch MdL (F.D.P.),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN),
Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Notker Becker (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.),
Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN),
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Karrierepläne in Hinblick auf einen Ministerposten oder auch „nur“ einen Vorsitz in einem der Fachausschüsse hatte Herbert Heidtmann nie. Für den 65jährigen ist klar, daß er mit Ende der Legislaturperiode nicht erneut für den Landtag kandidieren will. So habe er sich beim allgemeinen Postengeschacher Unabhängigkeit bewahrt und sich auf seine sachliche Arbeit in Schul- und Landwirtschaftsbereich konzentrieren können.

1928 im Kreis Oberberg geboren, 30 Jahre Kommunalpolitik im Kreis Oberberg, Landtagsabgeordneter für den Kreis Oberberg: Das zeigt Beständigkeit und Heimatverbundenheit. Auch Solidarität und Treue, Pflichtbewußtsein und Ordnung zählen zu den Lebensprinzipien des SPD-Abgeordneten. Sie leiten sich ab aus dem Elternhaus und auch aus der Zeit, in der er aufwuchs.

Unter der „Last der frühen Geburt“ hat Herbert Heidtmann nach eigenen Angaben lange gelitten. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs habe er von den ungeheuerlichen Nazi-Verbrechen erfahren. Daraufhin beschäftigte er sich intensiv mit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus.

Nach dem Germanistik- und Geographiestudium in Köln wurde Heidtmann 1958 Gymnasiallehrer in Bergneustadt und 1969 Leiter des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Wiehl. „Der Name Bonhoeffer war und ist für mich Programm“, betont der ehemalige Oberstudiendirektor. Dessen persönliches Engagement aus einem christlichen Weltbild heraus und der bedingungslose Widerstand gegen das Unrecht faszinieren den Politiker Heidtmann. Für den Lehrer Heidtmann war es persönliches Anliegen, seine Schüler „für die Demokratie zu begeistern“.

Zum politischen Idol wurde für den SPD-Abgeordneten Willy Brandt. „Da öffnete sich etwas in die Zukunft hinein“, erinnert sich Heidtmann im Rückblick auf Brandts Kanzlerjahre mit leuchtenden Augen. Jene Euphorie und Politiklust seien bereits während der Schmidt-Ära auf Sachfragen verengt worden. Unter solchen strategischen Zwängen leide die SPD bis heute.

Zur aktiven Politik kam Heidtmann Anfang der 60er Jahre, als er die Leitung der Volkshochschule in Bergneustadt übernahm. Angeregt durch beruflich bedingte Kontakte mit Kommunalpolitikern trat er 1963 in die SPD ein und ging ein Jahr später in den Stadtrat. Eine 20jährige kommunalpolitische Karriere in Bergneustadt über den Ortsvereinsvorstand, Fraktionsvorsitz im Rat bis hin zum Bürgermeister verhalfen ihm dazu, daß er nach einer Kampfabstimmung gegen einen innerparteilichen Mitkonkurrenten 1985 über das Direktmandat im Wahlkreis Oberberg-Süd in den Landtag einzog. Das gute Wahlergebnis betrachtet er im nachhinein als „Wiedergutmachung der Bevölkerung“, die ihn 1984 als Bürgermeister nicht wiedergewählt hatte.

Im Schulausschuß wurde der Abgeordnete schnell damit konfrontiert, daß die Zeit für große Reformen wegen der knappen Finanzen bereits der Vergangenheit angehörte. „Im Grunde wird nur noch an Bestehendem festgehalten“, stellt Heidtmann heute ohne Illusion fest. Die Gesamtschule hält der einstige Gymnasialleiter für die „Schule der Republik“. Sie sei „die der Demokratie angemessenste Schulform“. Generell würden die „ideologie-



Herbert Heidtmann (SPD)

befrachteten Debatten“ über die gesamte Schulreform aber mehr frustrieren als konstruktive Lösungen versprechen. An der Kritik des Kultusministeriums will er sich nicht beteiligen. Loyalität und Treue zur Partei und Fraktion gehören für Herbert Heidtmann zu den Grundprinzipien seiner politischen Arbeit.

Neben der Schule hat sich der Abgeordnete auch der Sorgen der Bauern angenommen. Um auch im Landwirtschaftsausschuß selbsterlebte Erfahrungen einbringen zu können, arbeitete er auch schon einmal auf einem Bauernhof als „Knecht“. Das Bauernsterben, wie es der Bergneustädter auch in seinem Wahlkreis beobachtet, würde auch Kulturlandschaft zerstören. Ein enges Verhältnis zur Natur macht Heidtmann indes zum Gegner von Massentierhaltung sowie von übermäßigem Chemieeinsatz oder auch gentechnologischen Versuchen in der Landwirtschaft.

Als engagierter Befürworter regenerativer Energien sieht er sich in vielen programmatischen Fragen den Grünen nahe; an ihnen kritisiert er allerdings, daß sie „immer alles sofort durchsetzen wollen“. Unter Kollegen gilt Heidtmann generell eher als abwägend und vorsichtig, aber auch als freundlich und meistens gut gelaunt.

Generell zeigt sich der SPD-Abgeordnete in seiner Einstellung zu den Oppositionsparteien als typisches Mitglied einer langjährigen Mehrheitsfraktion. „Die Opposition hat inhaltlich nichts zu bieten; sie hat keine Konzepte, mit denen man etwas anfangen könne“ ist für Heidtmann das Resümee seiner bisherigen Landtagsarbeit. Die laufenden Untersuchungsausschüsse seien reine „Schmutzkampagnen“, die politisch „nichts bringen“ würden.

Persönlich engagiert sich Heidtmann im Düsseldorfener Parlament ganz besonders für die Integration behinderter Kinder in den normalen Schulbetrieb. Ein entsprechender Antrag aus dem Juli 1991 trägt im wesentlichen seine Handschrift. Mit Stolz verweist er darauf, daß sich seitdem die Situation behinderter Kinder im Lande verbessert hat. Schon allein deswegen habe sich für ihn die Arbeit im Landtag gelohnt.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 17. Februar bis 8. März 1993

- 17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 51 J.
- 20. 2. **Erich Heckelmann** (SPD), 58 J.
- 20. 2. **Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN), 40 J.
- 21. 2. **Hans Schwier** (SPD), 67 J.
- 23. 2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 47 J.
- 24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 58 J.
- 25. 2. **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), 58 J.
- 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 56 J.
- 26. 2. **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.), 52 J.
- 3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 65 J.
- 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 56 J.
- 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 45 J.
- 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.), 50 J.
- 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 56 J.

★
Antonius Rüsenberg (CDU), Landtagsabgeordneter, ist auf dem Parteitag des CDU-Kreisverbandes Höxter nach 20jähriger Amtszeit erneut mit 97,2 Prozent abgegebener gültiger Stimmen zum Kreisvorsitzenden gewählt worden.

★
Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, wird am 4. März 50 Jahre alt. Der Bielefelder Abgeordnete wurde 1943 in Metz in Lothringen geboren. 1963 machte er Abitur und studierte danach Rechtswissenschaften. 1968 und 1971 legte er das erste und zweite juristische Staatsexamen ab. Ab dem Jahr 1981 war Schultz-Tornau Rechtsdezernent bei der Stadt Lage in Lippe. Der F.D.P. gehört der Politiker seit 1966 an. In Bielefeld hatte er den Vorsitz der F.D.P.-Ratsfraktion inne und führte den Bielefelder Kreisverband. Seit 1990 ist er Vorsitzender des Bezirks Ostwestfalen-Lippe der F.D.P. Er gehört ferner dem Bundeshauptausschuß seiner Partei sowie deren Landesvorstand an. Mitglied des Landtags ist Joachim Schultz-Tornau seit Mai 1985.

★
Joachim Ludewig wird zum 1. März neuer Pressesprecher der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag. Der 42jährige, der bisher in der gleichen Funktion im Landtag von Niedersachsen in Hannover tätig war, wechselt zu diesem Termin an den Rhein. Nach dem Ausscheiden von **Thomas Kemper** hatte seit Jahresanfang dessen ehemaliger Stellvertreter **Notker Becker** kommissarisch die Aufgaben des Fraktionsprechers wahrgenommen. Becker wird ab 1. März Sprecher der CDU-Landespartei in Düsseldorf.

★
Jens Feddersen, Chefredakteur der „Neue Ruhr/Neue Rhein Zeitung“, ist am 1. Februar 65 Jahre alt geworden. Der Jubilar hat sich als Journalist weit über die Region hinaus einen Namen gemacht. Er gilt heute als dienstältester Chefredakteur einer deutschen Tageszeitung. Seit mehr als 31 Jahren leitet er die NRZ. Auch am Anfang stand ein Rekord: Als er 1961 die Redaktionsleitung übernahm, war er mit 33 Jahren der jüngste Chefredakteur Deutschlands. Jens Feddersen wuchs in Berlin auf, wo auch seine journalistische Laufbahn begann. 1955 kam er zur NRZ nach Essen. Feddersen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten besonders in der Deutschlandpolitik profiliert. Bekannt wurde er ferner als Teilnehmer vieler Fernsehdiskussionen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Lok Anna N.8 unter Dampf

„Anna N.8“ — so lautet die offizielle Bezeichnung für eine der fünf Dampfloks, die der Eschweiler Bergwerks-Verein (EBV) als einziger Industriebetrieb in Westdeutschland noch bis 1992 unter Dampf hielt. Mit 600 Pferdestärken aus elementarer Energie von Feuer und Wasser rangierte die 1938 bei Henschel gebaute Lok 31 Jahre lang zischend und schnaubend Tausende Tonnen Koks- und Kohle auf dem Betriebsgelände der Kokerei Anna in Alsdorf bei Aachen. „Unter Dampf“ ist die „Anna“ mit der Nummer 8 seit dem 30. September 1992 — an diesem Tag stellte die Kokerei Anna endgültig ihren Betrieb ein — nur noch im Film zu sehen. Rechtzeitig vor der letzten Fahrt des 56 Tonnen schweren Stahlkolosses hielten Volkskundler des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aus dem Bonner Amt für rheinische Landeskunde den Lok- und Rangierbetrieb auf den Grubenbahnhöfen im Wurmrevier auf Zelluloid fest. Der 40minütige Film mit dem Titel „Anna N.8 unter Dampf“ ist Teil eines ganzen Dokumentationszyklus zum Steinkohlebergbau im Aachener Revier und zeigt in authentischen Bildern den Einsatz der einst dienstältesten Dampfloks des EBV.

Foto: LVR